

Amts- und Mitteilungsblatt

der
Verwaltungsgemeinschaft
Mespelbrunn



und der Mitgliedsgemeinden

Dammbach - Heimbuchenthal - Mespelbrunn

Nr. 40

02. Oktober 2025

48. Jahrgang

Regelmäßige Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn,
Sitz Heimbuchenthal, Hauptstr. 81, 63872 Heimbuchenthal:
montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und donnerstags von 14 bis 18 Uhr.

Ihre Meinung zählt!

Für das neue Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) der Allianz SpessartKraft werden Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Planung einbezogen. Nehmen Sie sich 10 - 15 Minuten Zeit und beteiligen Sie sich an der Online-Umfrage. Gemeinsam gestalten wir die Zukunft unserer Region!

Online
UMFRAGE

rund um die nächsten 5 Jahre **SpessartKraft**

24.09.
bis
26.10.

ZUKUNFT AKTIV MITGESTALTEN!

www.surveio.com/survey/d/V2J0Y1C8A7B9Y7B2M 🔍

Logo: Kommunale Allianz SpessartKraft
Gemeinsam mehr erreichen.

QR code: Scan me

ANSPRECHPARTNER

Geschäftsstelle VGem MESPELBRUNN

Heimbuchenthal, Hauptstr. 81 Poststelle@vgem-mespelebrunn.bayern.de		06092 942-0 Fax 06092 942-28
Geschäftsleiterin	Frau Christina Bathon	942-122
Geschäftszimmer/Hallenbelegung Vorzimmer Bürgermeisterin Fuchs, Mespelbrunn	Frau Heid	942-123
Vorzimmer Bürgermeisterin Amrhein, Dammbach Bürgermeister Stenger, Heimbuchenthal	Frau Schlott, Frau Ringel,	942-130
Geschäftszimmer/Öffentlichkeitsarbeit/ Mitteilungsblatt	Frau Kuehnel Ojeda	942-130
Bauamt bauamt@vgem-mespelebrunn.bayern.de	Herr Joe, Frau Herberich Frau Goldhammer Herr Noll, Herr Benz	942-121 942-137 942-117
Kämmerer	Herr Mayer	942-112
Steuern/Gebühren	Frau Anselmi	942-110
Gewerbesteuer, Versicherungswesen, Fremdenverkehrsbeiträge, Pachtverträge	Frau Kunkel Herr Kuhn	942-113
Grunderwerb	Frau Ringel Herr Joe	942-130 942-121
Kasse	Frau Spatz, Frau Brehm	942-111
Standesamt	Frau Masur	942-114 Fax 942-132
Meldeamt/Fundbüro/Pässe/Rentenanträge/ Abfall	Frau Michler, Frau Schmitt Frau Lang	942-115 942-116 Fax 942-132
Lohnbüro	Frau Schäfer	942-139
Musikschule, Schülerbeförderung, Gastschulverhältnisse	Frau Fath	942-124

Gemeinde DAMMBACH

1. Bürgermeisterin waltraud.amrhein@vgem-mespelebrunn.bayern.de	Waltraud Amrhein	942-125
Sprechstunde: Di. 8 - 10 Uhr im Rathaus Dammbach, Tel. 1594 u. Vereinbarung		
Bauhof		999620 oder 0151 25499263

Gemeinde HEIMBUCHENTHAL

1. Bürgermeister ruediger.stenger@vgem-mespelebrunn.bayern.de	Rüdiger Stenger	942-126
Sprechstunde: Do., 17.30 - 18.30 Uhr wenn keine Gemeinderatssitzung stattfindet		
Bauhof		6386 oder 0151 14258954

Gemeinde MESPELBRUNN

1. Bürgermeisterin stephanie.fuchs@vgem-mespelebrunn.bayern.de	Stephanie Fuchs	942-120
Sprechstunde: Haus d. Gastes, Mespelbrunn nach Vereinbarung		
Bauhof		0171 8376376

Sonstige Ansprechpartner

Touristverband Räuberland		1515
Kommunale Allianz „Spessartkraft“ e.V. spessartkraft@vgem-mespelebrunn.bayern.de	Lena Rosenberger Marie Schäfer	942-150
Kanal und Wasser: Betriebsführer AMME	info@amme.net	09372 135950
Forstbetriebsgemeinschaft Spessart-West e.V.	Jonah Weber	0170 4141741

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notfalltafel

Feuer, Unfall, Waldbrand	112
Polizei	110
Stromstörungen	09 41 28 00 33 66
AMME-Notdienst Trinkwasserversorgung:	01 60 96 31 44 60
AMME-Notdienst Abwasserversorgung:	01 60 96 31 44 41

Allgemeinärzte

An Wochenenden, Feiertagen u. mittwochnachmittags diensthabenden Arzt erfragen unter der Hausarzt-Notrufnummer 116 117.

In lebensbedrohlichen Fällen gilt die Rufnummer 112 (Rettungsleitstelle)

Bereitschaftspraxen:

- Klinikum Aschaffenburg:

Sa., So. u. Feiertag:	8:00 bis 22:00 Uhr
Mi. u. Fr.:	13:00 bis 22:00 Uhr
Mo., Di., Do.:	18:00 bis 22:00 Uhr

- Helios Klinik in Erlenbach:

Sa., So. u. Feiertag:	9:00 bis 21:00 Uhr
Mi. u. Fr.:	16:00 bis 21:00 Uhr
Mo., Di., Do.:	18:00 bis 21:00 Uhr

- Klinikum Main-Spessart in Lohr:

Sa., So. und Feiertag:	9:00 bis 22:00 Uhr
Mi. u. Fr.:	16:00 bis 22:00 Uhr
Mo., Di., Do.:	18:00 bis 22:00 Uhr

Zahnärzte

Samstag, 04.10., und Sonntag, 05.10.2025:
Dr. med. dent. Stephan Ramstöck
Miltenberger Str. 1a, Tel.: 06022 / 623650
63785 Obernbург

Sa., So., Feiertag: 10 – 12 Uhr / 18 – 19 Uhr
Anwesend in der Praxis ist der diensttuende Zahnarzt. Während der übrigen Zeit besteht lediglich Rufbereitschaft. www.notdienst-zahn.de

Caritas-Sozialstation u. Tagespflege St. Martin

Ringstr. 4 - 6, 63856 Bessenbach – Keilberg
Tel. 06095 99 89 91

Rufbereitschaft 0171 267 54 96
Sprechzeiten: Mo - Fr: 8:00 - 15:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Seniorentagespflege

Hauptstr. 278, 63875 Mespelbrunn
Tel. 06092 824 62 44, Fax. 06092 824 62 45

tp.mespelbrunn@caritas-spessart.de
Öffnungszeiten: Mo - Fr: 7.30 - 17.00 Uhr

Wintersbacher Straße 73a, 63874 Dammbach
Tel. 06092 822 69 00

Öffnungszeiten: Mo - Fr 7.30 - 17.00 Uhr
tp.dammbach@caritas-spessart.de

Apotheken

Samstag, 04. Oktober 2025

Schwanen-Apotheke, Klingenberg,
Rathausstr. 4, Tel.: 09372 24 40
St. Josef-Apotheke, Aschaffenburg,
Dämmer Tor 6, Tel.: 06021 / 412704

Sonntag, 05. Oktober 2025

Röntgen-Apotheke, Aschaffenburg,
Am Dreispitz 17, Tel.: 06021 87301
Castell-Apotheke, Stockstadt,
Hauptstr. 8, Tel.: 06027 / 1771

Montag, 06. Oktober 2025

Sonnen-Apotheke, Elsenfeld,
Marienstr. 6, Tel.: 06022 8960
Frohsinn-Apotheke, Aschaffenburg,
Frohsinnstr. 13, Tel.: 06021 / 27142

Dienstag, 07. Oktober 2025

Alte Stadt-Apotheke, Obernburg,
Römerstr. 35, Tel.: 06026 8519
Felix-Apotheke, Heimbuchenthal,
Raiffeisenstr. 5, Tel.: 06092 / 1812

Mittwoch, 08. Oktober 2025

Eichen-Apotheke, Obernburg,
Eichenweg 1, Tel.: 06026 5700
Apotheke im Elisenpalais, Aschaffenburg,
Elisenstrasse 28, Tel.: 06021 / 398870

Donnerstag, 09. Oktober 2025

Römer-Apotheke, Obernburg,
Römerstr. 43, Tel.: 06022 4500
St. Nikolaus-Apotheke, Goldbach,
Aschaffener Str. 76, Tel.: 06021 / 53942

Freitag, 10. Oktober 2025

Stadt-Apotheke, Erlenbach,
Elsfelder Str. 3, Tel.: 09372 5483
Lukas-Apotheke, Aschaffenburg,
Schweinheimer Str. 87, Tel.: 06021 / 97341

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils ab 8.30 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Telefonseelsorge

0800 111 01 11, 0800 111 02 22
Anonym, kompetent, rund um die Uhr

– ALLE ANGABEN OHNE GEWÄHR –

ABFALLTERMINE

Es wird gebeten, die Müllgefäße
ab 6.00 Uhr bereitzustellen.

Dammbach

Restmüll: Do., 09.10.2025

Biomüll: Mo., 13.10.2025

Papiertonne: Mo., 13.10.2025

Gelber Sack: Mi., 21.10.2025

Heimbuchenthal

Restmüll: Do., 09.10.2025

Biomüll: Mo., 13.10.2025

Papiertonne: Mo., 13.10.2025

Gelber Sack: Di., 21.10.2025

Mespelbrunn

Restmüll: Fr., 10.10.2025

Biomüll: Mo., 13.10.2025

Papiertonne Hessenthal: Fr., 10.10.2025

Papiertonne Mespelbrunn: Mo., 13.10.2025

Gelber Sack: Di., 21.10.2025

RECYCLINGHÖFE

Dammbach

Abfallwirtschaft im Gemeindebauhof Dammbach

Öffnungszeiten von April bis Oktober:

Samstags von 9:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch von 18.00 - 20.00 Uhr

Folgende Wertstoffe

werden hier angenommen:

Mineralischer Bauschutt in kleinen Mengen, d.h. Dachziegel, Bruchsteine und Mauerwerksabbruch, Altholz (auch imprägnierte Hölzer), Metalle wie Eisenschrott und Dosen, Nichteisenmetalle wie Blei, Messing, Kupfer, Aluminium, Edelstahl und Kabelreste, Altmetall (keine Feuerlöscher, Ölradiatoren, schadstoffhaltige Behälter), kleine Behälter für Toner und Kartuschen von Druckern und Faxgeräten, kleine Behälter für Naturkorken, Altpapier und Kartonagen, Speisefette, Elektro- und Elektronikgeräte, Styropor (sauber, in faustgroßen

Stücken), sowie Verpackungs-Chips (in allen Farben), Glas wie Flachglas, Glasbausteine, Brillen und Hörgeräte, PU-Schaumdosen.

Sammlung von CDs. Die CDs müssen trocken, sauber und ohne Verpackung sein.

Die Annahme von Batterien und/oder Akkus darf nicht über den gemeindlichen Recyclinghof erfolgen.

Heimbuchenthal

Recyclinghof Heimbuchenthal

Kreuzdelle 38, 63872 Heimbuchenthal

Öffnungszeiten: Samstags von 8 bis 12 Uhr und jeden 1. und 3. Mittwoch 18 - 20 Uhr

Folgende Wertstoffe werden angenommen:

Metalle wie Eisenschrott und Dosen, sowie Nichteisenmetalle wie Aluminium, Blei, Messing, Kupfer, Edelstahl, Kabelreste, zerkleinertes Styropor (nur weiß und sauber), Verpackungs-Chips in allen Farben, Naturkork, Brillen, Hörgeräte, Holz (auch imprägnierte Hölzer), mineralischer Bauschutt in kleinen Mengen (Dachziegel, Bruchsteine, Mauerwerksabbruch, Betonreste, Fliesen, Putz, Zement- und Kalkreste), Papier und Kartonagen, Flachglas, Fenster, Glasbausteine, PU-Schaumdosen, Speiseöl und Fette aus Privathaushalten – **offen, nicht eingepackt oder in Behältern**, Elektro- und Elektronikgeräte, CDs.

Im **Recyclinghof** können auch **Grünabfallsäcke** (Preis 0,50 €/Stück) erworben werden.

Mespelbrunn

Recyclinghof an der Leitwiese beim Wanderheim, Mespelbrunn

Öffnungszeiten: Oktober

Donnerstag von 16 bis 18 Uhr

Samstag von 9 bis 13 Uhr

Folgende Wertstoffe werden angenommen:

Metalle wie Eisenschrott und Dosen, sowie Nichteisenmetalle wie Blei, Messing, Kupfer, Edelstahl, Aluminium, Kabelreste, Fenster, Glas, Altholz (auch imprägnierte Hölzer), Textilien und Schuhe, Styropor (**nur weiß und sauber**), Verpackungs-Chips sauber und in allen Farben), Bauschutt in kleinen Mengen, Kork, leere oder gebrauchte PU-Schaumdosen, Papier und Kartonagen, Elektro- und Elektronikgeräte wie PCs, Drucker mit Kartuschen, elektrische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, u. ähnliches (keine Videokassetten), Speisefette, Kerzen, Kerzenreste, Kerzenstummel.

Es können keine Videokassetten im Recyclinghof abgegeben werden. Diese gehören in die Restmülltonne!

GRÜNABFÄLLE

Strukturarme (nicht holzige) Grünabfälle wie z.B. Rasenschnitt, Laub, Gartenblumen, Thujaschnitt, müssen getrennt von den strukturreichen (holzigen) Grünabfällen angeliefert werden, da die kaum holzigen Grünabfälle in Containern gesammelt werden.

Damm bach

Grünabfalllagerplatz am alten Sportplatz im OT Wintersbach

Öffnungszeiten

Sommerzeit von April bis Oktober:

Samstags von 9:30 - 14:30 Uhr

Strukturarme (nicht holzige) Grünabfälle wie z.B. Rasenschnitt, Laub, Gartenblumen, Thujaschnitt müssen getrennt von den strukturreichen (holzigen) Grünabfällen angeliefert werden, da die kaum holzigen Grünabfälle in Containern gesammelt werden. Bei der Anlieferung von Grünabfällen sollte das Volumen so gering wie möglich gehalten werden. Die Gesamtlänge der sperrigen Abfälle sollte eine Gesamtlänge von 1,50 Meter nicht überschreiten. Die Zufahrt muss über den Weg zur Geishöhe / Taubendelle erfolgen, Abfahrt über Buchackerweg

Heimbuchenthal

Grünabfalllagerplatz Glockenhof

Glockenhof, 63872 Heimbuchenthal

Öffnungszeiten: Samstags von 8 bis 12 Uhr und jeden 1. und 3. Mittwoch von 18 - 20 Uhr
Herr Schaar, Elsastr. 7a, 63872 Heimbuchenthal, Tel.: 0160/1003865

Grünabfälle, Äste/Sträucher, die von Heimbuchenthaler Bürger stammen, können kostenfrei angeliefert werden.

Strukturarme (nicht holzige) Grünabfälle wie z.B. Rasenschnitt, Laub, Gartenblumen, Thujaschnitt müssen getrennt von den strukturreichen (holzigen) Grünabfällen angeliefert werden, da die kaum holzigen Grünabfälle in Containern gesammelt werden.

Mespe lbrunn

Kompostplatz „Im Busch“

Öffnungszeiten: Oktober

Donnerstag von 16 bis 18 Uhr

Samstag von 9 bis 13 Uhr

Kostenlose Anlieferung nur für Grünabfälle, die von Mespe lbrunner Grundstücken stammen und bis max. 1 cbm.

Strukturarme (nicht holzige) Grünabfälle wie Rasenschnitt, Laub, Gartenblumen, Thujaschnitt) bitte getrennt anliefern von strukturreichen (holzigen) Grünabfällen, da die kaum holzigen Gartenabfälle in Containern gesammelt werden.

AUSGABE VON GELBEN SÄCKEN

Damm bach

Samstags im Gemeindebauhof von 9 - 12 Uhr und mittwochs von 18 - 20 Uhr

Und während der Bürgermeistersprechstunde

Heimbuchenthal

Samstags von 8 bis 12 Uhr im Recyclinghof und jeden 1. und 3. Mittwoch 18 - 20 Uhr.

Mespe lbrunn

Samstags von 9 - 13 Uhr im Recyclinghof Mespe lbrunn und donnerstags von 17 - 19 Uhr.

WINDELCONTAINER

Damm bach

Entsorgung von Windeln im Bauhof zu den Öffnungszeiten: Samstags 9 bis 12 Uhr und mittwochs 18 - 20 Uhr

Heimbuchenthal

Entsorgung der Windeln: in der Kreuzdelle 38, Heimbuchenthal samstags von 8 bis 12 Uhr und jeden 1. und 3. Mittwoch 18 - 20 Uhr

Mespe lbrunn

Entsorgung der Windeln: Samstags im Recyclinghof Kreuzdelle 38 in Heimbuchenthal von 8 bis 12 Uhr und jeden 1. und 3. Mittwoch von 18 - 20 Uhr

STYROPORENTSORGUNG ...

... in den Recyclinghöfen

Styropor wird als Verpackungsmaterial, z.B. zur Transportsicherung bei Fernsehern, als Glaschutz verwendet. Es ist sehr leicht und wegen seiner aus vielen kleinen Kugeln bestehenden Struktur meist gut zu erkennen. Das Styropor muss sauber, ohne Aufkleber und Beschichtung sein. Formteile können nur reinweiß erfasst werden. Weiße Verpackungsstyropor Teile unzerbrochen zum Recyclinghof bringen.

Verunreinigtes Verpackungsstyropor (weiß), weißes Styropor mit schwarzen Punkten sowie buntes Styropor muss im gelben Sack oder im Restmüll entsorgt werden. Saubere Styroporchips werden in allen Farben angenommen.

Das gehört nicht in den Recyclinghof, sondern gehört zum Restmüll: Verunreinigtes Styropor und farbige Formteile.

Wenn Styropor als Isoliermaterial verwendet wurde, kann es über private Entsorger oder als Restmüll entsorgt werden.

Gesammelt werden kann nur Styropor, das als Verpackung angefallen ist, da die Sammlung über das Duale System finanziert wird.

Ihre Gemeindeverwaltung.



AMTLICHER TEIL

Terminvereinbarung im Bürgerbüro und Standesamt

Für das Bürgerbüro und Standesamt gilt auch in Zukunft Terminvereinbarung.

Durch die Terminvereinbarung werden unnötige Wartezeiten vermieden und wir können vorab mit Ihnen besprechen, welche Unterlagen für Ihr Anliegen vorgelegt werden müssen.

Dies gilt vor allem für die Beantragung von Ausweisdokumenten und die Anmeldung eines Wohnsitzes.

Für folgende Angelegenheiten können Sie ohne Termin während unserer Öffnungszeiten vorbeikommen:

- Meldebestätigung abholen (kann auch gerne telefonisch vorbestellt werden)
- Personalausweis/Reisepass **abholen**
- Führungszeugnis beantragen
- Führerscheinbestätigung
- Beglaubigungen

Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob Sie einen Termin benötigen, rufen Sie uns kurz an oder schreiben uns eine E-Mail.

Einwohnermeldeamt:

06092/942 -115 oder -116

mona.michler@vgem-mespelbrunn.bayern.de
anja.lang@vgem-mespelbrunn.bayern.de

Standesamt:

06092/942 -114

standesamt@vgem-mespelbrunn.bayern.de

Zentrale:

06092/942 -0

Poststelle@vgem-mespelbrunn.bayern.de

Außerdem möchten wir im Zuge dessen auch auf unser Bürgerserviceportal hinweisen, in welchem Sie bereits viele unserer Dienstleistungen online beantragen können.

<https://www.buergerserviceportal.de/bayern/vgmespelbrunn>



Erreichbarkeit des Bauamts der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn

Das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn ist telefonisch von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr erreichbar. Per E-Mail können Sie das Bauamt unter bauamt@vgem-mespelbrunn.bayern.de erreichen. Die Anfragen werden – soweit möglich – in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Haben Sie daher bitte etwas Geduld. Sie erhalten Rückmeldung, sobald Ihre Anfrage bearbeitet ist.

Falls Sie zu einer Angelegenheit bereits Kontakt mit einem Sachbearbeiter hatten, wenden Sie sich bitte weiterhin an diesen.

Bitte beachten Sie auch die folgenden Hinweise:

Lagepläne Ihrer Grundstücke erhalten Sie beim Vermessungsamt.

Katasterauszüge (Lagepläne) für Bauanträge können Sie über uns oder direkt beim Vermessungsamt bestellen.

Grundbuchauszüge erhalten Sie beim Grundbuchamt.

Anfragen zur Genehmigungspflicht und Zulässigkeit von Bauvorhaben bitten wir primär an die Bauaufsichtsbehörde des Landratsamts Aschaffenburg zu richten. Das Landratsamt ist Genehmigungsbehörde und kann hier verbindlichere Auskünfte erteilen als wir.

Zum Verkauf stehende Grundstücke und Immobilien finden Sie im kommunalen Immobilienportal unter www.kip.net/spessartkraft.

Als Verkäufer können Sie dort natürlich auch Grundstücke und Immobilien anbieten.

Die Gemeinden bzw. die Verwaltungsgemeinschaft führen keine eigenen Listen über zum Verkauf stehende Grundstücke mehr.

Die Bodenrichtwerte für Ihr Grundstück finden Sie unter www.bodenrichtwerte.bayern.de.

Mittlerweile sind hier auch die Richtwerte für Grundstücke im Außenbereich erfasst.

Die Flächennutzungspläne und Bebauungspläne finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn unter www.vgem-mespelbrunn.de.

Sie können diese auch direkt beim Bauamt per E-Mail anfragen. Wir senden sie Ihnen dann im PDF-Format zu.

Mit freundlichen Grüßen

Das Bauamt
der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn

Passbilder seit 1. Mai 2025 nur noch digital!

Seit dem **1. Mai 2025** dürfen Passbilder für Reisepässe und Personalausweise ausschließlich in **digitaler Form** eingereicht werden. Papierfotos sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zugelassen. Ziel dieser bundesweiten Regelung ist die Erhöhung der Dokumentensicherheit sowie die Förderung der Digitalisierung.

Möglichkeiten für digitale Passbilder

1. Fotostudio oder Drogeriemarkt

Passfotos können weiterhin dort erstellt werden.

Voraussetzung ist, dass das Fotostudio oder der Drogeriemarkt über eine Zertifizierung verfügt und die Dateien über eine **sichere Verbindung** direkt an das Bürgerbüro übermittelt.

Ohne diese Zertifizierung können die Bilder nicht verarbeitet werden.

2. Rathaus

In Zukunft wird es möglich sein, Passbilder direkt im Rathaus anfertigen zu lassen. Das hierfür benötigte Gerät ist bereits bestellt, wurde aber bislang noch nicht ausgeliefert. Da die Ausstattung bundesweit über eine zentrale Stelle erfolgt, kann die Bereitstellung noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Aktuell ist es also noch nicht möglich, die Passbilder direkt im Rathaus erstellen zu lassen.

Sobald das Gerät geliefert und installiert ist, informieren wir umgehend auf unserer Homepage und in den Bekanntmachungen.

Bei Fragen können Sie uns wie folgt kontaktieren:

Telefon: **06092 / 942-115** oder **-116**

E-Mail: poststelle@vgem-mespebrunn.bayern.de

Rattenbekämpfungsmaßnahmen im VG-Gebiet

In den vergangenen Monaten wurden durch einen spezialisierten Fachbetrieb intensive Maßnahmen zur Rattenbekämpfung in der Kanalisation vorgenommen.

Die richtigen Vorkehrungen machen das Umfeld für Ratten unattraktiv. Sie siedeln sich erst gar nicht an oder werden durch mangelnde Verstecke leichter zur Beute ihrer natürlichen Feinde wie zum Beispiel Marder, Fuchs oder Katzen.

Damit sich die Tiere nicht wieder massiv vermehren, bitten wir Sie, folgende Verhaltensregeln einzuhalten:

- Entsorgen Sie auf keinen Fall Speise- und Nahrungsmittelreste über die Toilette oder den Guss. Nahrungsreste in der Kanalisation und den Rohrsystemen dienen den Ratten als willkommene Nahrungsquelle.
- Überquellende Komposthaufen mit organi-

schen Abfällen im Garten sind ein gedeckter Tisch für Ratten. Werfen Sie kein gekochtes Essen auf den Kompost.

- Halten Sie Mülleimer und Mülltonnen sowie Biomülltonnen grundsätzlich verschlossen. Lagern Sie Wertstoffsäcke („Gelber Sack“) so, dass keine Ratten an den Inhalt kommen. Das gilt vor allem dann, wenn sich in den Gelben Säcken Lebensmittelverpackungen befinden, die nicht von Speiseresten gesäubert wurden.
- Grundsätzlich schmeckt das Futter von Haustieren wie Hund, Katze, Vogel, Hamster und anderen Tieren auch Ratten. Größere Gebinde Tierfutter sollten daher immer verschlossen gelagert werden.
- Tauben- und Entenfütterungen locken grundsätzlich auch Ratten an.
- Mangelnde Sauberkeit in Tierstallungen und Käfigen begünstigt Rattenbefall.
- Arbeiten Sie Obst- und Gemüsereste auf dem Kompost unter.
- Türen zum Garten oder Hof sollten vor allem in den Wintermonaten konsequent geschlossen werden.
- Kellerfenster, die nicht engmaschig vergittert sind, sollten geschlossen gehalten werden.

Wenn Sie Ratten an der Oberfläche sichten, sind dies keine Kanalratten. **Die Bekämpfung von Ratten an der Oberfläche ist Sache des jeweiligen Grundstückseigentümers.** Sie können in diesem Fall geeignete Köderboxen aufstellen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Brennholzverkauf für den Winter 2025/2026

Die Forstbetriebsgemeinschaft Spessart-West e.V. übernimmt ab diesem Jahr den zentralisierten Brennholzverkauf für ihre Mitgliedskommunen Dammbach, Mespelbrunn, Heimbuchenthal, Leidersbach und Sulzbach am Main.

Was bedeutet das für Brennholzkunden? Ab sofort erfolgt die Abwicklung des Brennholzverkaufs ausschließlich über die Geschäftsstelle der FBG Spessart-West e.V. Die Gemeindeverwaltungen sind künftig nicht mehr in den Bestellprozess eingebunden.

Ablauf der Bestellung:

- Das benötigte Brennholz wird online über ein zentrales Formular bei der FBG bestellt.
- Dieses Formular wird ganzjährig, digital bereitgestellt.
- Nur Bestellungen, welche bis zum 15. Oktober 2025 abgegeben und auch per Mail bestätigt wurden, können bei der Brennholzvergabe 2025/26 berücksichtigt werden
- Das Bestellportal Brennholzkontor © ist auf der Homepage der FBG bereits online

ACHTUNG! Bestellschluss für die diesjährige

Saison endet bereits am **15. Oktober 2025**.
Bestellungen die später eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Gemeinde bittet alle Brennholzkunden um Beachtung dieser Umstellung und bedankt sich für das entgegengebrachte Verständnis. Weitere Informationen, insbesondere zu Bestellfristen, Holzarten und Preisen finden Sie unter der Homepage: www.fbg-spessart-west.de/brennholzkontor

Bei Rückfragen erreichen Sie die
FBG Spessart-West e.V. wie folgt:
Geschäftsstelle
Hauptstraße 190
63872 Heimbuchenthal
Tel. 06092/8237089
info@fbg-spessart-west.de
Öffnungszeiten: Di 12 - 18 Uhr, Do 8 - 12 Uhr

Kommunale Allianz

Öffentliche Umfrage zur Neuerstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) der SpessartKraft

Die Integrierte Ländliche Entwicklungsregion (ILE) SpessartKraft ist ein Zusammenschluss der neun Kommunen Dammbach, Eschau, Heimbuchenthal, Leidersbach, Mespelbrunn, Mönchberg, Röllbach, Rothenbuch und Weibersbrunn.

Ziel der ILE ist es, gemeindeübergreifende Projekte in der Region umzusetzen und dabei sowohl ökologische als auch soziale und ökonomische Aspekte zu berücksichtigen. Gefördert wird die Arbeit durch das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken.

Aktuell wird das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) neu erstellt und aktualisiert. Dafür sind die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger unserer Region von großer Bedeutung. Neben Workshops mit regionalen Akteuren wird deshalb auch eine große BürgerInnenbefragung durchgeführt.

→ **Bitte nehmen Sie sich 10-15 Minuten Zeit und beteiligen Sie sich an der Online-Umfrage.**

Hier geht's zur Umfrage: <https://www.surveyo.com/survey/d/V2J0Y1C8A7B9Y7B2M>

Kontakt:

Kommunale Allianz „SpessartKraft“ e.V.
Hauptstraße 81
63872 Heimbuchenthal
Lena Rosenberger, M.Sc. & Marie Schäfer
E-Mail:
spessartkraft@vgem-mespelbrunn.bayern.de
Telefon: 06092 / 942-150

Aus dem Fundbüro

In Dammbach am Altglascontainer wurde ein einzelner Schlüssel gefunden.

In Heimbuchenthal auf dem Spielplatz Kapellenweg wurde eine Schleich-Spielfigur gefunden.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn.

Landratsamt Aschaffenburg

Keine wöchentliche Biomüllabfuhr ab September

Die Müllgebührenstelle des Landratsamtes Aschaffenburg weist darauf hin, dass die wöchentliche Biomüllabfuhr **nur in den Sommermonaten Juni, Juli und August** eines jeden Jahres stattfindet. Bei der Restmüllabfuhr bereitgestellte Biotonnen werden nicht entleert.

Die Abfuhrdaten Ihrer Gemeinde können Sie unter <https://www.abfallkalender-ab.de> nachlesen, ausdrucken oder den Erinnerungsservice per Email aktivieren.

Weiterhin können Sie für Ihr Smartphone die „My Muell App“ (www.mymuell.de) nutzen, um Erinnerungen über die Abholtermine direkt auf Ihr Smartphone zu erhalten.

Nicht benötigte Biotonnen bitte zurückgeben!

Aufgrund von statistischen Erhebungen wurde festgestellt, dass weiterhin eine Vielzahl von Biotonnen an verschiedenen Anwesen vorgehalten wird, obwohl bereits über einen längeren Zeitraum keine Entleerung erfolgte. Im Gegenzug ist im Moment ein großer Bedarf an Biotonnen ersichtlich, weshalb wieder eine Neuanschaffung von Biotonnen notwendig wäre. Durch die Rückgabe der Biotonnen könnte diese Neuanschaffung vermieden werden. **Das durch die Zurückgabe der Tonnen gesparte Geld kommt über die Müllgebühren allen Gebührenzahlern zugute.**

Falls Sie zu dem Schluss kommen, dass Sie die Biomülltonne nicht mehr benötigen, dürfen wir Sie bitten, diese abzumelden und von der Müllgebührenstelle abholen zu lassen. Zu diesem Zweck liegen Änderungsmeldungen in Ihrem Rathaus aus, die Sie bitte ausgefüllt an die Müllgebührenstelle des Landratsamtes Aschaffenburg schicken oder per Fax an die Nummer 06021/394-944 faxen möchten. Eine formlose Abmeldung per Fax, per Post oder über die Emailadresse abfallwirtschaft@lra-ab.bayern.de ist ebenfalls möglich.

Es sollte aber auf jeden Fall das Anwesen, der Eigentümer und die Nummer der abzuholenden Biotonne sowie eine tagsüber erreichbare Telefonnummer, unter der der Entsorger einen Tag vorher die Abholung ankündigen kann, angegeben werden.

Die Abholung erfolgt dann innerhalb der nächsten Wochen, deshalb soll die Biotonne ab dem

Zeitpunkt der Abmeldung möglichst frei zugänglich z. B. im Hof aufbewahrt werden, damit bei der Abholung niemand zuhause sein muss. Für Ihre Mithilfe zum Müllgebühren Sparen möchten wir uns in Namen aller Müllgebührenzahler herzlich bedanken.

**Kontaktadresse Müllgebührenstelle
Landratsamt, Müllgebührenstelle,
Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg**

Telefonnummer 06021/394-7444, Fax-Nummer 06021/394-944

Email abfallwirtschaft@Lra-ab.bayern.de
www.abfallwirtschaft-ab.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

Pressemitteilung vom 6. August 2025

Kurse und Fortbildungen für Waldbesitzer:de - Shortlist September und Oktober 2025

Die Kurse des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt (AELF) sind die richtigen Veranstaltungen, wenn Sie sich über aktuelle Waldthemen informieren möchten.

Alle Seminare haben einen hohen Praxisbezug, der Ihnen bei der Bewirtschaftung Ihres Waldes hilft. Zusätzlich erhalten Sie wissenschaftliche Hintergrundinformationen, die Sie darin unterstützen, tiefer in Waldthemen einzusteigen. Ihr Amt bietet Ihnen interessante Präsenzveranstaltungen, wertvolle Praxiskurse und kurzweilige Online-Infoabende an.

Informationen, Praxis und Spaß – Mitmachkurs für Waldbesitzerinnen | Samstag, 27.

September 2025 | 14-17:30 Uhr Waldbesitzerinnen-Café die Vierte Ladies only

Bereits zum vierten Mal findet das Waldbesitzerinnen-Café des AELF Karlstadt statt, diesmal in Birkenfeld. Mit interessanten Inhalten und intensivem Austausch mit Expertinnen und Gleichgesinnten will das Nachmittagsprogramm „Von Försterinnen für Waldbesitzerinnen“ für das Thema Wald und Waldbewirtschaftung begeistern. Das kostenfreie Angebot von Frauen für Frauen eignet sich für neue sowie für erfahrene Waldbesitzerinnen.

Beim Mitmachkurs (nur) für Frauen geht es diesmal um die sternförmige Pflanzung von Bäumen und den Bau eines Kleinzaunes/Hordengatters.

Infos und Anmeldung: <https://www.aelf-ka.bayern.de/forstwirtschaft/381895/index.php>

Praxiskurs Zaunbau und Einzelschutz 23. Oktober 2025 | 9-15 Uhr Zaunbauschulung für Waldbesitzende

Wie schütze ich Pflanz- und Naturverjüngungsflächen vor Verbiss-, Schäl- und Fege-schäden? Einzelschutz oder Zaun – wann ist welche Maßnahme sinnvoll? Wodurch wird ein Zaun stabil?

Im Praxiskurs erfahren Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer Wissenswertes rund um die Themen Wildzäune und Zaunbau und erlernen in praktischen Übungen, wie verschiedene Zaunvarianten gebaut werden.

Infos und Anmeldung: <https://www.aelf-ka.bayern.de/forstwirtschaft/waldbesitzer/339524/index.php>

Online-Infoabend für Waldbesitzende

Donnerstag, 23. Oktober 2025 | 19-21 Uhr 10 Fragen zu Wald & Wild | 10 Antworten aus wildbiologischer Sicht

Am Online-Infoabend stellt Dr. Martina Hudler (Dozentin für Jagdlehre und Wildtiermanagement Hochschule Weihenstephan-Triesdorf) von 19-21 Uhr wissenschaftliche Analysen, überraschende Fakten und kompaktes Grundlagenwissen über das Wild im Wald vor.

Inhalte:

- Zehn Fragen rund um die Themen Wildverbiss, Zaunbau, Jagdstrategien und Stress
- Zehn Antworten aus wildbiologischer Sicht

Infos und Anmeldung: <https://www.aelf-ka.bayern.de/forstwirtschaft/379047/index.php>

Hier geht's zur Veranstaltungsübersicht
<https://www.weiterbildung.bayern.de/index.cfm?seite=veranstaltungsliste>

NICHTAMTLICHER TEIL

Landratsamt Aschaffenburg

Pflegeeltern gesucht

Gesucht werden in Stadt und Landkreis liebevolle und engagierte Pflegeeltern, die bereit sind, Kinder auf begrenzte Zeit oder auf Dauer in ihre Familie aufzunehmen. Interessierte Personen werden auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet und entsprechend ausgebildet. Der Pflegekinderdienst unterstützt und begleitet sie fachlich und finanziell bei ihrer Aufgabe.

Die Pflegekinderdienste des Landkreises und der Stadt Aschaffenburg veranstalten zu diesem Thema

am Mittwoch, 15.10.2025 um 19:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Volkshochschule (VHS), Luitpoldstr. 2, 63739 Aschaffenburg

einen Informationsabend für interessierte Paare, gleich welchen Geschlechts oder Einzelpersonen.

Bei Interesse freuen wir uns auch auf Ihre Kontaktaufnahme zur Vereinbarung eines persönlichen Gesprächs, bei dem wir Ihnen die näheren Einzelheiten zu den Anforderungen und den von uns gewährten Leistungen gerne erläutern!

Interessenten aus dem Landkreis Aschaffenburg und der Stadt Aschaffenburg sind herzlich willkommen.

Die Teilnahme ist **kostenfrei** und unverbindlich. **Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.**

Ansprechpartner:

Landratsamt Aschaffenburg
- Fachbereich 22 - Pflegekinderdienst
Bayernstr. 18
63739 Aschaffenburg

Stefanie Bachmann, Tel. 06021/394 4220
E-Mail: Pflegekinderdienst@Lra-ab.bayern.de

VATERzeit

Veranstaltungen und Aktionen für Väter und männliche Bezugspersonen

Veranstaltungsreihe vom 14. bis 30. Oktober 2025: Von Arbeiten auf dem Bauernhof über Technik-Angebote bis hin zu Gesprächen und Vorträgen

Die Veranstaltungen und Aktionen der VATERzeit am bayerischen Untermain drehen sich um Verantwortung, Nähe und ein modernes Bild von Vaterschaft und finden vom 14. bis 30. Oktober 2025 statt.

In dieser Zeit können männliche Bezugspersonen mit Kindern an verschiedenen Orten in der Region an Aktionen teilnehmen, Vorträge und Gesprächsrunden besuchen. Das diesjährige Angebot ist sehr vielfältig und abwechslungsreich: Ob Wanderungen in der Natur, Arbeiten auf dem Bauernhof, ein Erste-Hilfe-Kurs, Cañon bauen, Bilderbuchkino oder auch einen Elektronik-Workshop - Väter und ihre Kinder können eine tolle gemeinsame Zeit erleben und ihre Beziehungen vertiefen. Wer sich als Vater gerne mit seiner eigenen Rolle auseinandersetzen und austauschen möchte, ist zu Elterntalk in verschiedenen Sprachen, Gesprächen oder auch zum Online-Vortrag „Väter erfindet euch neu!“ mit Björn Süfke am Dienstag, 21. Oktober um 19 Uhr eingeladen.

Die VATERzeit wird von der Stadt Aschaffenburg, dem Landkreis Miltenberg und Aschaffenburg und der regionalen Familienseelsorge gestaltet. Alle weiteren Infos und Möglichkeiten zur Anmeldung unter www.vaterzeiten-untermain.de

Weitere Informationen:

Anka Bungert, Elena Brunner-Weber

Familienbildung

Fachbereich 23 - Präventive Jugendhilfe
Landratsamt Aschaffenburg
Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg
Tel. 0 60 21 / 394 - 43 57,
E-Mail: familienbildung@lra-ab.bayern.de

Vereinstag im Landkreis Aschaffenburg – Wissen, Austausch und Impulse

Die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement des Landkreises Aschaffenburg veranstaltet in Kooperation mit dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern am **Samstag, den 25. Oktober 2025 von 09:30 bis 16:30 Uhr im Landratsamt Aschaffen-**

burg einen Vereinstag, der neues Praxis-Wissen rund um die Vereinsarbeit von erfahrenen Referentinnen und Referenten vermittelt.

Der kompakte Vereinstag richtet sich an Menschen, die in Vereinen bereits Verantwortung tragen oder zukünftig übernehmen wollen.

Nach der Begrüßung durch Landrat Dr. Alexander Legler und einer Einführung durch das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern stehen verschiedene Workshops rund um das Vereinsleben auf dem Programm:

- „**Vereinsmarketing / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**“
- „**Fit für den Verein – Starthilfe für Vereinsvorstände**“
- „**Rechtsformen und Versicherungen im Ehrenamt**“
- „**Vereinsmanagement im Überblick**“
- „**Motiviere Vereinsmitglieder - Motivationsmodell**“
- „**Bildrechte und Datenschutz im Verein**“

Referierende: Michael Blatz (freier Unternehmens- und Vereinsberater, Trainer und Coach), Renate Mitleger-Lehner (Rechtsanwältin, München, Autorin des Ratgebers „Recht für Selbsthilfegruppen“) und Karl Bosch (Vereinsberater, zertifizierter Coach und Mediator)

Die Workshops finden parallel statt. Die Teilnehmenden können je einmal vormittags (ab 10:30 Uhr) und einmal nachmittags (ab 14:00 Uhr) an einem Workshop der Wahl teilnehmen. Die Teilnahme am Vereinstag ist kostenfrei; eine **Anmeldung bis zum 15. Oktober 2025 online über das digitale Antragsformular unter www.buergerengagement-ab.de (> Vereinstag 2025)** oder per E-Mail unter veranstaltungen.fbe@lra-ab.bayern.de ist erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern statt und wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Weitere Informationen und eine ausführliche Beschreibung der Workshop-Angebote finden Interessierte unter www.buergerengagement-ab.de (> Vereinstag 2025).

Für weitere Fragen oder eine Anmeldung steht Ihnen die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement des Landkreises Aschaffenburg, Tel.: 06021 / 394 – 5117 und – 5118, E-Mail: Buergerengagement@Lra-ab.bayern.de, gerne zur Verfügung.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

Oktober 2025

Online-Kurse

für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

ANMELDUNG, viele weitere Kurse und alle Infos zu den Kursen

unter: www.aelf-ka.bayern.de/ernaehrung/familie/

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss im Weiterbildungsportal!

Kinderernährung

➤ **Das beste Essen für Kleinkinder**

Di, 07.10.2025 | 09:30 – 11:00 Uhr

Referentin: Iris Schubert, Ärztin, Weiterbildung in der Ernährungsmedizin

➤ **Was Kinder lieben: Umgang mit Süßem und Kunterbuntem**

Mo., 13.10.2025 | 09:30 – 11:00 Uhr

Referentin: Iris Burger, Diätassistentin

➤ **Vom Brei zum Familientisch**

Di, 14.10.2025 | 09:00 – 10:30 Uhr

Referentin: Rebecca Kunz, Bachelor of Science Oecotrophologie

➤ **Von der Milch zum Brei**

Di, 21.10.2025 | 09:30 – 11:00 Uhr

Referentin: Iris Schubert, Ärztin, Weiterbildung in der Ernährungsmedizin

➤ **Trinken in der Kinderernährung**

Do, 23.10.2025 | 16:00 – 17:30 Uhr

Referentin: Iris Burger, Diätassistentin

➤ **Entspannt am Familientisch**

Mi, 29.10.2025 | 09:00 – 10:30 Uhr

Referentin: Rebecca Kunz, Bachelor of Science Oecotrophologie

Oktober 2025

Präsenz-Kurse

für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

ANMELDUNG, viele weitere Kurse und alle Infos zu den Kursen

unter: www.aelf-ka.bayern.de/ernaehrung/familie/

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss im Weiterbildungsportal!

Kinderernährung

➤ **Von der Milch zum Brei**

Mi., 08.10.2025 | 10:00 – 11:30 Uhr

Ort: 63739 Aschaffenburg, MIZ Miteinander im Zentrum

Referentin: Renate Bleistein

➤ **Schnelle Gerichte für Kleinkinder**

Mi., 15.10.2025 | 16:00 – 19:00 Uhr

Ort: 63791 Karlstein, VHS Großwelzheim – Schulküche PGS

Referentin: Bianca Eßwein, Ref. f. Hauswirtschaft + Ernährung

➤ **Der erste Brei selbstgemacht**

Di., 21.10.2025 | 17:00 – 20:00 Uhr

Ort: 63776 Mömbris, Schulküche Mittelschule Schimbörn

Referentin: Bianca Eßwein, Ref. f. Hauswirtschaft + Ernährung

➤ **Vom Brei zum Familientisch**

Mi., 22.10.2025 | 10:30 – 12:00 Uhr

Ort: 63739 Aschaffenburg, MIZ Miteinander im Zentrum

Referentin: Renate Bleistein

➤ **Vegetarische Gerichte für Kleinkinder**

Fr., 24.10.2025 | 09:30 – 12:30 Uhr

Ort: 63741 Aschaffenburg, AELF – Ast. Antoniusstr. 1

Referentin: Bianca Eßwein, Ref. f. Hauswirtschaft + Ernährung

Bewegung im Alltag – Outdoor

➤ **Bewegungsabenteuer in der Natur!**

Spiel und Spaß bei jedem Wetter

Referent: André Block, Ergotherapeut

Mitveranstalter: Die Familienstützpunkte

• **Mi., 08.10.2025** | 16:00 – 17:30 Uhr

Ort: 63776 Mömbris, Wanderheim Mömbris/Reichenbach

• **Sa., 11.10.2025** | 15:00 – 16:30 Uhr

Ort: Aschaffenburg, Parkplatz am Nordfriedhof

• **Mo., 13.10.2025** | 15:30 – 17:00 Uhr

Ort: 63871 Heinrichsthal, Treffpunkt Wendehammer im Gewerbegebiet

• **Di., 14.10.2025** | 16:00 – 17:30 Uhr

Ort: 63906 Erlenbach, Parkplatz am Jugendzentrum

• **Mi., 15.10.2025** | 16:00 – 17:30 Uhr

Ort: 63776 Mömbris, Wanderheim Mömbris/Reichenbach

Bund Naturschutz

Erfolgreicher Ökomarkt: herzlichen Dank an Besucher und Helfer

Beim 21. Ökomarkt des BUND Naturschutz (BN) genossen zahlreiche Besucher trotz des trüben und regnerischen Wetters das bunte Markttreiben vor der malerischen Kulisse des Aschaffener Schlosses. An den vielen Ständen mit einem vielfältigem Angebot an ökologischen Waren und Dienstleistungen und kulinarischen Spezialitäten kamen die Besucher voll auf ihre Kosten. Für Kinder gab es reichlich Gelegenheit zum Basteln, Mitmachen und Spielen und bei einer Ökoralleye schöne Preise zu gewinnen. Neben dem BUND Naturschutz stellten sich nachhaltige Vereine der Region vor und gaben viele Anregungen für eine umweltbewusste und ökologische Lebensweise.

Dagmar Förster, Vorsitzende der BUND Kreisgruppe Aschaffenburg, eröffnete den Markt zusammen mit dem Aschaffener Oberbürgermeister Jürgen Herzing und vielen Kommunal- und Landespolitikern sowie Sebastian Schönauer, dem ehemaligen stv. Landesvorsitzenden des BUND Naturschutz Bayern e.V. OB Herzing warb für die Idee einer Biosphärenregion Spessart, die nach wie vor sinnvoll sei. Schönauer setzte sich in seiner Rede für die Erhaltung der eigenen Trinkwasserquellen ein und warb für die Initiative Grundwasserschutz Untermain.

Ein herzliches Dankeschön den zahlreichen Besuchern, allen Bäckerinnen für die leckeren

Bio-Kuchen und Torten und insbesondere unserem fleißigen Helferteam für den reibungslosen Ablauf. Sie alle haben den Ökomarkt zu einem besonderen Erlebnis gemacht!

Weitere Infos unter: <https://aschaffenburg.bund-naturschutz.de/oekomarkt>

Vogelzug in den Tod

Der Vogelzug im Herbst ist ein faszinierendes Schauspiel! Hochrechnungen zufolge brechen jeden Herbst bis zu zwei Milliarden Vögel von Europa aus gen Süden auf.

Doch viele Vögel kommen gar nicht in den Winterquartieren an, weil sie auf ihrer gefährlichen Reise von Wilderern gezielt abgefangen werden, beklagt der BUND Naturschutz (BN). Dabei gehen weltweit Vogelpopulationen in den vergangenen Jahrzehnten auf alarmierende Weise zurück. Nach dem Verlust von Lebensräumen gilt die direkte Verfolgung als Hauptursache: Jedes Jahr werden allein rund ums Mittelmeer Millionen Vögel illegal gefangen, geschossen oder vergiftet. Besonders heftig betroffen: Zugvögel, die das Mittelmeer, den Balkan oder den Kaukasus überqueren. Auf ihren Wanderungen müssen sie zahlreiche Engpässe passieren und suchen eigentlich immer die gleichen Rastplätze auf, etwa vorgelegte Sandbänke oder Salinen. Diese Stellen sind natürlich auch Wilderern bestens bekannt. In 38 Ländern, darunter viele Mittelmeer-Anrainerstaaten wie Italien und Frankreich, ist die Zahl der illegalen Vogeltötungen gleichbleibend hoch. In den vier Haupt-Problemländern Ägypten, Syrien, Zypern und Libyen, die für circa 90% der Vogelwilderei verantwortlich sind, hat sich die Lage sogar signifikant verschlechtert.

In Zypern, wo viele Menschen traditionell Wildvogelfleisch essen, hat der illegale Vogelfang längst Züge von organisiertem Verbrechen angenommen. An diese mafiose Strukturen traut sich der Gesetzgeber nicht ran. Doch nicht alle Vögel landen auf dem Teller. Gejagt werden fast alle Arten, egal, wie selten sie sind: Die gefährdete Turteltaube wird auf dem Zug in ihre afrikanischen Überwinterungsgebiete alljährlich zu Zehntausenden illegal geschossen, vor allem in Griechenland und auf Malta. Das Erlegen der Tiere gilt dort als regelrechter Sport, so als schösse man auf Tontauben. Auch auf dem Balkan ist die Vogeljagd vielerorts ein Freizeitvergnügen. So wird etwa die gefährdete Wachtel in Bosnien-Herzegowina, Serbien und entlang der Adriaküste jährlich zu Hunderttausenden gewildert. Wir brauchen deshalb dringend stärkere, koordinierte und grenzüberschreitende Maßnahmen auf allen Zugrouten. Der BUND bittet deshalb auch Sie mitzuhelfen den Vogelmord zu stoppen: Wenn Sie Schüsse hören, Wildvögel auf einer Speisekarte entdecken oder Vogelfallen finden, beschweren Sie sich an der Rezeption des Hotels oder beim örtlichen Tourismusbüro oder bei den Behörden ihres Urlaubslandes. Neben der Jagd ist die größte Gefahr auf den

Zugrouten die Zerstörung natürlicher Lebensräume. Vor allem auch in Westeuropa. Dazu gehören der Ausbau von Infrastruktur und die Intensivierung der Landwirtschaft und die Lichtverschmutzung. Wichtig ist neben der Abschaffung der Wilderei vor allem auch eine Verbesserung der Lebensräume bei uns, so der BUND. Echter Vogelschutz ist der Erhalt strukturreicher Kulturlandschaften und die Bewahrung und Schaffung von naturnahen Lebensräumen in Stadt und Land, im Garten und in der Feldflur.

Freigabe des Oberholzes vom 07.10.2025 bis einschließlich 25.10.2025

Nach Absprache zwischen dem federführenden Forstbetrieb Rothenbuch und dem Verband der Spessartforstberechtigten e. V. wurde für die Ausübung der Spessartoberholzrechte vorgenannter Zeitraum festgelegt.

Am Dienstag, den 07.10.2025 sowie an den darauffolgenden Freitagen, Samstagen und Dienstagen bis einschließlich Samstag, den 25.10.2025, sind die fertiggestellten Hiebe der beteiligten Forstbetriebe zur Oberholznutzung freigegeben. Ein Hieb ist fertiggestellt, wenn das Holz einschließlich des Selbstwerberholzes aufgearbeitet ist und samt dem Nutzholz in langer Form an Waldstraßen gerückt ist. Die noch im Gang befindlichen Hiebe bleiben für die Oberholznutzung gesperrt.

Gemäß Entschließung der Regierung von Unterfranken vom 10.08.1959 Nr. III/7 a - 2012 a 33 ist die Oberholzabfuhr mit LKW oder sonstigen Kraftfahrzeugen mit schwarzer Zulassungsnummer nur innerhalb 3 Wochen nach Freigabe der Hiebe, d. i. vom 07.10.2025 bis 25.10.2025 an den Holztagen gestattet. Während der Waldschlusszeit vom 1. Mai bis 31. Juli darf kein Holz abgefahren werden.

Oberholz in geöffneten Hieben steht allen Rechtlern in gleichem Maße zu, jedoch nur bis zur Deckung des Eigenbedarfs. Unberechtigte Aufarbeitung von Oberholz wird zur Anzeige gebracht.

Zur Aufarbeitung von Oberholz ist der Motorsägeninsatz gestattet, dabei ist die entsprechende Sicherheitsausrüstung zu tragen und die Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten.

Bei dieser Gelegenheit wird nochmals auf folgende Verbote hingewiesen:

Nutzung vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang, Entwenden von Lagerhölzern unter Eichenstammholz, Abladen von Oberholz auf forsteigenem Grund sowie auf Straßen und Wegen, Schleifen und Fahren des Oberholzes durch Kulturen und Schlägen außerhalb von Rückegassen sowie Aufarbeitung auf den Wegen.

Alle nicht befestigten Erdwege werden für die Benutzung durch Kraftfahrzeuge ausdrücklich als gesperrt erklärt.

Wo welche Hiebe in welchem Umfang der Nutzung freigegeben werden, können Sie den amtlichen Bekanntmachungsstellen in Ihrer Gemeinde entnehmen oder in der Gemeindeverwaltung erfragen. Bei Gemeinden, die einer VG angehören, besteht die Möglichkeit sich dort zu erkundigen.

Thea Kohlroß

2. Vorsitzende des Verbandes der

Spessartforstberechtigten e.V.

Erste Bürgermeisterin Gemeinde Schollbrunn

Zentec

Einladung zum 13. GründerinnenTalk Informieren, Austauschen und Vernetzen

Um die Vernetzung von Gründerinnen und Unternehmerinnen am Bayerischen Untermain zu unterstützen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit in entspannter Atmosphäre, sich mit Gleichgesinnten auf Augenhöhe auszutauschen. Knüpfen Sie neue Kontakte und schaffen Sie gemeinsame Synergien. Kommen Sie außerdem ins Gespräch mit den wichtigsten Netzwerkpartnern der Region Bayerischer Untermain.

Der nächste **GründerinnenTalk** findet am **16. Oktober 2025, von 16:00 - 18:00 Uhr** im **Digitalen Gründerzentrum Aschaffenburg** – Alte Schlosserei, Werksstraße 2, 63739 Aschaffenburg statt. Die Veranstaltung wendet sich an alle Frauen, die selbstständig oder gründungsinteressiert sind – branchenunabhängig. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung unter www.zentec.de/veranstaltungen - Anmeldeschluss ist am 10. Oktober 2025.

Kontakt: Thorsten Stürmer, Telefon: 06028 21747-12, anmeldung@zentec.de

Der GründerinnenTalk – ist eine gemeinsame Initiative der Region Bayerischer Untermain

Innovationssprechtage am 23. Oktober 2025 Innovative Ideen erfolgreich umsetzen – Beratung für das zukunftsorientierte Unternehmertum

Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer innovativen Idee ein erfolgreiches Unternehmen wird, sind eine professionelle, neutrale Beratung und die richtigen Kontakte. Im Rahmen unseres Innovationssprechtages erhalten Gründungsinteressierte - sowie Unternehmen aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Dienstleistung - u. a. Feedback und Beratung zu ihren Ideen und Konzepten. Darüber hinaus erhalten Sie Unterstützung auf der Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft. Wir informieren Sie auch über Fördermöglichkeiten von Land und Bund.

Experten der **Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg**, der **Handwerkskammer für**

Unterfranken und der **ZENTEC** stehen Ihnen in einem einstündigen Gespräch zur Verfügung – kostenfrei! Der Termin ist am 23.10.2025 in der ZENTEC GmbH in Niedernberg, Rüttelweg 7.

Anmeldung unter www.zentec.de/veranstaltungen - Anmeldeschluss ist am 14.10.2025.

Kontakt: Thorsten Stürmer, anmeldung@zentec.de

Seminar für Gründerinnen Erfolgreich gründen - von der Idee bis zur Finanzierung!

Meist haben Frauen, die sich selbstständig machen möchten, andere Beweggründe und gründen unter anderen Voraussetzungen als Männer. Dieses Seminar vermittelt nicht nur Basiswissen für die Existenzgründung, sondern geht auch gezielt auf die Anforderungen von Gründerinnen ein.

Das Seminar findet am **08. Oktober von 09:00 – 14:00 Uhr** in der ZENTEC GmbH, Rüttelweg 7, Niedernberg statt und wendet sich an alle Frauen, die sich selbstständig machen möchten – branchenunabhängig. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung und weitere Informationen unter: www.zentec.de/veranstaltungen

Anmeldeschluss ist am 01.10.2025.

Kontakt: Thorsten Stürmer, anmeldung@zentec.de

Unternehmersprechtage in der ZENTEC GmbH – Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Die Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. bieten Existenzgründerinnen und -gründern sowie mittelständischen Unternehmen eine honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechstage. Die jeweils 45- minütigen Beratungsgespräche finden vormittags statt.

Nächster Termin ist am **15. Oktober 2025** in der ZENTEC GmbH in Niedernberg, Rüttelweg 7. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.aktivsenioren.de.

Anmeldung unter www.zentec.de/veranstaltungen - Anmeldeschluss ist am 08.10.2025.

Kontakt: Thorsten Stürmer, anmeldung@zentec.de

Alternativ können Beratungsgespräche auch jeden Monat in der Geschäftsstelle der AKTIVSENIOREN BAYERN e. V. in der Pfaffengasse 7, 63739 Aschaffenburg vereinbart werden. Termine und Anmeldung unter www.aktivsenioren.de/sprechtage-v24.

Bibliothekszentrum Hösbach

ACHTUNG! Geänderte Öffnungszeiten

Aufgrund personeller Engpässe müssen wir in den Kalenderwochen 40 und 41 unsere Öffnungszeiten ändern:

Do., 02.10.2025 von 08:00 bis 16:00 Uhr
(anstatt 19:00 Uhr)

Mo., 06.10.2025 von 08:00 bis 14:00 Uhr
(anstatt 16:00 Uhr)

Do., 09.10.2025 von 08:00 bis 14:00 Uhr
(anstatt 19:00 Uhr)

Fr., 10.10.2025 von 10:00 bis 13:00 Uhr
(anstatt 08:00 bis 16:00 Uhr)

Wir bitten die fehlenden Stunden zu entschuldigen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Türen auf mit der Maus – wir sind dabei!

Wann? Am Freitag, den 03. Oktober 2025, von 11:00 bis ca. 15:00 Uhr

Wo? Bei uns im Bibliothekszentrum

Eintritt: Kostenfrei, aber mit Anmeldung (siehe unten)

Wenn unsere Türen aufgehen, könnt ihr lustige Roboter programmieren, ganz viele Brettspiele kennenlernen, spannenden Geschichten im Bilderbuchkino lauschen, basteln und bei der Actionbound-Rallye Punkte sammeln. In unserer Bibliothek ist es niemals langweilig, sondern bunt und spannend. Kommt also vorbei, seid neugierig und schaut euch an, was in einer Familienbibliothek so alles los ist. Wir freuen uns auf euch!

Unser Programm:

11:30 bis 11:45 Uhr:

Bilderbuchkino 1 (4 bis 8 Jahre)

13:00 bis 13:15 Uhr:

Bilderbuchkino 2 (4 bis 8 Jahre)

14:30 bis 14:45 Uhr:

Bilderbuchkino 3 (4 bis 8 Jahre)

Außerdem wird es den ganzen Tag über die Möglichkeit geben, unsere **BeeBots (5 bis 9 Jahre)** auszuprobieren, mit uns zu **basteln (4 bis 8 Jahre)** oder mit der ganzen Familie **Spiele (2 bis 99 Jahre)** aus unserem Bestand auszuprobieren. Mit der App Actionbound könnt ihr bei unserer **Bibliotheksralley (4 bis 99 Jahre)** Punkte sammeln. Und für alle, die zwischendurch eine Pause brauchen, bieten wir **leckere Kuchen** an.

Bitte meldet euch über das Buchungssystem auf unserer Homepage an, damit wir besser planen können. Wann genau und wie lange ihr dann zwischen 11:00 und 15:00 Uhr bei uns vorbeischaud, könnt ihr frei entscheiden. Gebt bei der Anmeldung hier bitte an, wie viele Personen insgesamt kommen möchten.

Monatlicher Vorlesepaß (VATERzeit-Spezial)

Wann? Am Donnerstag, den 23.10.2025, von 15:30 bis ca. 16:30 Uhr

Wer? Kinder von 4 bis 8 Jahren (bitte mit Begleitung)

Wo? Bei uns im Bibliothekszentrum

Der Vorlesepaß im Oktober findet im Rahmen der VATERzeit Untermain statt (<https://vaterzeiten-untermain.de/>), deshalb freuen wir uns besonders, wenn **diesmal Väter, Opas, Onkel oder andere männliche Bezugspersonen** mit den Kindern zum Basteln kommen.

Wir lesen und zeigen eine tolle Geschichte im Kamishibai. Danach basteln wir gemeinsam **eine lustigen Gruselspinne**. Bringt dafür bitte wenn möglich eine eigene Bastelschere mit.

Das Bilderbuchkino ist frei für alle, für das Basteln fällt ein Unkostenbeitrag von 2,00€ an. Anmeldung bitte über das Buchungstool auf unserer Homepage (bitte Name des Kindes angeben).

Wenn ihr absagen müsst, bitte unbedingt möglichst frühzeitig, damit wir die Plätze wieder freischalten können.

Herzlichen Dank, wir freuen uns auf euch!

Lange Stricknacht mit Antonia Dill

Wann? Am Freitag, den 24. Oktober 2025, von 17:00 bis 22:00 Uhr

Wer? Alle Strickbegeisterte

Wo? Bei uns im Bibliothekszentrum

Es wird wieder Zeit für eine lange Stricknacht! Wie immer durchgeführt von Antonia Dill, bekannt vom wöchentlichen Stricktreff im Bibliothekszentrum.

Nadeln und Wolle bitte selbst mitbringen und gerne auch ein eigenes Projekt zum Zeigen oder ins Gespräch kommen.

Für das Snackbuffet dürfen gerne Kleinigkeiten mitgebracht werden. **Eine Anmeldung zu dieser Veranstaltung ist erforderlich.** Das geht persönlich bei uns, telefonisch unter 06021 3942333 oder per Mail: [bibliothekszenrum@Lra-ab.bayern.de](mailto:bibliothekszentrum@Lra-ab.bayern.de). Wir freuen uns über zahlreiche Mitstrickende!

Lesung mit Alex Beer aus

„Mord an der Spree“

Wann? Am Mittwoch, den 12. November 2025, von 19:30 bis ca. 21:00 Uhr, Einlass ab 19:00 Uhr

Wo? Bei uns im Bibliothekszentrum

VVK: 12,00€

Berlin, 1879. Privatdetektiv Felix Blom und seine Partnerin Mathilde Voss den Mord an einer Prostituierten am Spreeufer und werden dabei von der Vergangenheit eingeholt: Vor neun Jahren verschwand auf rätselhafter Weise eine Freundin von Mathilde. Nun deuten Hinweise darauf hin, dass beide Ereignisse zusammenhängen. Als es ein weiteres Mordopfer gibt, erkennen Felix und Mathilde, dass jemand bereit ist, über Leichen zu gehen, um ein düsteres Geheimnis zu bewahren. Bald steht nicht nur ihre berufliche Existenz, sondern auch ihr Leben auf dem Spiel - denn der Täter ist gefährlich nahe...

Wer nicht genug von Erfolgsautorin Alex Beer bekommen kann und noch mehr historische Spannung verträgt, ist auch bei dem raubeinigen Ermittler August Emmerich gut aufgehoben. Alle Bücher sind unabhängig voneinander lesbar.

Da die Anzahl der Karten für den Lesungsabend begrenzt ist, bitten wir unbedingt um Reservierung. Das geht persönlich bei uns im Bibliothekszentrum, telefonisch unter 06021 3942333 oder per Mail: bibliothekszentrum@lra-ab.bayern.de

Sommerferienleseclub 2025 war wieder ein Erfolg

236 Leseclubteilnehmerinnen und -teilnehmer lasen insgesamt 3.050 Bücher und 80 von den Lese-Kids bekamen eine Urkunde für ihre erfolgreiche Teilnahme beim Club. Sie haben mindestens zehn Bücher geschafft.

Die sechs fleißigsten Leserinnen und Leser wurden extra mit Buchgutscheinen ausgezeichnet.

Am Freitag, den 19.09.2025 endete der zehnwöchige Sommerferien-Leseclub mit Autorenlesung, großer Verlosung und Verköstigung. Zu Gast war der bekannte Schriftsteller Stefan Gemmel, der aus seinem Döner-Checker las.

Das Team der Bibliothek sagt all jenen DANKE, die den Leseclub mit großer Verlosung möglich gemacht haben.

Bei der abschließenden Tombola wurden 90 Preise an die Gewinnerinnen und Gewinner verlost. Ein herzliches Dankeschön an die Sponsoren: Buchhandlung Lese-Insel, City-Galerie in Aschaffenburg, die Gemeinden Goldbach, Hösbach, Laufach und Rothenbuch, Raiffeisenbank Aschaffenburg, Sparkasse Aschaffenburg, der Klettergarten Heigenbrücken, das Casino in Aschaffenburg und nicht zuletzt der Landkreis Aschaffenburg.

Offener Stricktreff

Immer dienstags ab 15:30 Uhr wird es bunt im Bibliothekszentrum. Dann packen die Teilnehmenden des wöchentlichen Stricktreffs rund um Antonia Dill ihre Wolle und Nadeln aus. Alle Strickbegeisterten sind jederzeit herzlich willkommen – einfach vorbeischauen!

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	13:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 - 19:00 Uhr
Freitag	08:00 - 16:00 Uhr

Telefon: 06021 3942333

Mail: bibliothekszentrum@lra-ab.bayern.de

Online-Katalog: <https://bibliothekszentrum-mediensuche.lra-ab.de/>

Homepage: <https://www.landkreis-aschaffenburg.de/Erleben-und-Genießen/Bibliothekszentrum/>

Im Internet sind wir auch außerhalb der Öffnungszeiten für Sie da:

Nutzen Sie Ihr persönliches Konto auf unserem Online-Katalog zum Verlängern und Vorbestellen von Medien.

Beim unterfränkischen Bibliotheksverbund: www.finduthek.de können Sie per Fernleihe selbstständig Medien bestellen, die Sie im Bibliothekszentrum nicht finden.

In der Franken-Onleihe (www.franken.onleihe.de).

de) finden Sie digitale Medien wie eBooks, eAudios, eMagazines, ePapers. Für eAudios und englischsprachige eBooks empfehlen wir die Libby-App.

Bayerische Staatsforsten

Eichel Sammelaktion 2025 (Saatgut Traubeneiche)

„Auch heuer zeichnet sich wieder eine Eichelmast in Teilbereichen des Forstbetriebes Rothenbuch ab, die wir zur Nachzucht unserer Spessarteichen nutzen möchten.

Deshalb wird der Forstbetrieb eine Eichel Sammelaktion organisieren.

Gestattet ist das Sammeln der Eicheln nur jenen Personen, die einen entsprechenden, vom Forstbetrieb ausgestellten **Sammelerlaubnischein** mit sich führen.

Als Beginn der Sammelaktion wird Montag, der **06. Oktober 2025** festgelegt.

Am 06. Oktober um 9.00 Uhr morgens findet die Einweisung und Unterweisung für alle statt, die sich an der Sammelaktion beteiligen möchten. Hierbei erhalten Sie auch den Sammelchein von den Revierleitern ausgestellt.

Treffpunkt ist

- (Übrige Amtsblätter) für die Sammler aus Altenbuch, Schollbrunn, Dammbach, Breitenbrunn und allen im Süden des Forstbetriebes liegenden Gemeinden am Parkplatz Steinkreuz nahe Kreisverkehr Rohrbrunn

Bringen Sie an diesem Tag bitte unbedingt einen ausgefüllten Zettel (formlos) mit Name, Adresse, IBAN und Telefonnummer mit. Für die Ausstellung des Sammelcheines und die spätere Übertragung in das Sammelbuch ist dies unbedingt notwendig.

Als Aufwandsentschädigung werden für trockenes und gereinigtes Eichensaatgut je Zentner 150,00 Euro, entsprechend 3,00 Euro/kg bezahlt.

Es wird nur reifes, ausgewachsenes, gesundes, trockenes, gereinigtes, nicht angekeimtes Saatgut der Traubeneiche aus den freigegebenen Waldorten abgenommen. Lagergeschädigtes Saatgut wird nicht angenommen. Ebenso wird Saatgut mit Splittresten zurückgewiesen (Verdacht auf Zusammenkehren unter Flurbäumen).

Durch die neuen Bestimmungen des Saat- und Pflanzgutgesetzes ist es erforderlich, dass wir einen lückenlosen Nachweis von der Ernte bis zur Aussaat des Saatgutes erbringen müssen. Das bedeutet, dass wir die Sammler in bestimmte, vom Forstbetrieb festgelegte Sammelbereiche einweisen und das Saatgut täglich annehmen. Wir bitten Sie hierfür um Verständnis.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Sammler ohne Erlaubnischein wegen Diebstahl angezeigt und vom weiteren Sammeln

ausgeschlossen werden. Ebenso dürfen die im Forstbetrieb Rothenbuch gesammelten Eicheln ausschließlich an unseren Sammelstellen abgegeben und nicht an Dritte weitergegeben werden.

Vorsätzlich begangene Verstöße gegen Bestimmungen des Gesetzes über forstliches Saat- und Pflanzgut können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Wir freuen uns, wenn Sie durch das Sammeln aktiv zur Erhaltung und Pflege unserer wunderschönen Spessarter Eichen beitragen und hoffen auf eine rege Bürgerbeteiligung.

Seit einigen Jahren ist die Eichennachzucht und Eichenwirtschaft im Spessart als **immaterielles Kulturerbe von der UNESCO** anerkannt. Mit Ihrer Beteiligung an der Sammlung werden Sie ein wichtiger Teil des gelebten Kulturerbes unserer Heimat und leisten einen wichtigen Beitrag für den Erhalt von klimastabilen Wäldern.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Florian Noll
Forstbetriebsleiter

gez.
Raphael Brasch
Stellvertretender
Forstbetriebsleiter

Bezirk Unterfranken

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen sowie allen weiteren interessierten Personen eine individuelle Beratung an. Themen sind z.B.

- Leistungen für Kinder und Jugendliche
- Leistungen zu Wohnen, Arbeit, Freizeit, Mobilität
- Informationen zu existenzsichernden Leistungen.

Die Beratungen finden im **Rathaus der Stadt Aschaffenburg**, in der Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg, statt.

Terminvereinbarung unter:

☎ 0931 7959-1349

✉ beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de

🌐 www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh

Zudem können Sie zu allen Themen sowie Ihren **Fragen rund um die Pflege** auch online beraten werden. Buchen Sie sich hier Ihren Termin unter:

www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung

VHS-Nachrichten:

Jetzt anmelden! Das neue Semester hat begonnen. Wenn Sie ein Programmangebot vermissen oder wenn Sie selbst etwas können, das Sie in einem Kursangebot weitergeben möchten - gestalten Sie Ihr VHS-Programm

mit und melden sich bei uns. Unsere kompletten Kursangebote finden Sie im Programmheft oder auch im Internet unter <http://www.vhs-kahlgrund-spessart.de>.

In folgenden Kursen, die in den nächsten Wochen in der VS Heimbuchenthal beginnen, sind noch Plätze frei.

Vortrag: Wie setze ich einen Notruf richtig ab und was ist dabei zu beachten?

07.10.25 18:00 - 19:30 Uhr 6-9 TN 7033
Mespelbrunn; Dorfgemeinschaftshaus

Bauch, Beine, Po! Der Workout- Klassiker
Für Anfänger und Fortgeschrittene

07.10.25 19:30 - 20:30 Uhr 10-20 TN 7010
Dammbach, Grundschule Turnhalle, Frühlingsstraße 10

Autogenes Training – Kennlernkurs

08.10.25 18:00 - 19:00 Uhr 5-10 TN 7023

Workshop: Drechseln – Einführung in ein traditionelles Handwerk ab 18 Jahre (K)

15.10.25 09:00 - 17:30 Uhr 3-4 TN 7037
Aschaffenburg

Vortrag: Abnehmen mit Köpfchen – den inneren Schweinehund überlisten

15.10.25 18:30 - 20:00 Uhr 5-20 TN 7028

Sicher rangieren mit dem Anhänger – Praktisches Training mit dem eigenen Fahrzeug

18.10.25 10:00 - 13:00 Uhr 4 TN 7032

Entspannungsworkshop – Bunter Herbst mit Greta, der Herbstmaus

Für Kinder von 6 bis 10 Jahren
22.10.25 16:00 - 17:00 Uhr 4 TN 7046

Vortrag: Anatomie für Alle – Lernen Sie Ihren Körper neu kennen

22.10.25 18:30 - 20:00 Uhr 5-20 TN 7029

Kreativzeit: Grußkarten selbst gestalten – mit Papier, Stempel & Herz

23.10.25 18:00 - 21:00 Uhr 6-12 TN 7036

Wassergewöhnungskurs für Kinder ab 5 Jahren

27.10.25 5-mal montags 4-6 TN 7050
17:30 - 18:00 Uhr

ANMELDUNG immer erforderlich

mit Angabe von Name, Adresse, Telefon, Alter und Bankverbindung, sowie dem Vermerk "SEPA-Mandat liegt vor" (falls Sie es schon erteilt haben)

mail: heidrun.schreck@vhs-kahlgrund-spessart.de

Tel. 06092-1431

Erreichbar

Mo. 10.00 - 13.00 Uhr

Mi. 10.00 - 13.00 Uhr

oder im Internet unter:

<http://www.vhs-kahlgrund-spessart.de>.

Arbeitskreis Natur e.V.

Dambach- Heimbuchenthal- Mespelbrunn

1.) Termine zum Vormerken:

- 15.10.2025: AKN- Gartentreff
- 18.10.2025: Tümpelrunde Dambach
- 24.10.2025: Kürbisschnitzen der AKN- Kinder
- 25.10.2025: Tümpelrunde Heimbuchenthal
- 30.10.2025: Monatstreff im Wiesengrund
- 07.11.2025: Eventuell Einweihungstermin des Biberlehrpfades
- 05.12.2025: Nikolausfeier im AKN- Garten

2.) Arbeitseinsatz im AKN- Garten:

Ganz herzlich darf ich zum Arbeitseinsatz in unseren AKN- Garten einladen.

Wir treffen uns am Mittwoch, 15. Oktober 2025 um 14.00 Uhr im Garten.

Es ist einiges zu tun: Tümpel, Wege, Kräuterspirale und Beete säubern, Hochbeet herrichten, Blumenbeet umgraben und vieles mehr! In 2 Stunden müssten wir fertig sein. Nach der Arbeit können wir dann noch gemütlich eine Tasse Kaffee trinken, Kuchen soll es auch geben!

Außerdem wollen wir auch mit der Reparatur der Insektenwand am Bauwagen beginnen, es wäre deshalb schön, wenn auch ein paar insekteninteressierte Mitarbeiter mithelfen könnten.

3.) Biberlehrpfad am Millionenweg:

Der neue Biberlehrpfades am Millionenweg ist – bis auf Kleinigkeiten – fertig! Die Schilder sind angebracht und können bereits besichtigt werden, der kleine „Biber- Benni“ kann allerdings noch nicht über den QR- Code aufgerufen werden.

Am 07. November soll dann eine kleine Einweihungsfeier stattfinden. Näheres dazu kommt noch!

4.) Tümpelrunde Dambach:

Den Termin für die Tümpelrunde in Dambach haben wir eine Woche nach hinten verschoben auf Samstag, den 18. Oktober 2025. Details dazu werden noch bekanntgegeben!

Wer mithelfen möchte und sich noch nicht angemeldet hat, bitte schnellstens melden, damit wir planen können.

Dies gilt auch für die Tümpelrunde in Heimbuchenthal!

Ansonsten wünschen wir eine gute Woche! Heimbuchenthal, den 23. September 2025
Hubert Brand

Hinweise auf unsere Website:

<http://www.arbeitskreis-natur.de>

Wanderfreunde Mespelbrunn-Heimbuchenthal e.V.

Sonntag, 12. Oktober: Pollasch

Am 12. Oktober 2025 findet auf dem Pollasch das traditionelle Gedenken des Spessartbundes für die im Wanderjahr verstorbenen Mitglieder statt. Unsere Wanderführerin Anja erwartet uns um 12.15 Uhr am Parkplatz „Seebachtal“ in Hain. Das heißt, wir werden uns spätestens

um 11.40 Uhr in Fahrgemeinschaften vom Wanderheim aus auf den Weg nach Hain machen. Anja führt uns die Spessartrampe hoch zum Pollasch. Nach der Gedenkveranstaltung wandern wir zum Schwarzkopftunnel, wo wir mitgebrachte Schmankerl aus dem Rucksack verzehren können, bevor wir zum Parkplatz zurückkehren. Wir fahren dann nach Laufach und kehren gegen 17 Uhr ein im Restaurant „Spiti“ zum Abendessen. Anmeldung auf der WhatsApp-Gruppe oder bei Markus ist erwünscht. Gastwanderer nehmen wir wie immer gerne mit.

Mit freundlichem Wandergruß
Frisch auf!

Donnerstag 16.10.2025: Ü-60 Wanderung, Seniorenwanderung nach Roßbach

Liebe Seniorinnen und Senioren, unsere nächste Wanderung findet am Donnerstag, den 16.10.2025 statt. Treffpunkt 10.00 Uhr am Parkplatz Wanderheim um Fahrgemeinschaften zu bilden. Wir fahren nach Roßbach zum Parkplatz Sportplatz. Von dort führt uns der Weg über die Freizeitanlage zur Gaststätte „Grüner Baum“ zum Mittagessen. Nach gemütlichem Beisammensein treten wir den Rückweg an. Die einfache Strecke beträgt 5 km. Gäste sind herzlich willkommen. Wir treffen uns bei jedem Wetter.

Mit freundlichen Wandergrüßen
euer Wanderführer Norbert Bauer
mobil: 015129533152

Imkerfreunde Mespelbrunn-Heimbuchenthal e.V.

Liebe Imkerfreunde, liebe Naturfreunde, liebe Bienenfreunde,

Herbstzeit ist Pflanzzeit – wie schön, dass wir alle die Möglichkeit haben, ein insektenfreundliches Blütenreich zu schaffen – selbst ohne eigenen Garten. Ob am Acker, auf dem Balkon, dem Friedhof oder in der Streuobstwiese: Jede noch so kleine Fläche kann Teil eines großen, wichtigen Ganzen sein – wenn sie bewusst und naturnah gestaltet oder erhalten wird.

Imkerausbildung 2026/2027

Wir finden, dass es – neben dem Honigertrag – viele weitere gute Gründe gibt, sich für die Imkerei zu entscheiden. Imkerinnen und Imker erleben Biologie und Ökologie hautnah, trainieren durch die notwendige Ruhe bei der Arbeit mit Bienen ihre Gelassenheit, können sich auf weitere Bienenprodukte wie Wachs, Propolis und Pollen spezialisieren – etwa für Kosmetik, Kerzen oder Salben – oder einfach Teil einer vielfältigen und engagierten Gemeinschaft sein.

Jungimker zu werden bedeutet, in der Natur aktiv zu sein, für die Umwelt und für Nachhaltigkeit einzustehen – und dabei etwas Sinnvolles zu tun. Außerdem macht es Spaß, ist span-

nend und bietet Wissen fürs Leben.

Wir haben bereits eine erfreuliche Anzahl Anmeldungen erhalten für die **bald startende Jungimkerausbildung**. Wer noch dabei sein möchte, möge sich bitte schnellstmöglich bei uns melden!

Nach dem theoretischen Grundwissen werden die Jungimkerinnen und Jungimker über zwei Jahre betreut und am Lehrbienenstand anhand der eigens von unserem Verein gestellten Bienenvölker das praktische Wissen vermittelt. Eine faszinierende neue Welt für naturliebende Bienen- und Honigliebhaber*innen.

Termine

- + Imkertreff, 06.10.25 um 19 Uhr
- + Herbstwanderung, 19.10.25, Infos folgen
- + Kesselfleischessen am Lehrbienenstand, 8.11.25
- + Herbstkreisversammlung in Goldbach, 18.11.25
- + Lakefleisch, 04.01.26
- + **Generalversammlung mit Neuwahlen, 30.01.26**
- + Im Anschluss an die Herbstversammlung des Imkerkreisverbandes Aschaffenburg am **FR, 28.11.25**, sind alle Imker ab 19 Uhr zum Fachvortrag von Dr. Ronald Jäger eingeladen. Das Thema lautet: „Ins Wespennest gestochen - Aktuelles zur Vespa velutina“.

Zimthong

Zimt ist wärmend, köstlich und gesund. Mit Zimt gewürzter Honig schmeckt sehr lecker auf einem guten Brot oder in den morgendlichen Frühstücksflocken. Gerade jetzt im Herbst ist dies eine empfehlenswerte Art, den täglichen Löffel heimischen Honig zu genießen. Um die Abwehr zu stärken und Entzündungen zu reduzieren, könnte man die Mischung gerne noch mit Kurkumapulver ergänzen. Die hellorangene Farbe der Kurkumawurzel ist schön anzusehen und ihr bitterer Geschmack regt Stoffwechsel und unterstützt die Entgiftung. Und wer an Naturmedizin glaubt, dem hilft's doppelt, so hört man.

Übrigens

Neben wichtigen Spurenelementen hat Honig auch eine ordentliche Anzahl an Enzymen, Vitaminen, Aromastoffen und antibakteriellen Substanzen zu bieten, die nicht hitzestabil sind. Echter Imkerhonig sollte nicht über 38 °C erhitzt werden, wenn man ihn roh und hochwertig - also in der höchsten, naturbelassenen Qualität, erhalten will.

Bleib gesund und kommt gut durch die kühleren Jahreszeit.

Rainer Brand

Ansprechpartner:

Rainer Brand, 1.Vorstand, Tel. 5372,

E-Mail: rb@rainerbrand.de

Helmut Antosz, 2.Vorstand, Tel. 1467,

E-Mail: helmut-antosz@t-online.de

Julian Reichert, Kassenwart, Tel. 822750,

E-Mail: julian.reichert00@outlook.de
Günther Wurpts, Schriftführer, Tel. 06023-7038247, E-Mail: guenther@gwurpts.de

Bayerischer Innovationspreis Ehrenamt 2026: Jetzt bewerben!

Erneut verleiht das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales den Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt für neue Ansätze des Bürgerschaftlichen Engagements. Das Motto für 2026 lautet: „**Ehrenamt in Bayern – Gemeinsam stark für morgen**“.

Es gibt viele ideenreiche Ansätze in Bayern, mit denen Bürgerinnen und Bürger zukunftsweisende Antworten auf aktuelle Herausforderungen geben und dadurch gemeinsam die Basis für eine starke Zukunft schaffen. Der Bayerische Innovationspreis Ehrenamt möchte diese Ansätze sichtbar machen.

Ausgezeichnet werden Einzelpersonen, Teams und Organisationen, die innovative, gemeinwohlorientierte Ideen und Projekte in Bayern planen oder durchführen. Die Preisgelder von insgesamt 75.000 Euro werden in zwei Kategorien vergeben. Für INNOVATIVE PROJEKTE, die bereits realisiert werden, auch wenn die Umsetzung des Projektes noch ganz am Anfang steht, gibt es sechs Einzelpreise je 10.000 Euro. Für NEUE IDEEN und Konzepte, die unmittelbar umgesetzt werden können, gibt es fünf Förderpreise je 3.000 Euro. Die Preisträger sollen im Frühjahr 2026 bei einem Festakt in München geehrt werden.

Informationen zu den Bewertungskriterien finden Sie im Flyer.

Die Bewerbung ist bis 5. Oktober 2025 möglich auf dem Bayerischen Ehrenamtsportal. Dort gibt es weitere Informationen zum Preis

Kabarettistische Lesung

Donnerstag, 16. April 2025 um 19.30 Uhr im Pfarrheim Roßbach

SUSANNE HASENSTAB & EMIL EMAILLE

„**Ochsenmaulsalat**“

Vorhang auf für den ganz normalen Wahnsinn! In ihrem neuen Programm „Ochsenmaulsalat“ präsentiert die Aschaffener Autorin, Kolumnistin und Bühnenkünstlerin Susanne Hasenstab wieder einmal die haarsträubende Komik, die „unserem alltäglichen Gebabbel“ innewohnt.

Zusammen mit ihrem langjährigen Bühnenpartner Emil Emaille erkundet sie kommunikative Sackgassen und verwandelt Gespräche zwischen Ehepartnern, Bekannten und Fremden im Café, am Frühstückstisch oder an der Bushaltestelle in absurd-komische Minidramen. Im aktuellen Programm geht es um Hausschu-

he, Hustenbonbons und Saugroboter, um Naturwunder in Island und Senioren im Advent, sowie um einen verhängnisvollen Fund roter Schnüre in der Waschmaschine. Außerdem nehmen Susanne Hasenstab und Emil Emaille das Publikum mit in ein mysteriöses Wirtshaus im Spessart, wo am „Tartartag“ zu später Stunde die Grenzen zwischen menschlicher und tierischer Kommunikation zu verschwimmen beginnen.

Kartenvorverkauf: Ritas Lädchen, Gemeinde Leidersbach und Bücherei Leidersbach

Veranstalter: Bücherei Leidersbach und Pfarrgemeindeteam Roßbach

26. Regionaler Apfelmarkt in Eschau

Festival für heimisches Streuobst

Am 12. Oktober findet der 26. Regionale Apfelmarkt in Eschau statt. Die Marktgemeinde lädt gemeinsam mit dem Tourismusverband Spessart-Mainland zum Streuobst-Festival ein – unterstützt von den Landkreisen Miltenberg, Aschaffenburg und der Stadt Aschaffenburg. Ziel ist es, die Bedeutung der Streuobstwiesen für Mensch und Natur zu verdeutlichen. Rund 35 Aussteller präsentieren ihre Produkte und Angebote. Eröffnet wird das Marktgeschehen um 11 Uhr vor dem Eschauer Rathaus von der Fränkischen Apfelkönigin Theresa II.

Im Mittelpunkt steht der Apfel in all seinen Facetten: Apfelsausstellungen, Verkostungen, eine aktive Apfelpresse und Sortenbestimmung durch einen Pomologen. Auch kulinarisch dreht sich alles um die Paradiesfrucht – von Apfelbratwurst, Apfelwein und -secco über Kuchen, Chutneys und Brände bis zu regionalen Spezialitäten wie Spessart-Flatscher oder der vegetarischen Eschauer Frika mit Apfel-Relish.

Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm ergänzt den Markt: Musik auf der Steinbühne, Fachvorträge zu Streuobsthemen, geführte Exkursionen und eine Radtour des ADFC ab Aschaffenburg. Für Kinder gibt es Planwagenfahrten, Spiele und Bastelaktionen. Das Lohrer Schneewittchen verteilt Äpfel und spielt auch in einer Märchenaufführung die Hauptrolle.

Der Markt ist bis 18 Uhr geöffnet, der Eintritt ist frei. Infos: www.regionaler-apfelmarkt.de

Jugendarbeit

Stadt-Land-Spielt

Am 21. September wurde das Dorfgemeinschaftshaus zum kleinen Paradies für (Brett-)Spielliebhaber. Im Rahmen der Tage des Gesellschaftsspiels haben wir das erste Mal an der bundesweiten Non-Profit-Aktion Stadt-Land-Spielt teilgenommen.

Bei Kaffee und Kuchen, Kaltgetränken und

Snacks war Spielevergnügen garantiert, denn renommierte Spieleverlage waren mit einer großen Auswahl an Karten-, Geschicklichkeits- oder Partyspielen für Kinder, Familien und Erwachsene die Sponsoren: u.a. Amiga, Asmodee, Denkriesen, Game Factory, HABA, Hans im Glück Verlag, HeidelBÄR und viele mehr.

Wir bedanken und bei allen Besuchern für den wundervollen Nachmittag und freuen uns schon jetzt auf Stadt-Land-Spielt 2026.

Volleygirlz

Seit Juni gibt es ein offenes Sportangebot für Mädchen aus der Region zwischen 12 und 16 Jahren. Immer mittwochs außerhalb der bayrischen Schulferien wird in der Turnhalle des Haus des Gastes Volleyball gespielt. Neben dem eigentlichen Spiel werden auch Ausdauer- und Krafttraining in das Training integriert. Bei uns geht es ausschließlich um den Spaß am Sport und der Gemeinschaft, Wettbewerbe sind nicht vorgesehen.

Wenn auch du Lust auf Volleyball hast komm doch einfach mal vorbei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wann? mittwochs, 17.00 - 18.30 Uhr

Wo? Turnhalle im Haus des Gastes, Mespelbrunn

Jugendtreff „Räuberhöhle“ - dein elternfreies Wohnzimmer ;-)

Freitags von 18.00 - 22.00 Uhr außerhalb der bayrischen Schulferien offener Treff für Kids und Teens ab 10 Jahren zum Freunde treffen, chillen, quatschen, gamen, kreativ sein, kochen, backen, ausprobieren, sich selbst verwirklichen und eigene Ideen umsetzen.

Oktober in der Räuberhöhle:

03.10. geschlossen

10.10. offener Treff

17.10. Halloween-DIY (Kreatives rund um Deko und Kostüm)

24.10. Spooky-Friday (gruselige Snacks & höllische Drinks, gerne kostümiert kommen)

31.10. geschlossen

Aktuelle Infos und Veranstaltungen findet ihr auf unseren SocialMedia-Kanälen bei Instagram, Facebook und WhatsApp.

Außerdem erreicht ihr uns per Mail an jugendarbeit.mespelbrunn@gmail.com und telefonisch unter 0175 966 2865.

Das Team der Gemeindejugendarbeit



CARAVITA®
hochwertige Sonnensegel

OFFICIAL DEALER

Glatz
Qualitäts-Sonnenschirme

BRUSTOR®
Lebens
MARKISEN

ALUXE



GROSSE
HERBST-RABATT-AKTION



Markisen • Sonnenschirme • Sonnensegel Lamellendächer • Terrassendächer • Carports



prime
platin partner
+ outdoor living
experte

Perfekter Schutz bei Sonne, Regen oder Wind. Fensterbeschattungen innen und außen.
• Insektenschutz • Reparaturservice

Marken-Markisen Typ Delta

Auch alle anderen Größen entsprechend billiger!

Breite x Ausfall	Delta UVP	Unser Preis
300 x 200	1639,50 €	899,- €
400 x 250	1986,50 €	1099,- €
500 x 250	2236,50 €	1299,- €
500 x 300	2398,50 €	1499,- €
600 x 250	2560,50 €	1499,- €
600 x 300	2670,00 €	1599,- €



Größte Sonnenschutzausstellung aller führenden Marken! Beratung und Mustervorlage auch bei Ihnen zu Hause. Anruf genügt!

BÖDEN & GARDINEN & PLISSEE



SAGA

Mit der
DUETTE-
PLISSEE-
WABE

Fenster
attraktiv
dekoriern
und

clever
Heizkosten
sparen!



Ihr Heim gestalten! Kombinieren? Beraten!
JETZT zum Aktionspreis bei SAGA

Hauptstraße 204 • 63814 Mainaschaff
Tel. 0 60 21 / 416 00 • www.saga-raumausstattung.de



*„Alles hat seine Zeit, es gibt eine Zeit der Stille,
wie eine Zeit des Schmerzes und der Trauer.
Aber auch eine Zeit der dankbaren Erinnerung.“*

DAMMBACH • Telefon 06092 - 999336

BEERDIGUNGSINSTITUT BAUER GmbH www.beerdigungsinstitut-bauer.de



Evangelium zum 27. Sonntag im Jahreskreis (Lk 17,5-10)

Die Jünger bitten Jesus um mehr Glauben. Jesus antwortet: Schon ein Glaube so klein wie ein Senfkorn kann Wunder wirken. Dann erinnert er daran, dass die Jünger wie Diener sind, die einfach tun, was ihnen aufgetragen ist – ohne Anspruch auf besonderen Dank.

Glaube zeigt sich nicht in großen Gesten, sondern im treuen, unscheinbaren Alltag. Ein kleines „Ja“ zu Gott, ein stiller Dienst am Nächsten – darin wächst das Senfkorn des Glaubens und Gott wirkt mehr, als wir sehen können.

Samstag, 04.10.

Dammbach	14:00	St. Valentin Traung von Kristina Striegler und Marcel Seus und Taufe von Valentin Seus
	18:00	St. Valentin, Messfeier zur Kirchweih und Erntedank und Ehrung für die Mitarbeiterinnen der Bücherei für die armen Seelen / Egid Schlereth, Beatrix und Herbert Schlereth, Emmy und Robert Falch / Anni Amrhein, Eltern, Schwiegereltern und Angehörige / Josef und Margarethe Hock und Angeh. / Anny und Adolf Hubert und Angehörige / Eleonore und Leo Amrhein und Angehörige

Sonntag, 05.10. – 27. Sonntag im Jahreskreis

Hessenthal	08:30	Wallfahrtskirche, Messfeier für Betty u. Richard Schreck u. Eltern, Adam Roth / Fam. Franz Christ u. verst. Angeh. / Rosa u. Leonhard Schmitt u. Angeh. / Stefan Hock u. Angeh.
Heimbuchenthal	10:00	St. Johannes, Messfeier mit Erntedank für Meta Schüssler, leb. u. verst. Angeh. / Anna u. Alois Bohn; Ella, Rudolf u. Peter Gießler / Karl Bachmann; Alfred Krall; Claus u. Gunter Bartholomäus u. Angeh. / Susai u. Savariyammal; Pater Antony Savari Raj
Dammbach	14:00	St. Wendelin, Taufe von Lion Weis

Dienstag, 07.10.

Dammbach	17:30	Rosenkranz
	18:00	St. Wendelin, Messfeier

Mittwoch, 08.10.

Mespelbrunn	08:15	Maximilian-Kolbe-Kirche, Messfeier
Dammbach	18:00	St. Wendelin, feierlicher Rosenkranz

Donnerstag, 09.10.

Dammbach	14:30	Dammbach, Marien-Andacht zur Ehre der Dreifaltigkeit - an der Angelus-Kapelle auf der Schnorrenhöhe
	15:00	Caritas Tagespflege, Wortgottesdienst mit Komm.sp. St. Johannes, Ewige Anbetung
Heimbuchenth.	14:00	Eröffnung und Aussetzung - anschl. stille Anbetung
	15:00	bis 16:00 Uhr, Gebetsstunde - Wallfahrtsteam
	16:00	bis 17:00 Uhr, Gebetsstunde - Karl-Heinz Klameth
	17:00	bis 17:45 Uhr, Gebetsstunde - Gisela Fries - Frieden
	18:00	St. Johannes, Messfeier zum Abschluss der Ewigen Anbetung mit sakramentalem Schlusseggen

Freitag, 10.10.

Dammbach	09:00	Dammbach, Hauskommunion
Mespelbrunn	15:00	Caritas Tagespflege, Wortgottesdienst mit Kommunionsspending

Samstag, 11.10.

Heimbuchenthal	17:45	St. Johannes, Kirchenparade
	18:00	St. Johannes, Messfeier zum Tag der Vereine für Jürgen Bachmann mit Familie Bachmann; Familie Josef u. Helene Karl mit Angeh. (Legat) / Wilhelm u. Theresia Schreck, leb. u. verst. Angeh.; Gottfried Fries (Legat) / Alfons Rück u. Angeh.

Sonntag, 12.10. – 28. Sonntag im Jahreskreis

Dammbach	08:30	St. Wendelin, Messfeier mit Erntedank u. Aussetzung zur Ewigen Anbetung für Herbert Bauer, Franz und Anna Bauer geb. Spielmann,
----------	-------	--

Mespelbrunn	10:00	Willi u. Rosa Elter geb. Spielmann
	10:30	Maximilian-Kolbe-Kirche, Prozession
		Maximilian-Kolbe-Kirche, Messfeier zum Maximilian-Kolbe-Tag mit Erntedank
		für Maria Spatz (3. Seelengottesdienst) / Ewald Spatz u. verst. Angeh. der Familien Spatz u. Reffel / Karl und Elsbeth Nebel, Horst, Renate, Franz, Johann und Josefine Bachmann und Anton Lamster / Karl, Roesel u. Ludwig Bachmann u. Angeh.
Dambach	11:30	St. Wendelin, sakramentaler Schlusssegen
Mespelbrunn	16:00	Maximilian-Kolbe-Kirche, Eröffnung der Ewigen Anbetung
	16:10	bis 17:00 Uhr, 1. Gebetsstunde
	17:00	bis 18:00 Uhr, 2. Gebetsstunde - Doris Schäfer
Mespelbrunn	18:00	Maximilian-Kolbe-Kirche, sakramentaler Schlusssegen

I. Hinweise der Pfarreiengemeinschaft Maria Regina im Spessart

Veränderung ab dem 01.09.2025 in der Pfarreiengemeinschaft Maria Regina

Werktagsgottesdienste

Dienstags: Krausenbach und Wintersbach um 18:00 Uhr Messfeier abwechselnd

Mittwochs: Mespelbrunn und Hessenthal um 08:15 Uhr Messfeier abwechselnd

Donnerstags: Heimbuchenthal um 18:00 Uhr Messfeier am 1., 2. und 4. Do. / WGF am 3. Do.

Uhrzeit

Die Messfeiern samstags abends beginnen ganzjährig um **18:00 Uhr**.

Allerheiligen 2025

Hessenthal 10:00 Uhr WK, Messfeier, anschl. um 11:30 Uhr Andacht mit Gräbersegnung, Pater David

Mespelbrunn 15:30 Uhr; Andacht mit Gräbersegnung, Pater David

Heimbuchenthal 14:00 Uhr Andacht mit Gräbersegnung, Pater David

Wintersbach 14:00 Uhr, Andacht mit Gräbersegnung, Diakon Anton Hutka

Krausenbach 17:00 Uhr, Andacht mit Gräbersegnung, Diakon Anton Hutka

Weißer Sonntag 2026

Die gemeinsame Erstkommunionfeier für die PG wird am **Weißem Sonntag, 12. April 2026 in der Kirche St. Johannes in Heimbuchenthal** stattfinden.

Hauskommunion in der PG

Am ersten Donnerstag und Freitag im Monat findet in unserer Pfarreiengemeinschaft die Hauskommunion für die Personen statt, die aus Altersgründen oder wegen Krankheit den Gottesdienst nicht mehr besuchen können, jedoch die Hl. Kommunion weiterhin empfangen möchten. Wenn auch Sie interessiert sind oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte im jeweiligen Pfarrbüro. Die genauen Zeiten entnehmen Sie bitte der Gottesdienstordnung.

Seelsorgeteam:

Pfarrvikar Pater David Susai MSFS Tel. 06092-8228891

Ständiger Diakon Anton Hutka Tel. 06092-5184

Öffnungszeiten der Pfarrbüros in der PG:

Wir sind zu den unten genannten Öffnungszeiten persönlich für Sie da. Selbstverständlich können Messbestellungen auch telefonisch oder per Email beauftragt werden.

Heimbuchenthal - St. Johannes - Straße 8, 63872

Heimbuchenthal Montag und Donnerstag 9:00 – 11:00 Uhr

Telefon: 06092/321, E-Mail: pfarrei.heimbuchenthal@bistum-wuerzburg.de

Dambach - Wintersbacher Straße 68a, 63874 Dambach

Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr Telefon: 06092/1504,

E-Mail: pfarrei.wintersbach@bistum-wuerzburg.de

Hessenthal-Mespelbrunn - Hauptstraße 44, 63875 Mespelbrunn

Dienstag und Freitag 9:00 - 11:00 Uhr

Telefon: 06092/277

Email: pfarrei.hessenthal-mespelbrunn@bistum-wuerzburg.de

Ökumenische Telefonseelsorge

0800 1110111 oder 0800 1110222 Mail/Chat: www.telefonseelsorge.de KrisenKompass – Hilfe bei Krisen Kostenlos in den App-Stores downloadbar 24 Stunden jeden Tag – anonym und kostenfrei

II. Hinweise der einzelnen Pfarreien:

DAMMBACH

Feierlicher Rosenkranz im Oktober

Im Monat Oktober laden wir herzlich zum feierlichen Rosenkranzgebet ein. Die Andachten finden jeweils dienstags vor dem Gottesdienst oder mittwochs um 18:00 Uhr statt. Diakon Anton Hutka betet mit Ihnen den Rosenkranz. Die genauen Termine entnehmen Sie bitte der Gottesdienstordnung. Der

erste Rosenkranz findet am Mittwoch, 1. Oktober um 18 Uhr in St. Valentin statt. Nutzen wir die Zeit und nehmen wir uns Zeit: Zeit, um still zu werden, Zeit für den Herrn, Zeit für uns.

Erntedankgottesdienst in St. Valentin und St. Wendelin

Die Menschen vergangener Zeiten wussten genau, warum sie Erntedank feierten: Ihr Leben war eng mit der Landwirtschaft verbunden, und sie waren auf Wind und Wetter angewiesen. Sie erkannten, dass Erfolg nicht allein aus eigener Kraft und Geschick erwächst, sondern auch von oft unkontrollierbaren Einflüssen abhängt. Auch in unserer hochtechnisierten Welt bleibt diese Erkenntnis aktuell. Trotz aller Fortschritte können wir nicht alles planen. Umso wichtiger ist es, Dankbarkeit zu zeigen – für das, was geling und für das, was uns geschenkt wird. Erntedank ist mehr als ein Fest der Felder – es ist ein Ausdruck der Dankes. Auch heute – oder gerade heute ist es wichtig Gott Danke zu sagen. Wir laden Sie herzlich ein zu unseren Erntedankgottesdiensten in St. Valentin am 04. Oktober um 18:00 Uhr und in St. Wendelin am 12. Oktober um 08:30 Uhr.

Kirchweih, Erntedank und Dank an Bücherei-Mitarbeiterinnen

Am Samstag, 4. Oktober feiern wir beim Vorabend-Gottesdienst um 18 Uhr in St. Valentin gleich 3 Ereignisse: Zum einen ist es der Tag, an dem wir uns an die Weihe der erweiterten Kirche erinnern, die am 3. Oktober 1894 stattfand, zum anderen feiern wir bei diesem Gottesdienst Erntedank. Wir wollen auch die Gelegenheit nutzen am Ende des Gottesdienstes den verdienten Mitarbeiterinnen Birgit Amrhein, Ramona Amrhein, Conny Fries und Gaby Reinfurt-Elter der katholischen öffentlichen Bücherei in Dammbach (KÖB) unseren Dank für ihr Tun auszusprechen. An den Gottesdienst schließt sich im Pfarrer-Marschall-Haus ab 19:30 Uhr ein unterhaltsamer Abend bei kleinen Snacks und Getränken mit der Autorin Alexa Glaser statt. Frau Glaser liest uns aus ihrem 2023 erschienenen Ermittlungskrimi „Hang zum Morden“ vor, der in den malerischen Weinbergen zwischen Nordheim und Sommerach spielt. Im Anschluss an die Autorenlesung kann man eines ihrer Bücher erwerben. Die KÖB freut sich auf Ihr Kommen!

Hauskommunion in Dammbach

Am Freitag, den 10. Oktober ab 09:00 Uhr besucht Herr Diakon Hutka die Mitglieder unserer Pfarrei, die aus Alters- oder Krankheitsgründen nicht mehr zur Kirche kommen können, aber dennoch die Heilige Kommunion empfangen möchten. Weitere Informationen erhalten Sie über die Pfarreiengemeinschaft.

Ewige Anbetung in St. Wendelin

Die „ewige Anbetung“ bildet eine Gebetskette durch das gesamte Bistum: An jedem Tag des Jahres hält eine Pfarrei in der Diözese in ihrer Pfarrkirche den ganzen Tag über eucharistische Anbetung. Am Sonntag, den 12. Oktober feiern wir die ewige Anbetung in St. Wendelin. Sie beginnt um 08:30 Uhr mit dem Gottesdienst und endet um 11:30 Uhr mit dem sakramentalen Segen. 09:30 Uhr bis 10:30 Uhr Jutta Spachmann 10:30 Uhr bis 11:30 Uhr 11:30 Uhr sakramentaler Schlussegens durch Pfarrvikar Susai.

Sonn- und Feiertagsgottesdienste in den kommenden Wochen

Sonntag, 19.10.2025, 08:30 Uhr, St. Valentin mit Ewiger Anbetung
Sonntag, 26.10.2025, 10:00 Uhr, St. Wendelin, Patrozinium mit Kinderkirche
Sonntag, 02.11.2025, 10:00 Uhr, St. Valentin
Samstag, 08.11.2025, 18:00 Uhr, St. Wendelin
Sonntag, 16.11.2025, 08:30 Uhr, St. Valentin, anschl. Totengedenken

Öffnungszeiten der Bücherei

Montags von: 17:00 – 18:30 Uhr
Donnerstags von 15:00 – 17:00 Uhr, an Feiertagen geschlossen.
In den Schulferien sind gesonderte Öffnungszeiten möglich.
Infos und Kontakt:

Bibkat-App oder www.bibkat.de/koebdammbach

Email: koebdammbach@gmail.com Mobile / WhatsApp: 0151 1585 2874 (Ramona Amrhein)
Facebook und Instagram [@koebdammbach](https://www.instagram.com/koebdammbach)

HEIMBUCHENTHAL

Wallfahrt zum Engelberg – Danke

Zum Thema „Gemeinsam unterwegs - getragen von Hoffnung“ haben wir uns am vergangenen Samstag auf den Weg zum Engelberg gemacht. Mit Texten, Gebeten und Liedern, die zum Nachdenken anregen, hat das Wallfahrtsteam den rund 40 Wallfahrern wertvolle Zeiten der Besinnung geschenkt. Für die Vorbereitung und Umsetzung möchten wir dem Wallfahrtsteam herzlich Danke sagen. Ein Dankeschön auch allen Teilnehmenden aus unserer Pfarreiengemeinschaft - und darüber hinaus und allen, die die hl. Messe in der Klosterkirche mitgefeiert und -gestaltet haben. Wie schön, dass auch einige neue und jüngere Gesichter dabei waren! Ebenfalls danken möchten wir den Mitgliedern des Gemeindeteams, die zur Mittagszeit für unser leibliches Wohl gesorgt haben und dem Wallfahrtsteam für das Angebot an Kaffee und Kuchen, der Kuchenspende, sowie allen Kreuz-, Fahnen- und Lautsprecherträgern und Fahrdiensten für ihren Einsatz. Ebenfalls bedanken wir uns herzlich für das Bereitstellen der Festgarnituren, bei der Gemeinde für die Nutzung des Gemeindetransporters und der Metzgerei Zwiessler für die Spende des Leberkäses.

Ewige Anbetung am Donnerstag, 09.10.2025 in der St.-Johannes-Kirche

Das stille Verweilen vor Gott ist eine Quelle der Kraft und schenkt inneren Frieden: „Kommt alle zu mir, die ihr euch plagt und schwere Lasten zu tragen habt. Ich werde euch Ruhe verschaffen.“ (Mt 11,28) Herzliche Einladung zur Aussetzung um 14:00 Uhr und den anschließenden Gebetsstunden (siehe Gottesdienstordnung). Den Schlussgottesdienst mit sakramentalem Segen feiern wir um 18:00 Uhr in der St. Johannes-Kirche.

Kath. Seniorenforum Heimbuchenthal

Herzliche Einladung zum Seniorenausflug am **Mittwoch, 15.10.2025** zum Adler Modemarkt nach Haibach. Dort wartet ein interessantes Programm auf uns einschließlich Kaffee & Kuchen und Möglichkeit zum Einkauf. Einkehr und Abschluss findet im Hotel Engel in Mespelbrunn statt. Fahrt mit dem Linienbus 40 ab 13:00 Uhr Alter Bahnhof, Zustieg an allen Haltestellen. Anmeldungen bei Anita Gießler, Tel. 822 6805. Detailliertere Infos im nichtamtlichen Teil des Gemeindeblattes

Kuchenbleche

Vom Pfarrfest im Juli sind zwei Kuchenbleche noch nicht abgeholt worden. Leider steht kein Name dabei und deswegen können Sie nicht zugeordnet werden. Bitte im Pfarrbüro melden.

Sonn- und Feiertagsgottesdienste in den kommenden Wochen

Sonntag, 19.10.2025 10:00 Uhr, St. Johannes

Sonntag, 26.10.2025 08:30 Uhr, St. Johannes

Sonntag, 02.11.2025 10:00 Uhr, St. Martin, WGF

Sonntag, 09.11.2025 10:00 Uhr, St. Martin zum Patrozinium

Samstag, 15.11.2025 18:00 Uhr, St. Johannes mit Hubertusmesse
(vorher um 17:30 Uhr Totengedenken)

Reinigung St. Johannes-Kirche

In der KW 40 (29.09.-05.10.2025) übernimmt die Gruppe von Monika Simon die Kirchenreinigung. Die Gruppe von Erika Jörg kümmert sich in der KW 44 (27.10.-02.11.2025) um die Kirchenreinigung.

Öffnungszeiten der Bücherei

Sonntag von 10:30 -12:00 Uhr und Mittwoch, von 16:30 - 19:00 Uhr

Sie erreichen das Bücherei-Team telefonisch unter der Nummer 8226932

oder per Email: koebheimbuchenthal@gmx.de

MESPELBRUNN-HESSENTHAL

Herzliche Einladung zum Maximilian-Kolbe-Tag u. Ewige Anbetung

Am Sonntag, den 12. Oktober feiern wir das Patrozinium des Hl. Pater Maximilian Kolbe und damit verbunden den Tag der Ewigen Anbetung. Um 10:00 Uhr beginnt die Prozession an der Maximilian-Kolbe-Kirche und verläuft, begleitet vom Musikverein Mespelbrunn, über Hauptstraße bis Langer Grund und an der Elsave entlang zurück zur Kirche. Wir laden die Ortsvereine dazu herzlich ein. Es wäre schön, wenn die Kommunionkinder, die im kommenden Frühjahr zur Erstkommunion gehen, mitlaufen und Fähnchen tragen. Anschließend um 10:30 Uhr beginnt in der Maximilian-Kolbe-Kirche der Festgottesdienst. Nach dem Gottesdienst werden zu Ehren von Maximilian Kolbe Brötchen gesegnet und an die Gottesdienstbesucher verteilt. Am Nachmittag laden wir ab 16:00 Uhr zum „Tag der Ewigen Anbetung“ in die Maximilian-Kolbe Kirche ein. Bitte nehmen Sie sich eine Stunde Zeit für die Anbetung.

Kommunionkinder 2026 - Maximilian-Kolbe-Tag

Am Sonntag, den 12. Oktober feiern wir in Mespelbrunn den Pater-Kolbe-Tag Die „neuen“ Kommunionkinder sind alle herzlich eingeladen, bei der Prozession um 10:00 Uhr Fähnchen zu tragen. Bitte diese vorher in der Sakristei abholen!

Südtiroler Weinabend im Pfarrheim

Unter diesem Motto laden wir recht herzlich am Sonntag, den 26.10.25 um 15:30 Uhr ins Pfarrheim Mespelbrunn zu einer fröhlichen Weinverkostung ein.

Strickkreis

Am Montag, 27.10.2025 treffen wir uns ab 14:00 Uhr wieder zur Strickrunde im kleinen Saal im Pfarrheim. Herzliche Einladung dazu!

Geplante Sonn- und Feiertags-Gottesdienste in den kommenden Wochen

Samstag, 18.10.2025 18:00 Uhr, Wallfahrtskirche (Abschluss Wallf.jahr)

Samstag, 25.10.2025 18:00 Uhr, Maximilian-Kolbe-Kirche

Samstag, 01.11.2025 10:00 Uhr, Wallfahrtskirche (Messfeier für die PG)

Sonntag, 02.11.2025 08:30 Uhr, Maximilian-Kolbe-Kirche

Sonntag, 09.11.2025 08:30 Uhr, Maximilian-Kolbe-Kirche

Sonntag, 16.11.2025 10:00 Uhr, Wallfahrtskirche, anschl. Totengedenken

Gemeindebücherei im Pfarrheim, Tel. 06092/7171

Unsere Öffnungszeiten sind folgende:

Dienstag: 16:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 10:00 - 11:30 Uhr und

Sonntag: 10:00 - 12:00 Uhr

www.hessenthal-mespelbrunn.koeb-unterfranken.de



Evang.–Luth. Kirchengemeinden Goldbach und Laufach

Pfarrstelle KG Goldbach – Pfarrerin Bettina Lezuo

Johannesplatz 7, 63773 Goldbach, Tel. 06021 59 27 80, bettina.lezuo@elkb.de

Pfarrstelle KG Laufach – Pfarrer Peter Kolb

Johannesplatz 7, 63773 Goldbach, Tel. 0160 602 43 52, peter.kolb@elkb.de

Pfarramtsgeschäft KG Goldbach und Laufach – Kathrin Müller und Elke Kühl

Johannesplatz 7, 63773 Goldbach, Tel.: 06021 516 02, Fax: 06021 36 70 66
pfarramt.goldbach@elkb.de, pfarramt.laufach@elkb.de

Homepage KG Goldbach – www.johanneskirche-goldbach.de

Homepage KG Laufach – www.petruskirche.de

Öffnungszeiten Pfarramt:

Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr und 15.30 - 17.30 Uhr (Elke Kühl)

Mittwoch 09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag 15.30 - 17.30 Uhr

Bankverbindung Kirchengemeinde Goldbach

Sparkasse Aschaffenburg – IBAN: DE39 7955 0000 0000 1046 53 – BIC: BYLADEM1ASA

Bankverbindung Kirchengemeinde Laufach

Sparkasse Aschaffenburg – IBAN DE60 7955 0000 0000 1511 26

Förderkreis „Gemeindearbeit“ Kirchengemeinde Laufach

Sparkasse Aschaffenburg – IBAN DE12 7955 0000 0008 3279 26

Evang. Kindertagesstätte Arche Noah

Johannesplatz 10, 63768 Hösbach, Telefonnummer: 06021 920 95 42

kita.archenoah.hoesbach@elkb.de, www.arche-noah-hoesbach.de

Evang. Kinderkrippe Vogelnest

Lorenz-Heim-Str. 65, 63773 Goldbach, Telefonnummer: 06021 404 36 35

kita.vogelnest.goldbach@elkb.de, www.vogelnest-goldbach.de

Das Pfarramt ist bis 08.10.2025 nur am Dienstagnachmittag besetzt.

Sonntag, 05.10.2025 - Erntedank

09.30 Uhr Gottesdienst Petruskirche Laufach

(Pfarrer Kolb)

10.00 Uhr Familiengottesdienst Johanneskirche Goldbach

(Pfarrerin Lezuo)

Nach beiden Gottesdiensten jeweils herzliche Einladung zum Beisammensein im Gemeindesaal (siehe unten).

Sonntag, 12.10.2025

10.00 Uhr Gottesdienst Johanneskirche Goldbach

(Pfarrerin Lezuo)

Sonntag, 19.10.2025

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Johanneskirche Goldbach

(Pfarrerin Lezuo)

Sonntag, 26.10.2025

10.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmandenvorstellung Johanneskirche Goldbach

(Pfarrer Kolb)

Offene Kirche

Sonntags ist die Johanneskirche nach dem Gottesdienst bis 18 Uhr Zeit für eine Zeit der Stille und des persönlichen Gebets geöffnet.

Atempause

Am Mittwoch, um 19 Uhr eine halbe Stunde, um zur Ruhe zu kommen. Ankommen, Singen, einen Psalm beten, das Evangelium der Woche hören. Gemeinsam still sein und hören, Musik. Herzliche Einladung! Termine: 22.10.

Zeit/Ort: 19 Uhr, Johanneskirche Goldbach

Erntedankgottesdienste

Kirchengemeinde Goldbach und Laufach

Nach den Gottesdiensten zu Erntedank laden wir in den Gemeindesaal ein. In der Kirchengemein-

de Goldbach ist ein kleiner herbstlicher Imbiss vorbereitet und man kann Erntegaben erwerben. In der Kirchengemeinde Laufach findet wie jedes Jahr das traditionelle Eintopfen statt. Wir freuen uns auf das Zusammensein und gute Gespräche.

Erntedankgaben für den Erntedankgottesdienst in der Johanneskirche

Erntedankgaben können gern vor dem Gottesdienst am 05.10.2025 abgeben werden. Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Nach dem Gottesdienst werden diese Gaben auf Spendenbasis verteilt.

Fröhlicher Kreis 60plus

Am 07.10.2025, um 15 Uhr treffen sich die Senioren im Gemeindesaal in Goldbach. Vortrag: „Sein wie ein Baum“

Kinderkino

Am 10.10.2025, von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr sind alle Kinder im Grundschulalter herzlich in den Gemeindesaal der Johanneskirche eingeladen, um gemeinsam einen Film zu schauen.

Die Konfirmanden stellen sich vor

In diesem Jahr gibt es wieder einen Konfirmandenkurs in der Kirchengemeinde Goldbach. Pfarrer Kolb und die Konfirmanden laden am 26.10.2025, um 10 Uhr ganz herzlich zum Gottesdienst in die Johanneskirche ein.

Segensfeier für Neugeborene, Babys und ihre Familien in der Jakobuskirche in Nilkheim

Datum: 26. Oktober 2025, um 15.00 Uhr

Ort: Jakobuskirche in Nilkheim (Jakobusplatz 2, 63741 Aschaffenburg)

Krabbelgruppe Laufach

Freitags in der Zeit von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr treffen sich im Gemeindehaus in Laufach Mamas und Papas mit ihren Babys und Kindern, die Interesse am Spielen und Austausch haben.

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Eschau

Anschrift: Rathausstraße 17, 63863 Eschau
Telefon: 09374 / 1270, Fax: 09374 / 1202
E-Mail: pfarramt.eschau@elkb.de
Homepage: www.eschau-evangelisch.de
Bürostunden: Di., Mi. 09.00 - 12.00 Uhr u. Do. 14.30 - 18.00 Uhr
Gemeinde-Assistentin: Britta Heider – 09374 / 1270
Jugendreferentin: Lena Riegel, 0170 / 189 35 66, lena.riegel@elkb.de
Geschäftsführende Pfarrerin: Romina Englert, 09374 / 97 07 40 oder 01520 / 447 76 37, romina.englert@elkb.de – Leitung, Spiritualität und Familienarbeit
Gemeinediakonin: Anke Himmel – Seniorenarbeit, Erwachsenenbildung und Ökumene, 0176 / 20 05 80 33 anke.himmel@elkb.de
Internetseite: www.eschau-evangelisch.de oder auf Instagram unter [@eschauevangelisch](https://www.instagram.com/eschauevangelisch)

Gottesdienstliche Feiern:

Sonntag, 05.10.25

10:30 Uhr FESTGOTTESDIENST MIT ABENDMAHL, Pfrin Englert, Kirche Eschau
10:30 Uhr KINDERKIRCHE zu ERNTEDANK mit Abendmahl und Kochaktion, Lena Riegel und Team

Samstag, 11.10.25

09:30 Uhr JUBELKONFIRMATION 2025, Dekan Rupp, Kirche Eschau

Kasualien

Bei Taufen, Trauungen, Ehejubiläen und anderen anlassbezogenen Segensfeiern begleiten wir Sie gerne. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das Gemeindebüro oder werfen Sie einen Blick auf unsere Internetseite unter „Lebensbegleitung“. Folgende Tauftermine sind in den kommenden Wochen noch frei: 04.10. oder jederzeit nach Absprache im Gemeindegottesdienst.

Sonstige Termine:

Donnerstag, 02.10.25

14:30 Uhr Bibelstunde, Kana-Haus, Rathausstr. 15, Eschau; KONTAKT: Herr Döring 06092/7352

Die Schönheit ist ein Licht im Herzen.
Khalil Gibran



AMTLICHER TEIL

Auszüge aus dem Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Donnerstag, 18.09.2025 um 19:00 Uhr im Rathaus, Wintersbacher Str. 141, Dammbach

1. Begrüßung und Protokollanerkennung

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.08.2025 wird einstimmig mit 8:0 Stimmen, bei Enthaltung der Gemeinderäte, die in der Sitzung nicht anwesend waren, anerkannt.

2. Behandlung von örtlichen Baugesuchen - Beratung und Beschlussfassung

Es liegen keine Bauanträge vor, daher entfällt der Punkt.

3. Stellplatzsatzung Gemeinde Dammbach - ggf. Erlass vor 01.10.2025. Beratung und Beschlussfassung (Anlage)

In der Sitzung am 17.07.2025 hat der Gemeinderat Dammbach den Erlass einer Stellplatzsatzung ab 01.10.2025 beschlossen.

Nach der Beschlussfassung haben unter anderem der Bayerische Gemeindetag und das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr mehrere Rundschreiben zur rechtlichen Einordnung der Stellplatzsatzungen an die Gemeinden versendet.

In den Schreiben wird erstmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Stellplatzsatzungen, die aufgrund der aktuellen Rechtslage vor dem 01.10.2025 erlassen werden, fortgelten, wenn sie die ab 01.10.2025 in der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) festgelegten Höchstzahlen nicht überschreiten.

Sonstige Regelungen, die aufgrund der Rechtslage ab 01.10.2025 nicht mehr getroffen werden dürften, bleiben bestehen.

Das wurde erst nach den Beschlussfassungen in den Gemeinderäten so klar an die Gemeindeverwaltungen kommuniziert.

Für die Gemeinde ist diese neue Information deshalb relevant:

Ab 01.10.2025 darf die Gemeinde in den Stellplatzsatzungen keine Stellplätze mehr fordern für Nutzungsänderungen im Bestand und Wohnhausaufstockungen, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen.

Wenn die Satzung aufgrund der derzeitigen Rechtslage erlassen wird, kann die Gemeinde weiterhin Stellplätze fordern.

Es kann zwar sein, dass die Stellplätze für Nutzungsänderungen und Wohnhausaufstockungen mit Änderung der Rechtslage ab 01.10. auch dann wegfallen, wenn die Gemeinde sie in der Satzung nicht von der Pflicht freistellen, das ist nach Ansicht der Verwaltung aber eher eine Anwendungs- bzw. Auslegungssache, da sie nicht explizit in der neuen Fassung der Bay-BO steht. Darin steht lediglich, dass in Satzungen, die ab 01.10.2025 erlassen werden, keine Stellplätze dafür gefordert werden dürfen. Wie das zukünftig gehandhabt wird, muss sich zeigen. Da sich, wie in der Verwaltung festgestellt wurde, die Auslegungen zwischen Behörden und auch dem Bayerischen Gemeindetag teilweise grundlegend unterschieden haben, sollte die Gemeinde zumindest die Möglichkeit offenhalten, für Aufstockungen und Umnutzungen Stellplätze zu fordern. Sollte sich in der zukünftigen Praxisanwendung dann zeigen, dass die Gemeinde trotzdem keine Stellplätze fordern kann, hat sich die Grundlage im Vergleich zum ersten vorgelegten Satzungsentwurf auch nicht verschlechtert.

Für den Ausbau von Dachgeschossen kann auch in einer Satzung nach aktueller Rechtslage keine Stellplätze gefordert werden, da in der Bayerischen Bauordnung ab 01.10.2025 festgehalten ist, dass örtliche Bauvorschriften (= Stellplatzsatzung) auf Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken nicht anwendbar sind.

Um für Nutzungsänderungen und Aufstockungen zu Wohnzwecken möglicherweise weiterhin Stellplätze zu fordern, muss nur ein Satz in der beschlossenen Stellplatzsatzung gestrichen werden und die Satzung bis spätestens 30.09.2025 in Kraft gesetzt werden.

Wegfallen wird in der Stellplatzsatzung der §1 Absatz 1 Satz 2:

„Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81. Abs. 1 Nr. 4 b, zweiter Halbsatz BayBO“.

Um die Satzung rechtzeitig in Kraft zu setzen, wird § 6 mit Schlussbestimmungen auch leicht geändert.

Statt

„Diese Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft“ muss er lauten

„Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft“.

Außerdem wird nach Rücksprache mit dem

Bayerischen Gemeindetag der § 2 Absatz 3 ersatzlos gestrichen:

„Die Wohnfläche im Sinne des § 2 Abs. 2 ist nach Maßgabe der Wohnflächenverordnung (WoFlV) in ihrer jeweils gültigen Fassung zu ermitteln“.

Wie sich die Fläche berechnet ist gesetzlich festgelegt, ändert sich mit der Gesetzesänderung ab 01.10.2025 nicht und sollte daher nicht in einer Satzung stehen.

Daher wird dieser Absatz gestrichen.

Dadurch werden im § 2 die bisherigen Absätze 4 bis 6 zu den Absätzen 3 bis 5.

Die übrigen Bestandteile der beschlossenen Satzung bleiben gleich.

Um für die Zukunft je nach Anwendungspraxis zumindest die Möglichkeit offenzuhalten, Stellplätze für Nutzungsänderungen und Aufstockungen von Gebäuden (jeweils zu Wohnzwecken) zu fordern, wird empfohlen, die vorgenannten Änderungen in die beschlossene Stellplatzsatzung zu übernehmen und diese vor dem 01.10.2025 in Kraft zu setzen.

Sollte die Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen bei Nutzungsänderungen und Aufstockungen „per Gesetz“ wegfallen, bleibt die Stellplatzsatzung trotzdem in den übrigen Bestandteilen wirksam (So zumindest Rechtsstand 01.09.2025).

Die zu beschließende Satzung lautet damit wie folgt:

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Die Gemeinde Dammbach erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff) folgende Satzung

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Dammbach.

(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2

Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

(1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn

dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.

(2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze wird für Gebäude mit Wohnungen wie folgt ermittelt:

1. 1 Stellplatz je Wohnung bis maximal 50 m² Wohnfläche
2. 2 Stellplätze je Wohnung über 50 m² Wohnfläche
3. 0,5 Stellplätze je Mietwohnung, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht

(3) Für Verkehrsquellen (Nutzungen), die in § 2 Abs. 2 nicht erfasst sind, bemisst sich die Zahl der notwendigen Stellplätze nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV) vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(4) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.

(5) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3

Herstellung und Ablöse der Stellplätze

(1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

(2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.

(3) Soweit die Unterbringung der Stellplätze, die herzustellen sind, auf dem Baugrundstück oder in Nähe des Baugrundstücks nicht möglich ist, kann die Verpflichtung nach § 2 in besonderen Einzelfällen auf Antrag auch dadurch erfüllt werden, dass die Kosten für die Herstellung der notwendigen Stellplätze in angemessener Höhe gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) übernommen werden.

Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Ab-

schluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 7.500,00 € Euro.

(4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4

Anforderungen an die Herstellung

(1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV) vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 5

Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Beschluss vom 17.07.2025 zum Erlass einer Stellplatzsatzung wird aufgehoben. Der Gemeinderat beschließt die Stellplatzsatzung in der jetzt vorgelegten Form.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Satzung auszufertigen und bekanntzumachen.

Einstimmiger Beschluss 11:0.

4. Bestellung eines Wahlleiters/einer Wahlleiterin und dessen/deren Stellvertreter/ in für die Kommunalwahlen 2026 (Anlage)

Für die Kommunalwahlen 2026 sind von der Gemeinde wieder ein Wahlleiter/eine Wahlleiterin sowie eine Stellvertretung zu bestellen. Die Verwaltung schlägt Frau Renate Günther als Wahlleiterin und Herrn Alexander Mayer als ihren Stellvertreter vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu – einstimmiger Beschluss (11:0).

5. Stellenumfang der JAS an der Grundschule Dammbach

2021 wurde der Antrag für eine JaS-Stelle an der Grundschule Dammbach gestellt, Mitte 2022 wurde die Stelle besetzt. Es handelt sich

hierbei um eine halbe Stelle, ¼ Grundschule Mespelbrunn / ¼ Grundschule Dammbach.

Frau Held wechselt die Arbeitsstelle, die JaS-Stelle an den Grundschulen Dammbach und Mespelbrunn ist nun frei und kann ausgeschrieben werden.

Seitens des Jugendamtes wurde folgendes angeboten: Die Stelle wird in der jetzigen Form als ½ Stelle ausgeschrieben, könnte jedoch als Vollzeitstelle aufgestockt werden mit der Aufteilung ½ Dammbach, ½ Mespelbrunn. Die Erhöhung des Stundenumfangs kann gefördert werden, wenn die Stelle ein Jahr vakant ist.

Die Mehrkosten für eine halbe Stelle würden für die Gemeinde Dammbach ca. 5.600,00 €/Jahr betragen.

Man einigt sich auf folgendes Vorgehen:

Die Stelle wird über das Jugendamt ausgeschrieben. Nach dem ersten Schulhalbjahr soll nach Rücksprache mit der Grundschule über eine Erhöhung der Stunden entschieden werden.

Auch die Grundschule Mespelbrunn steht einer Erhöhung der Stundenzahl positiv gegenüber. Seitens der Schule wird der Bedarf der JaS-Stelle bestätigt, auch der Gemeinderat befürwortet den Einsatz einer JaS-Kraft.

Da es derzeit einen massiven Problemfall an der Grundschule gibt, wird angeregt evtl. eine männliche Kraft für die Stelle zu finden. Der Bürgermeisterin ist das akute Problem derzeit nicht bekannt, sie wird diesbezüglich Rücksprache mit der Schulleitung halten.

19.14 Uhr – Herr Kempf-Blatt (Vertreter der Presse) trifft ein.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorgehen zu.

6. Aktuelles aus der Interkommunalen Allianz Spessartkraft

Fortschreibung ILEK:

Die Fortschreibung des Konzepts wird vom Büro TOPONEO begleitet. Hierzu startet in Kürze eine Online-Umfrage rund um die Spessartkraft. Es wird um rege Teilnahme gebeten.

Regionalbudget 2025:

Das Projekt neigt sich dem Ende zu, d.h. Projektträger müssen ihr Projekt bis zum 20.09.2025 beenden und den Durchführungsnachweis bis 01.10.2025 einreichen.

Regionalbudget 2026:

Hierzu liegen der Allianz Spessartkraft noch keine weiteren Details vor. Sobald die Informationen bekannt werden, startet die Bewerbungsfrist.

Der Gemeinderat wird gebeten, sich Gedanken über ein passendes Projekt zu machen.

19.19 Uhr – Georg Zwiesler verlässt den Raum.

Projekt „SPIELräume“:

Alle Spielplätze der neun Gemeinden sind erfasst.

Austauschtreffen der Verwaltungen:

Aktuell werden die Termine für die Austauschtreffen der einzelnen Ämter (z.B. Vorzimmer, Bauämter, Kasse/Kämmerei, Personal) geplant.

19.20 Uhr – Georg Zwiesler betritt den Raum.

Erweiterung Kommunale Allianz SpessartKraft:

Die Gemeinde Hausen berät derzeit den Beitritt zur Allianz.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7. Informationen der 1. Bürgermeisterin

7.1. Starkregenereignisse - Verbesserung Situation Schmiedshohle

Seit Jahrzehnten wird über die Schmiedshohle bei Regenereignissen, vor allem bei Starkregen, viel Wasser in den Ort geleitet. Begleitet wird dies von Schwemmmaterial, vor allem Schlamm. Dies führt regelmäßig zu Straßensperrungen und aufwendigen Reinigungsmaßnahmen sowie Feuerwehreinsätzen.

Das Büro Jung hat hierzu bereits erste Betrachtungen angestellt, sowie auch das Bauamt der VGem. Maßnahmen zur Verhinderung von Starkregenbeeinträchtigungen können unter Umständen auch über das ALE gefördert werden. Aus diesem Grund fand am 28.08.2025 ein Treffen mit Vertretern aus Wasserwirtschaft, Naturschutz und dem Amt für ländliche Entwicklung statt. Seitens des Gemeinderates nahm Martin Schmitt an diesem Termin teil.

Im ersten Schritt wurde die bestehende Problematik erläutert. Derzeit erfolgt eine Terminabstimmung, um im zweiten Schritt nach einem Vor-Ort-Termin entsprechende Maßnahmen unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel sowie möglicher Förderungen festzulegen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

7.2. Umstellung Digitalfunk

Die Arbeiten für den Digitalfunk sind nun abgeschlossen, die Sirenen werden künftig digital angesteuert. Der Verwendungsnachweis kann nun eingereicht werden.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

7.3. Standortkonzept für Freiflächen-PV

Herr Wienand vom Energiewerk Landkreis Aschaffenburg (ELA) wurde informiert, dass seitens des Gemeinderates die Erstellung eines Standortkonzeptes für Freiflächen-PV gewünscht wird.

Auf Rückfrage aus dem Gemeinderat, sagt die Bürgermeisterin zu, mit ihm abzuklären, ob die Standortanalyse identisch mit der Potenzialflächenanalyse ist.

Zudem wird sie die Unterlagen der Präsentation aus der Gemeinderatssitzung im Mai bei ihm anfordern und dem Gemeinderat zur Verfügung stellen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

7.4. Sachstand Wasserversorgung Neuhammer

Die Arbeiten schreiten gut voran. Derzeit erfolgen die Spülbohrarbeiten im Bereich der alten Kreisstraße, nach Abschluss Arbeiten in offener Bauweise wird die Verbindung zwischen alter Kreisstraße und Radweg hergestellt. Die Leitung liegt an dieser Stelle relativ tief.

Es wurden Maßnahmen getroffen, damit der Brunnen an der Straße erhalten bleibt.

Die Arbeiten sollen in ca. 6 Wochen abgeschlossen sein.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

7.5. Terminabsprache 2026

Die Terminabsprache für 2026 findet am 07.10.2025 um 19.00 Uhr nicht im Haus der Vereine statt, wie ursprünglich vorgesehen, sondern im Gasthaus Hubertus („Baumann“). Termine können vorab der Bürgermeisterin per Mail mitgeteilt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

8. Anfragen des Gemeinderates (§ 30 der Geschäftsordnung)

8.1. Festsitzende Hydrantendeckel

Beim letzten Brandeinsatz der Feuerwehr wurde auf Höhe Krausenbacher Straße 27 festgestellt, dass sich der Hydrantendeckel nicht öffnen ließ. Eine Antwort des ZV AMME bezüglich der regelmäßigen Überprüfung der Deckel auf Gangbarkeit stehe noch aus, so die Bürgermeisterin. Sie werde diesbezüglich nachfragen.

Die Bürgermeisterin fügt hinzu, dass der Vorarbeiter des Bauhofes am nächsten Tag diesen Deckel geprüft habe und sich dieser problemlos öffnen ließ.

Aus dem Gemeinderat wird ergänzt, dass festsitzende Hydrantendeckel ein generelles Problem seien.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.2. Sanierung Friedhofsmauer Wintersbach

Auf Rückfrage aus dem Gremium erläutert ein Mitglied des Gemeinderates, dass die Friedhofsmauer nicht komplett neu verfügt wurde.

Lediglich im Bereich der zwei Bäume, die zurückgebaut wurden, wurde die Mauer neu verlegt. Der Rest ist Bestand. Dies erklärt auch eine abweichende Optik.
Der Zaun ist fast fertig gestellt, anschließend erfolgt die Bepflanzung der Böschung.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.3. Abgestelltes Auto Staatsstraße 2317 Richtung Rohrbrunn

Seit geraumer Zeit steht an der Staatsstraße 2317 von Rohrbrunn kommend ein verunfalltes Auto. Die Stelle wurde zwischenzeitlich mit Absperrband gekennzeichnet. Der Fall ist Rettungsleitstelle und Polizei bekannt.

Aus dem Gremium wird berichtet, dass der Unfallverursacher das Land verlassen hat. Zwischenzeitlich wurden die Zuständigkeiten zwischen Polizei und Landratsamt geklärt, das Auto soll zeitnah entfernt werden.

Zu diesem Fall ist auf der Seite des Main-Echos am 18.09.2025 ein Online-Artikel erschienen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

8.4. Sachstand PV-Anlage Feuerwehrhaus

Aus dem Gremium wird der Sachstand zur Beauftragung der Arbeiten PV-Anlage auf dem Feuerwehrhaus angefragt.

Hierzu erläutert die Bürgermeisterin, dass die Unternehmen mit den geänderten Anforderungen angeschrieben und um Abgabe eines neuen Angebotes gebeten wurden.

Sie werde die Vergabe mit dem Bauamt abstimmen und anschließend dem Gemeinderat berichten.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

9. Wortmeldung der Zuhörer

9.1. Pflege der unbebauten Grundstücke in der Gundelweinstraße

Ein Bürger moniert die zwei unbebauten Grundstücke in der Gundelweinstraße. Mittlerweile sei die Rinne komplett zugewachsen, Dörner ragen in die Straße.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Grundstückseigentümer bereits mehrfach von ihr auf den desolaten Zustand der Grundstücke angesprochen worden sei. Dieser habe versichert, entsprechende Angebote bei Fachfirmen zur dauerhaften Pflege der Grundstücke eingeholt zu haben und die Arbeiten entsprechend zu vergeben.

Ein Mitglied des Gemeinderates regt an, die Verwaltung mit der Prüfung folgender Sachverhalte zu beauftragen:

- Rechtliche Handhabung bezüglich Sauberhalten/Freihalten der Rinne?
- Ist eine entsprechende Satzung vorhanden?

- Kann diese auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden?

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Ende der Sitzung 19:45 Uhr

Waltraud Amrhein
1. Bürgermeisterin

Carolyn Goldhammer
Schriftführerin

Terminplanung für 2026

Die Terminabsprache für Veranstaltungen 2026 findet am 07.10.25 um 19:00 Uhr im Gasthaus Hubertus statt.

Ich bitte alle Vereine die eine Veranstaltung für 2026 planen, mit einem Vertreter an dieser Besprechung teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Amrhein
1. Bürgermeisterin

NICHTAMTLICHER TEIL

Veranstaltungen

Dammbach September 2025

So., 05.10.

10:00 Kirchweihfest und Erntedank
St. Valentin
Pfarreiteam (PGR)

Di., 07.10.

19:00 Terminabsprache für 2026
Haus der Vereine am Langenrain

Fr., 10.10.

16:00 Jugendtreff

Sa., 11.10.

18:00 Oktoberfest
Langenrainhalle
Feuerwehr

So., 12.10.

08:30 Erntedank
St. Wendelin
Pfarreiteam (PGR)

Reanimationstraining für Jedermann

- Freitag, 07.11.2025 um 19:00 Uhr
- Schulungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Dammbach
- Anmeldung erforderlich: 0170-6853749
Martin Schmitt

TSV Krausenbach

Ergebnisse:

28.09

SG Krausenbach/Hobbach/Wintersbach II -
TSV Röllfeld II 2:5

Tore: Fynn Stürmer, Lukas Zimmermann

SG Hobbach/Wintersbach/Krausenbach -
TSV Röllfeld 1:0

Tor: Collin Kaiser

Vorschau:

So. 12.10. 13:00 Uhr

SG Krausenbach/Hobbach/Wintersbach II -
Eintracht Kleinheubach II

So. 12.10. 15:00 Uhr

SG Hobbach/Wintersbach/Krausenbach -
Eintracht Kleinheubach

Spielort: Wintersbach

Seniorenstammtisch - Montag´s 15:00 Uhr

Montag den 6. Oktober ab 15.00 Uhr Sennio-
ren/innen Stammtisch im TSV - Sportheim!

Schützenverein Dammbachtal

Wir freuen uns, ab dieser Runde, mit drei
Mannschaften starten zu können.

SV Dammbachtal 1 1086 Ringe –
SV Amorbach 2 1075 Ringe

Fäth Michael 355 Ringe

Weiß Andreas 372 Ringe

Hirsch Rüdiger 359 Ringe

SV Umpfenbach 1018 Ringe –
SV Dammbachtal 2 1009 Ringe

Hirsch Fiona 363 Ringe

Hirsch Marco 326 Ringe

Spielmann Tamara 320 Ringe

Ersatz:

Marb Mara 300 Ringe

SV Amorbach 3 1069 Ringe –
SV Dammbachtal 3 1002 Ringe

Basser Wolfgang 361 Ringe

Stauder Mark 331 Ringe

Zwiesler Jochen 310 Ringe

Nicht vergessen,

Ortspokal schießen am 08.11.2025.

Liebe Freunde des Schießsports,
wir sind immer auf der Suche nach neuen
Schützinnen und Schützen. Wer also gerne
einmal in die Welt des Sportschießens schnup-
pern möchte, spricht uns bitte an. Völlig unver-
bindlich, natürlich.

Wir haben viel zu bieten:

Zunächst einmal ist der Schießsport eine Ak-
tivität, bei der es um Ruhe und Genauigkeit
geht. Damit ist er der perfekte Ausgleich zum
stressigen Alltag.

Auch wird die Kameradschaft bei uns großge-
schrieben. Wir feiern zusammen, helfen einan-
der und bauen so gemeinsam etwas auf, dass

auch in Zukunft noch Bestand haben wird.
Zum Schluss sei noch erwähnt, dass der Ver-
ein Gewehre besitzt, die gerne genutzt werden
können.

So hat Jeder die Möglichkeit den Schießsport
erst einmal kennenzulernen, ohne Geld in eine
Ausrüstung investieren zu müssen.

Haben wir Interesse geweckt?

Jeder unserer Schützen gibt gerne Auskunft
und erzählt etwas über unseren Sport.

Wer möchte, kann sich auch direkt an unseren
Schützenmeister Wolfgang Basser (0175-70
76 011) wenden. Er findet sicher einen Termin
für ein Probetraining.

Kath. öffentliche Bücherei

Vorankündigung

30.10.2025, 15 Uhr Gruselige Märchenstunde
für Kinder in der Bücherei.

Eintritt frei. Ohne Anmeldung.

Neuheiten im Büchereiregal

Bilderbücher:

- Das große Buch von Mama Muh
- Warte mal, Mama Muh
- Mama Muh baut ein Baumhaus
- Wenn im Herbst die Blätter fallen
- Die Geschichte vom kleinen Siebenschlä-
fer, der endlich Geburtstag feiern wollte

Alea Aquarius Erstleserbücher

- Kraft der Wasserkolbolde
- Die Magie der Nixen (auch als Tonie)

Alea Aquarius Buchreihe

- Der Ruf des Wassers
- Die Farben des Meeres
- Das Geheimnis der Ozeane
- Die Botschaft des Regens

4 Clever Tonies von WAS IST WAS

- Unser Körper - Das Gehirn
- Städte der Zukunft - Wolkenkratzer
- Roboter und Androiden - Supercomputer
- Erfindungen - Bionik

Veranstaltungen

Herzliche Einladung!

04.10.2025, 18 Uhr Gottesdienst mit Ehrungen
des Büchereiteams in der Kirche St. Valentin in
Wintersbach.

Im Anschluss an den Gottesdienst um

19:30 Uhr Autorenlesung mit Alexa Glaser
aus ihrem Kriminalroman „Hang zum Morden“
im großen Saal des Pfarrer-Marschall-Hauses.
Eintritt ist frei. Anmeldung erwünscht per
WhatsApp, Email oder vor Ort.

30.10.2025, 15 Uhr Gruselige Märchenstunde
für Kinder in der Bücherei.

Eintritt frei. Ohne Anmeldung.

Wir freuen uns auf euch!

Kath. Öffentliche Bücherei Dammbach
Wintersbacher Str 68 a

63874 Dammbach

Öffnungszeiten

Montag: 17 - 18:30 Uhr

Donnerstag: 15 - 17 Uhr

Ausgenommen an Feiertagen

WhatsApp: 015115852874

koebdammbach@gmail.com

Homepage

<https://gratis-4692700.webadorsite.com>

Facebook/Instagram @koebdammbach

Seniorenkreis Dammbach

Herzliche Einladung zu unserem Seniorennachmittag am Mittwoch den 8. Oktober 2025 um 14:00 Uhr im Rathaus. Bei Kaffee und Kuchen wollen wir Erntedank feiern und ein paar schöne gesellige Stunden miteinander verbringen.

Bitte jetzt schon vormerken: unser nächster Seniorennachmittag ist bereits am 29. Oktober 2025. Wir mußten unseren Novembertermin vorverlegen, da wir Frau Heinz von der Polizei bei uns begrüßen dürfen. Sie wird uns neues von Einzeltrickbetrügereien und sonstiges berichten.

Deshalb im November kein Seniorennachmittag.

Wir freuen uns auf Euch, neue Gesichter sind herzlich Willkommen.

Anmeldung bitte bei Anette Tel.: 7875

Für das Seniorenteam

Anette

Musikverein „Dammbachtaler“ Krausenbach e. V.

Die nächsten Termine:

04.10. Fototermin entfällt

04.10. Jubiläumsfest MV Mespelbrunn,
Platzkonzert um 16.30 Uhr und anschl.
Sternmarsch

26.10. Frühschoppen

01.11. Allerheiligen

23.11. Volkstrauertag

15.11. Winterfeier

Ramona Salg, Schriftführerin



Delfine brauchen Ihre Hilfe!

**Bitte helfen Sie mit einer
Spende oder Patenschaft!**

Jetzt Infos anfordern!

**Gesellschaft zur Rettung
der Delphine e.V.**

Kornwegersstraße 37

81375 München

Tel.: 089-74 16 04 10

Fax: 089-74 16 04 11

info@delphinschutz.org

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft

DE57 7002 0500 0009 8348 00

www.delphinschutz.org



Vorsicht im Straßenverkehr –
Achten Sie auf Kinder!



AMTLICHER TEIL

Auszüge aus dem Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Heimbuchenthal vom Donnerstag, 11.09.2025 um 19:30 Uhr im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses, Raiffeisenstr. 2, Heimbuchenthal

1. Begrüßung und Protokollanerkennung

Bürgermeister Rüdiger Stenger begrüßt den zweiten Bürgermeister Dieter Schäfer, den dritten Bürgermeister Christian Fries, alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, Fachplaner Herr Matthiesen, Geschäftsleiterin Christina Bathon, Schriftführerin Judith Ringel, Miriam Weitz, die als Vertreterin der Presse anwesend ist sowie die Zuhörerschaft.

Es wird festgestellt, dass fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Er fügt hinzu, dass die Ergänzungen zu den Tagesordnungspunkten 5.3 und 5.4 innerhalb der erforderlichen Frist erfolgten. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 01.08.2025 wird einstimmig anerkannt (11:0) bei Enthaltung der in der Sitzung nicht anwesenden Gremienmitgliedern und der gewünschten Änderung

2. Baugebiet „Erweiterung Kapellenweg“. Sachstandsbericht Dipl.Ingenieur Herr Matthiesen

Bürgermeister Stenger übergibt das Wort an Herrn Matthiesen, der für die Planungen des Baugebietes beauftragt ist. Dieser präsentiert die Änderungen vom zuletzt im Gemeinderat vorgestellten Panstand.

Ziel der Planung war es, möglichst alle Wünsche der Eigentümer, die Flächen einbringen, umzusetzen und die Erschließung auf einem kostentechnisch niedrigen Niveau zu halten. Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob in Bezug auf Heizung Alternativen der Gemeinde angeboten werden. Herr Matthiesen teilt mit, dass hinsichtlich eines zentralen Wärmenetzes keine Möglichkeiten vorhanden sind. Der Einsatz von regenerativen Energien hingegen seien teilweise verpflichtend.

19:40 Uhr – Matthias Gold trifft ein

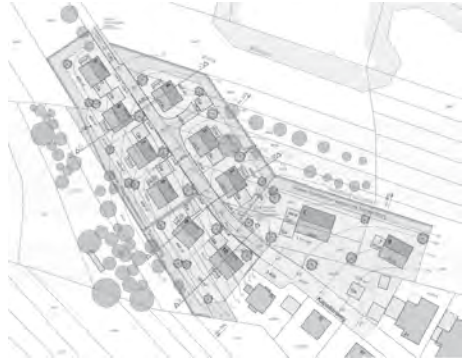
Herr Matthiesen stellt die aktuelle Planung vor. Nachfolgend wird ein Auszug dieser Planung abgedruckt. Der komplette Bericht wird dem

Protokoll als Anlage angefügt.

Bestand und Planung

Das Plangebiet erstreckt sich in Verlängerung des Kapellenweges um ca. 9% ansteigend in nordwestliche Richtung. Der Kapellenweg endet derzeit an einem Wendeplatz in Höhe des Anwesens Haus-Nr. 32 und setzt sich dann als land- und forstwirtschaftlicher Weg Richtung Spessart fort. Die Flächen am Wegesrand dienen punktuell als Holzlagerplatz.

Das Plangebiet schließt an eine Wohnbebauung an, die sich überwiegend aus ein- bis zweigeschossigen Ein- bzw. Zweifamilienwohnhäusern zusammensetzt.



Die Planung setzt mit 10 weiteren Bauplätzen die bestehende Einzelhausstruktur am Kapellenweg behutsam fort. Die neuen Wohngebäude werden straßenparallel angeordnet und können zwei- bis dreigeschossig ausgebildet werden. Bestehende Baumbestände werden, soweit möglich, in die Planung integriert.

Ein 5,0 m breiter Grünstreifen um das Wohnquartier sorgt für die Eingrünung und einen harmonischen Übergang in die freie Landschaft. Der Streifen dient darüber hinaus der Aufnahme des hangabwärtsfließenden Oberflächenwassers.

Die verkehrliche Erschließung des Baugebietes soll 2026 abgeschlossen sein. Mit der Realisierung der ersten Wohngebäude ist 2026/27 zu rechnen.

Verkehrliche Erschließung

Alle Grundstücke im Plangebiet werden über die Verlängerung des Kapellenweges erschlossen. Zwischen Haus 3 und 4 ist eine Wendemöglichkeit für Fahrzeuge vorgesehen.

Die Querschnittsbreite von 6,25 m ermöglicht die Realisierung einer ebenengleich ausgebauten Verkehrsfläche. Ab der Wendemöglichkeit reduziert die Querschnittsbreite auf 4,80 m. Die Breite ist ausreichend bemessen, damit auch überbreite forstwirtschaftliche Fahrzeuge diesen Abschnitt befahren können.

Ver- und Entsorgung

Trink- und Löschwasser

Der nächstgelegene Hydrant (Hep Hyd 079) befindet sich am derzeitigen Wendehammer des Kapellenweges. Löschwasserleistungstests haben aber ergeben, dass die geforderte Löschwassermenge in Wohngebieten von 48 m³/h im Umkreis von 300 m dennoch nicht zur Verfügung steht.

Da somit die Versorgungssicherheit nicht gegeben wäre, hat das Ingenieurbüro Weber mit Datum vom 17.07.2025 eine Netzdruckberechnung durchgeführt, um die Versorgungssicherheit mit Trink- und Löschwasser für das gesamte Verwaltungsgemeinschaftsgebiet herstellen zu können.

Die Löschwasserversorgung wird Ende 2026 gesichert sein, da dann die Hauptleitung zwischen Mespelbrunn und Heimbuchenthal fertiggestellt sein wird. Danach kann bezogen auf das Wohngebiet am Kapellenweg zukünftig eine Trinkwassermenge von 50 m³/h bereitgestellt werden. Auch bei Maximalbedarf wird der Wasserdruck nicht unter das erforderliche Mindestmaß von 1,5 bar sinken.

Schmutz- und Niederschlagswasser

Das Schmutz- und Niederschlagswasser wird über im Kapellenweg verlaufende Sammler (jeweils DN 300) im Trennsystem abgeleitet.

Um möglichst viel anfallendes Niederschlagswasser dem Grundwasser wieder direkt zuführen zu können, wird bei Neubaumaßnahmen gefordert, dass das auf Dach- und Hofflächen anfallende Wasser in Zisternen gesammelt werden muss und nur gedrosselt in den Sammler eingeleitet werden darf. Des Weiteren sind Stellplätze und deren Zufahrten sowie die nicht überbauten Flächen versickerungsfähig auszubauen. Darüber hinaus wird empfohlen das gesammelte Wasser als Brauchwasser, für die Gartenbewässerung oder die Toilettenspülung zu verwenden.

Oberflächenwasser

Das auf dem Südhang anfallende Oberflächenwasser wird derzeit oberhalb des Wendehammers in einem künstlichen Einlauf aufgefangen und von dort in den Regenwasserkanal im Kapellenweg eingeleitet.

Zukünftig wird das anfallende Oberflächenwasser oberhalb der geplanten Bebauung in offenen Gräben, die nur aus höhentechischen Gründen auf kurzen Abschnitten verrohrt werden müssen, gesammelt und von dort in den Regenwassersammler eingeleitet. Da sich die

offenen Gräben auf die gesamte Breite erstrecken und nur ein geringes Gefälle aufweisen werden, kann ein Großteil des dort aufgefangenen Wassers versickern und dadurch den Regenwassersammler im Kapellenweg entlasten.

Planungs- und bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

Mit der Begrenzung der Wandhöhe auf 7,0 m werden zwei Vollgeschosse zzgl. einem Dachgeschoss, das ein Vollgeschoss sein kann, zugelassen. Dieses Maß orientiert sich an der Höhe der angrenzenden Wohnhäuser und ist erforderlich, um die Geschossebenen in dem geneigten Gelände an die Höhenverhältnisse anpassen zu können.

Bei den Häusern auf der Südwestseite des Kapellenweges soll auch die Realisierung von Staffelgeschossen möglich sein. Damit diese aber zur Straßenseite nicht überdimensioniert wirken, müssen die Staffelgeschosse zur Straßenseite mindestens 3,0 m zurückspringen. Der Rücksprung ermöglicht die Ausbildung von Dachterrassen auf der Nordostseite, um die späte Abendsonne genießen zu können.

Um Eingriffe in den Hang zu minimieren, wurde für alle Wohnhäuser ein Erdgeschossniveau ermittelt, auf dessen Höhe auch die Terrasse angeordnet werden kann. Bei Einhaltung dieser Höhe braucht im Idealfall Erdaushub weder ab- noch angefahren werden, wenn auf den Bau eines Untergeschosses verzichtet wird.

Im Wohngebiet soll der Gestaltungsspielraum bezüglich der Dachgestalt großzügig gefasst werden. Deshalb werden alle Dachformen und Dachneigungen von 0° bis 45° zugelassen und nur glänzende Dacheindeckungen ausgeschlossen.

2.1. Beratung und Beschlussfassung über die Einwendungen zur frühzeitigen Beteiligung (Anlage)

Herr Matthiesen stellt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen Punkt für Punkt vor. Dem Gremium ist die komplette Liste vorab zur Verfügung gestellt worden. Dem Protokoll liegt das Dokument als Anlage bei. Die vorgestellten Abwägungsvorschläge wurden zu jedem Punkt vorgestellt.

Die vorgestellten Einwendungen in der frühzeitigen Beteiligung werden zur Kenntnis genommen. Den Abwägungsvorschlägen wird einstimmig (14:0) zugestimmt.

2.2. Billigung der Planung und Freigabe der Auslegung. Beratung und Beschlussfassung (Anlage)

Der Gemeinderat billigt die vorgestellte Planung unter TOP 02 und gibt den Entwurf des B-Planes zur Auslegung und Bekanntgabe nach § 3 und 4 BauGB frei. Einstimmiger Beschluss mit 14:0 Stimmen.

3. Bericht aus der Bauausschusssitzung vom 11.09.2025

3.1. Information über Genehmigungsfreistellung - Aufstockung eines Wohnhauses (2 Wohneinheiten) mit Errichtung von zwei Quergiebeln - Am Waldeck 6. Beratung und Beschlussfassung (Anlage)

In der Gemeinderatsitzung am 01.08.2025 wurde das Bauvorhaben „Aufstockung eines Wohnhauses (2 Wohneinheiten) mit Errichtung von zwei Quergiebeln“ auf dem Grundstück Am Waldeck 6 behandelt und das gemeindliche Einvernehmen sowie die für die Quergiebel benötigte Befreiung erteilt.

Nach der Behandlung im Gemeinderat hat die Bauaufsichtsbehörde den Bauherren mitgeteilt, dass das Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren eingereicht werden muss, da es die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält. Für die gemeindliche Bauverwaltung ist nicht ganz nachvollziehbar, warum einzelne Gauben einer Befreiung bedürfen, ganze Quergiebel dagegen nicht. Da dem Bauvorhaben aber vorab bereits vollumfänglich zugestimmt wurde, haben wir den Verfahrensgang so akzeptiert und den Bauherren mitgeteilt, dass das Bauvorhaben genehmigungsfrei gestellt ist und von Gemeinde-seite keine Einwände vorliegen.

Die im Genehmigungsverfahren vorgelegten Unterlagen sind identisch zu denen, die dem Gemeinderat im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens vorlagen.

Es ergeht damit keine gesonderte Baugenehmigung mehr durch das Landratsamt.

Gemäß Generalbeschluss vom 07.11.2024 ist die Bauverwaltung ermächtigt, über die Genehmigungsfreistellung von Bauvorhaben zu entscheiden.

Der Gemeinderat wird über die Entscheidung unter Vorlage der Antragsunterlagen informiert. Da die Unterlagen im Freistellungsverfahren identisch zu denen sind, die dem Gemeinderat für die Beschlussfassung im Genehmigungsverfahren vorlagen, wurden die Unterlagen nicht vorab versendet, sondern liegen nur in gedruckter Form in der Sitzung vor.

Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

3.2. Ehemaliges Bahnhofsgelände - Wiesenweg

3.2.1. Pflasterarbeiten

Der Zustand des Wiesenweges im Bereich des ehemaligen Bahnhofsgeländes als auch die

Frequenz von Fahrzeugen war in der Gemeinderatsitzung vom 01.08.2025 thematisiert worden. Auf Grund dessen fand eine Sitzung des Bauausschusses vor Ort statt.

Es gibt verschiedene tiefere Verdrückungen. Der Bauausschuss empfiehlt diese punktuell zu beheben. Eine komplette Neuverlegung lehnt der Bauausschuss aus Kostengründen ab. Da ein ca. zwei Meter breiter Streifen immer begehbar und ohne Pfützen ist.

Das Bauamt soll in Absprache mit dem Bürgermeister die Stellen festlegen und Preisangefragen an die örtlichen Unternehmer stellen.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bauausschusses zu.

3.2.2. Zufahrt Anwohner

Die meisten Bauausschussmitglieder sprachen sich dafür aus, den Anwohnern noch eine Parkmöglichkeit im Bereich des Bahnhofsgeländes zu ermöglichen. Es wird die Gefahr gesehen, wenn dieser Bereich komplett gesperrt wird, dass sich die Parkprobleme in der Hauptstraße noch verstärken. Es wird vorgeschlagen, die 20 Km Beschilderung zu entfernen und eine Spielstraße anzuordnen. Im Bereich des Großspielgerätes soll eine Bodenschwelle, die im Bauhof noch vorhanden ist, aufgedübelt werden, um den Verkehr zu verlangsamen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die genannte Vorgehensweise.

3.2.3. Musikerpodest/Altes Wirtshaus

Der Bauausschuss besichtigte beide Bauwerke. Man ist sich einig, dass es für das Ortsbild zuträglicher wäre, wenn beides entfernt werden würde. Die Bauausschussmitglieder sprachen sich dafür aus, dass beide Objekte über den Winter abgerissen werden sollen. Eventuell kann hier auch ein weiteres Spielgerät aufgestellt werden.

Die Informationen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

3.2.4. Neue Seilrutsche

Anwohner hatten sich über die Geräusche beim Zurückziehen der Seilrutsche beschwert. Vom Bauausschuss wird festgestellt, dass die Geräusche sehr deutlich beim Zurückziehen hörbar sind. Es wird vermutet, dass hier ein Fehler vorliegt. Mit dem Hersteller der Seilrutsche soll Kontakt aufgenommen werden, um das Problem zu lösen.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

3.2.5. Soccerplatz

Es wurde festgestellt, dass die Netze mutwillig zerstört werden. Teilweise sind sie mit dem Feuerzeug beschädigt worden, teilweise mit scharfen Gegenständen. Es muss darauf geachtet werden, dass die Kameras, die verbaut

sind so hoch angebracht werden, dass keiner sie erreicht.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

3.2.6. Sandstrand an der Elsava

Es wurde festgestellt, dass der Sandstrand im vergangenen Jahr recht gut angenommen wurde. Weiter wurde vorgeschlagen, diesen in Richtung Oberdorf bis zur Baumgruppe noch zu erweitern und über den Winter noch vom Bauhof zwei Wellenliegen erstellen zu lassen, die dort aufgestellt werden sollen. Auch im Bereich der Elsava sollen noch Sandsteinquader eingebaut werden, dass eine Überquerungsmöglichkeit besteht.

Der Bürgermeister teilt mit, dass ein Gesamtkonzept für diesen Bereich entwickelt werden soll, über den der Gemeinderat zu gegebener Zeit beraten soll.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig (14:0) für die vorgeschlagene Vorgehensweise aus.

3.2.7. Unterstellhalle für die Utensilien des Musikpavillons

Eine Ertüchtigung des alten Gebäudes, in dem aktuell die Stühle gelagert sind, direkt am Bach ist nicht mehr möglich. Vom Bauausschuss wurde vorgeschlagen im Bereich des Anwesens Fersch ein neues Holzgebäude zu erstellen in der Optik der Pedalwelt. Hierzu wäre es aber notwendig die alte Betonmauer am Anwesen Fersch, welche überbaut ist, zu entfernen. Das Baumt soll in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister einen Vorschlag für den Gemeinderat erstellen.

Die Informationen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

3.3. Grundstücksteilung Bauvoranfrage und Neubau Einfamilienwohnhaus, Rottweg 6 (Anlage)

Mit der vorliegenden Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob das Grundstück Flurnummer 243/64 geteilt werden kann und ob auf dem neu entstehenden Grundstück ein Einfamilienwohnhaus mit Garage errichtet werden kann. Das bestehende Gebäude Rottweg 6 ist über die Grenze der beiden Flurstücke 243/64 und 243/65 hinweg gebaut.

Grundsätzlich bestehen gegen die Teilung keine Einwände. Falls aus dem Flurstück 243/64 aber ein Teil herausgemessen und zu einem eigenen Flurstück wird, sollte der verbleibende Teil dieses Flurstücks mit dem unveränderten Flurstück 243/65 verschmolzen werden. Sonst liegen hier zu viele kleine Teilgrundstücke nebeneinander, die nur als Grundstücksmasse und nicht als einzelne Grundstücke bebaubar sind.

Eine zukünftige Bebauung, für die zu gegebener Zeit ein Bauantrag vorgelegt werden muss, muss sich in die Umgebungsbebauung einfügen. In diesem Bereich des Rottweg ist eine Bebauung mit einem Vollgeschoss und einem weiteren Geschoss, das kein Vollgeschoss ist, denkbar, beispielsweise Erdgeschoss und Dachgeschoss.

Bei der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, in dem sich in der Regel eine Wohneinheit befindet, werden nach künftigem Satzungsrecht zwei Stellplätze erforderlich, da sich die Wohnfläche auf über 50 m² belaufen wird. Im vorgelegten Antrag ist eine Garage eingezeichnet. Bei der Genehmigungsplanung im Bauantrag ist darauf zu achten, dass entweder die Garage groß genug für zwei Pkw ist oder ein zweiter Stellplatz an anderer geeigneter Stelle auf dem Grundstück hergestellt wird.

Wasser- und Kanalanschluss des Wohnhauses wären beide über den südlich gelegenen Rottweg möglich, hier verlaufen eine Wasserleitung und ein Mischwasserkanal. Da es sich bereits jetzt um zwei getrennte Flurnummern handelt, für die auch beide Beiträge erhoben werden, müssten auf beiden Grundstücken jeweils ein Wasser- und ein Kanalhausanschluss vorhanden sein.

Sollte hier noch ein Anschluss fehlen, müsste die Gemeinde diesen auf eigene Kosten herstellen.

Für ein drittes Grundstück, das aus der Grundstücksteilung entsteht, muss die Gemeinde keine Anschlüsse mehr herstellen. Sofern hier welche gewünscht sind, muss der Eigentümer die Kosten für die Herstellung tragen. Ob und wo die Anschlüsse vorhanden sind, ist auf keinem Plan eingetragen. Daher wird ein Termin vor Ort mit dem Abwasserverband stattfinden, um eine Kamerabefahrung durchzuführen.

Der Teilung des Grundstücks Flurnummer 243/64 wird zugestimmt unter der Bedingung, dass der verbleibende Teil des Flurstücks mit dem Flurstück 243/65 verschmolzen wird.

Einer Bebauung des aus der Teilung entstehenden neuen Grundstücks wird grundsätzlich zugestimmt. Die zukünftige Bebauung muss sich gemäß § 34 BauGB in die Umgebungsbebauung einfügen. Einstimmiger Beschluss mit 14:0 Stimmen.

3.4. Waldkindergarten - Geschwindigkeitsbeschränkung

Die Eltern der Waldkindergartengruppe haben in einem Anschreiben den Wunsch geäußert eine Temposchwelle im Bereich des Waldkindergartens einbauen zu lassen. Im Bauausschuss wurde festgestellt, dass der Waldkindergarten wöchentliche Öffnungszeiten von 08:00 – 14:00 Uhr hat. In dieser Zeit ist der Verkehr in diesem Bereich überschaubar. Die Bauausschussmitglieder sprachen sich dafür

aus, zunächst mit Hinweisschildern auf den Waldkindergarten hinzuweisen. Sollte sich die Situation nicht verbessern, werde man sich nochmals mit der Situation befassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (14:0) die genannte Vorgehensweise.

4. Kreisstraße AB9 - Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Pferdegestüt - Stellungnahme Fachbehörden. Information (Anlage)

In der Sitzung am 07.11.2024 hatte sich der Gemeinderat darauf geeinigt, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h im Bereich der Ausfahrt vom Pferdegestüt auf die Kreisstraße AB9 sinnvoll sei und von der Verwaltung beantragt werden soll.

Da es sich um eine Kreisstraße handelt, kann die Gemeinde Heimbuchenthal eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung nicht selbst erlassen.

Zuständig ist die untere Straßenverkehrsbehörde in Mainaschaff in Zusammenarbeit mit der Kreisstraßenverwaltung und der Polizei.

Von den Behörden wurde folgende Stellungnahme zum Antrag an die Verwaltung übermittelt:

„Die zunächst erhobene Unfallstatistik (Erhebungszeitraum 01.01.20 – 31.12.24) weist lediglich 13 Wildunfälle auf, welche in Anbetracht des augenscheinlich vorhandenen Waldgebietes als unauffällig (weniger als 3 im Jahr) zu bewerten sind.

An der Kreuzung/Ausfahrt kam es in o.g. Zeitraum zu keinem weiteren Unfall. Lediglich ein Radfahrer ist am parallel verlaufenden Radweg alleinbeteiligt gestürzt.

Des Weiteren, wurde bei einem Ortstermin festgestellt, dass die Sicht nach Heimbuchenthal gut und in der Gegenrichtung ausreichend ist.

Verbesserungen könnte dennoch eine baul. Anpassung des Einmündungsbereich bringen (Ausbau des Einmündungstrichter, sodass Fahrzeuge beim Ausfahren nicht schräg, sondern im 90°-Winkel zur AB 09 stehen). Dies läge jedoch in der Zuständigkeit der Gemeinde.

Aus beiden Fahrtrichtungen ist seit 2023 bereits die VZ-Kombination 101 (Achtung) mit ZZ ‚Ausfahrt‘ beschildert.

Darüber hinaus sieht jedoch keine der Fachbehörden weder die Notwendigkeit noch die gesetzliche Grundlage, weitere verkehrliche Maßnahmen, wie bspw. eine Reduzierung der Geschwindigkeit, zu ergreifen.“

Dem Antrag konnte daher nicht stattgegeben werden.

Der Gemeinderat widerspricht der Stellungnahme der Unteren Straßenverkehrsbehörde, da die Zahlen der erhobenen Unfallstatistik im

Erhebungszeitraum 01.01.2020 – 31.12.2024) mit genannten 13 Wildunfällen nicht der Realität entsprechen. Es wird darum gebeten die Zahlen des Jagdpächters mit in die Statistik aufzunehmen.

Es gilt zu bedenken, dass die Ausfahrt vom Pferdegestüt Benners Gut auf die Kreisstraße AB9 häufig mit einem PKW mit Pferdeanhänger genutzt werde. Die Geschwindigkeit des Fahrzeugs ist dementsprechend gering. Eine deutlich erhöhte Unfallgefahr ist hiermit gegeben, wenn Verkehrsteilnehmer mit hoher Geschwindigkeit aus Richtung Volkersbrunn kommend in Richtung Heimbuchenthal fahren. Das Gremium bittet um Überdenkung der Entscheidung. Man ist sich einig, dass nicht erst auf einen Personenschaden gewartet werden soll, bevor eine Geschwindigkeitsbeschränkung eingeführt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (14:0) der Stellungnahme der Unteren Straßenverkehrsbehörde wie beschrieben zu widersprechen. Es wird darum gebeten die Zahlen des Jagdpächters mit in die Unfallstatistik zu integrieren und die Situation neu zu bewerten.

5. Schulverband „Elsavatal“

5.1. Auflösung des Vertrags zur Anliederung der Grundschule an den Schulverband. Beratung und Beschlussfassung (Anlage)

In 2010 wurde ein Vertrag zwischen der Gemeinde Heimbuchenthal und dem Schulverband Elsavatal geschlossen, der die Grundschule aus Abrechnungs- und Abwicklungsgründen in den Schulverband integriert hat. Nach einer gesetzlichen Änderung war kurz zuvor die Grundschule nicht mehr Bestandteil des Schulverbandes per Rechtsverordnung. Daher musste damals eine gesonderte Vereinbarung über die Zugehörigkeit der Grundschule zum Schulverband getroffen werden.

Mit der Verlagerung der Mittelschule nach Haibach und den damit einhergehenden Änderungen, muss die Grundschule wieder aus dem Schulverband herausgenommen werden, wofür die Auflösung der in 2010 getroffenen Vereinbarung erforderlich ist. Nur so bekommt die Grundschule eine eigene Kennung, die wiederum für die Beantragung von Zuschüssen etc. notwendig ist. Derzeit existiert diese quasi nicht als eigenständige Schule.

Da die reguläre Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des Schuljahres nicht eingehalten werden kann, soll eine einvernehmliche Auflösung des Vertrages angestrebt werden. Demnach muss in Folge auch der Schulverband dieser Auflösung zustimmen.

Der Gemeinderat Heimbuchenthal stimmt der Auflösung der Vereinbarung zum Anschluss der Grundschule in den Schulverband aus 2010 zu. Einstimmiger Beschluss

mit 14:0 Stimmen.

5.2. Auflösung des Mietvertrages zwischen Gemeinde Heimbuchenthal und dem Schulverband. Beratung und Beschlussfassung (Anlage)

Nach Gründung des Schulverbandes wurde am 24.10.1969 ein Mietvertrag zwischen der Gemeinde Heimbuchenthal und dem Schulverband geschlossen, der dem Schulverband die Nutzung der Räumlichkeiten in der Volksschule ermöglichte. Dieser Vertrag besteht seither unverändert fort.

Im Zuge der Verlagerung der Mittelschule nach Haibach muss dieser Vertrag aufgelöst werden, um auch die sonst laufenden Verpflichtungen zur Kostenumlage aufzuheben.

Da die reguläre Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des Schuljahres nicht eingehalten werden kann, soll eine einvernehmliche Auflösung des Vertrages angestrebt werden. Demnach muss in Folge auch der Schulverband dieser Auflösung zustimmen.

Der Gemeinderat Heimbuchenthal stimmt der Auflösung des Mietvertrages vom 24.10.1969 zwischen der Gemeinde Heimbuchenthal und dem Schulverband einstimmig (14:0) zu.

5.3. Neuerlass der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Offenen Ganztagschule und die Inanspruchnahme des Mittagessens an der Grundschule Elsavatal

Aufgrund des Wechsels der Grundschule Elsavatal vom Schulverband Elsavatal zur Gemeinde Heimbuchenthal, soll folgende Satzung zur Regelung über die Gebühren für den Besuch der Offenen Ganztagschule erlassen werden:

Satzung über die Gebühren für den Besuch der Offenen Ganztagschule und die Inanspruchnahme des Mittagessens an der Grundschule Elsavatal

Die Gemeinde Heimbuchenthal erlässt aufgrund von Art. 1, Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Gebühren

Die Gemeinde Heimbuchenthal erhebt für den Besuch der Offenen Ganztagschule und die Inanspruchnahme des Mittagessens an der Grundschule Elsavatal als öffentliche Einrichtung Gebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind

a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das die Offene Ganztagschule besucht. Hat das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt nur bei einem Personenberechtigten, so tritt dieser an die Stelle der Personenberechtigten. Den Personenberechtigten gleichgestellt sind die

Pflegeeltern, sofern die Anmeldung durch sie oder in ihrem Namen gemäß § 1688 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) erfolgt;
b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in die Offene Ganztagschule angemeldet haben.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührentatbestand

Gebühren werden erhoben für das angebotene Mittagessen im Rahmen der offenen Ganztagschule, sowie für die Betreuung am Freitag im Rahmen der offenen Ganztagschule.

§ 4 Höhe der Gebühren

(1)

a) Für Schüler im Rahmen der offenen Ganztagschule fallen keine Kosten für die Betreuung an, lediglich für eine Betreuung am Freitag und für das Mittagessen, sofern diese Angebote in Anspruch genommen werden. Wenn eine Teilnahme an der Offenen Ganztagschule erfolgen soll, sind mindestens 2 Tage verpflichtend. Die Gebühren für das Mittagessen betragen:

1 Tag mit Mittagessen

15 €/Monat (nur in Verbindung mit einem Tag ohne Mittagessen zu buchen)

2 Tage mit Mittagessen 30 €/Monat

3 Tage mit Mittagessen 45 €/Monat

4 Tage mit Mittagessen 60 €/Monat

b) Für Schüler, welche das zusätzliche Angebot für den Besuch der Offenen Ganztagschule am Wochentag Freitag in Anspruch nehmen, fallen 15 €/Monat an.

c) Für Schüler, welche das Mittagessen am Wochentag Freitag in Anspruch nehmen fallen 15 €/Monat an.

(2) Die Ferientage wurden bei der Gebührenermittlung berücksichtigt

§ 5 Entstehen der Gebührenpflicht, Fälligkeit, Ende der Gebührenpflicht.

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Buchung der jeweiligen Leistung bei der Grundschule Elsavatal.

(2) Bei Aufnahme oder Ausscheiden eines Kindes während eines Monats im laufenden Schuljahr, ist die volle Monatsgebühr für den betroffenen Monat zu entrichten.

(3) Die Gebühr für die jeweilige Leistung ist jeweils am 15. des Folgemonats fällig und zu bezahlen. Gebühren werden für die Monate Oktober bis Juli des laufenden Schuljahres erhoben. Wird ein Kind während eines laufenden Monats aufgenommen, wird die Gebühr am 15. des Folgemonats zur Zahlung fällig.

(4) Änderungsmeldungen unter dem Schuljahr sind nur 2 Wochen vor Monatsende im Sekretariat der Grundschule Elsavatal möglich. Der monatliche Zahlbetrag wird durch die Gemeinde Heimbuchenthal entsprechend angepasst.

(5) Die Schuldner sind verpflichtet, der Gemeinde Heimbuchenthal ein SEPA Mandat für ihr Konto zu erteilen oder die Beiträge unter Verwendung eines von der Gemeinde Heimbuchenthal übermittelten Kassenzeichens auf ein Konto der Gemeinde Heimbuchenthal einzuzahlen. Barzahlung ist nur in Ausnahmefällen möglich.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 16.09.2025 in Kraft.

Heimbuchenthal, den

Rüdiger Stenger
1. Bürgermeister

Die Satzung über die Gebühren für den Besuch der Offenen Ganztagschule und die Inanspruchnahme des Mittagessens an der Grundschule Elsavatal wird, wie vorgeschlagen erlassen. Einstimmiger Beschluss des Gremiums mit 14:0 Stimmen.

5.4. Neuerlass der Satzung für den Besuch der Offenen Ganztagschule und die Inanspruchnahme des Mittagessens an der Grundschule Elsavatal

Aufgrund des Wechsels der Grundschule Elsavatal vom Schulverband Elsavatal zur Gemeinde Heimbuchenthal, soll folgende Satzung zur Regelung des Besuchs der Offenen Ganztagschule erlassen werden:

Satzung für den Besuch der Offenen Ganztagschule und die Inanspruchnahme des Mittagessens an der Grundschule Elsavatal

Die Gemeinde Heimbuchenthal erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Trägerschaft und Rechtsform

- (1) Die Gemeinde Heimbuchenthal bietet an der Grundschule Elsavatal von montags bis donnerstags eine gebührenfreie Offene Ganztagschule an. Im Rahmen dieser offenen Ganztagschule wird ein Mittagessen angeboten. Der Betrieb erfolgt als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Gemeinde Heimbuchenthal bietet außerdem eine zusätzliche Betreuung am Wochentag Freitag an der Grundschule an. Dieses Angebot ist kostenpflichtig.
- (3) Die Gemeinde Heimbuchenthal stellt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das für den Betrieb notwendige Personal.

§ 2 Gebühren

Für die Inanspruchnahme der Leistungen sind Gebühren zu entrichten. Näheres regelt die Satzung über die Gebühren für den Besuch der Offenen Ganztagschule und die Inanspruchnahme des Mittagessens an der Grundschule Elsavatal.

§ 3 Anmeldung

(1) Die Aufnahme setzt die Anmeldung des Kindes für das jeweilige Schuljahr durch die Personensorgeberechtigten bei der Grundschule Elsavatal voraus. Eine Anmeldung und Abmeldung während des Schuljahres sind möglich. Die Anmeldung oder Abmeldung erfolgt bei der Grundschule Elsavatal. Pflegepersonen und Heimerzieher, die nach den Bestimmungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zur Vertretung in der Ausübung der elterlichen Sorge berechtigt sind (Pflegeeltern), stehen im Rahmen ihrer Vertretungsmacht den Personensorgeberechtigten gleich.

(2) Anmeldende sind verpflichtet, Auskünfte zur Person des aufzunehmenden Kindes, der Personensorgeberechtigten oder der Pflegeeltern zu geben. Änderungen, insbesondere betreffend das Personensorgerecht, sind unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Ausscheiden

- (1) Das Kind scheidet von der angebotenen Leistung durch Abmeldung oder Ausschluss nach § 6 aus.
- (2) Die Abmeldung erfolgt durch Erklärung der Personensorgeberechtigten oder ihnen in § 3 Abs. 1 gleichgestellten Personen.

§ 5 Öffnungszeiten

Die Einrichtung ist an allen Schultagen geöffnet. Während der Ferienzeiten oder an Feiertagen bleibt die Einrichtung geschlossen.

§ 6 Ausschluss

- (1) Ein Kind kann mit sofortiger Wirkung von der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistungen ausgeschlossen werden,
 - a) wenn die Personensorgeberechtigten oder die ihnen nach § 3 Abs. 1 gleichgestellten Personen mit ihren Zahlungsverpflichtungen für mindestens zwei Monate im Rückstand sind;
 - b) bei wiederholten schwerwiegenden Verstößen gegen berechnete Anweisungen des Einrichtungspersonals;
 - c) wenn das Kind fortgesetzt die Gemeinschaft gestört hat oder andere Kinder gefährdet.
- (2) Vor dem Ausschluss sind die Personensorgeberechtigten, beziehungsweise die ihnen gem. § 3 Abs. 1 gleichgestellten Personen zu hören.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 16.09.2025 in Kraft.

Heimbuchenthal, den

Rüdiger Stenger
1. Bürgermeister

Die Satzung für den Besuch der Offenen Ganztagschule und die Inanspruchnahme des Mittagessens an der Grundschule Elsavat wird, wie vorgeschlagen erlassen. Einstimmiger Beschluss des Gremiums mit 14:0 Stimmen.

6. Stellplatzsatzung Gemeinde Heimbuchenthal - ggf. Erlass vor 01.10.2025. Beratung und Beschlussfassung (Anlage)

In der Sitzung am 05.06.2025 hat der Gemeinderat Heimbuchenthal den Erlass einer Stellplatzsatzung ab 01.10.2025 beschlossen.

Nach der Beschlussfassung haben unter anderem der Bayerische Gemeindetag und das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr mehrere Rundschreiben zur rechtlichen Einordnung der Stellplatzsatzungen an die Gemeinden versendet.

In den Schreiben wird erstmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Stellplatzsatzungen, die aufgrund der aktuellen Rechtslage vor dem 01.10.2025 erlassen werden, fortgelten, wenn sie die ab 01.10.2025 in der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) festgelegten Höchstzahlen nicht überschreiten.

Sonstige Regelungen, die aufgrund der Rechtslage ab 01.10.2025 nicht mehr getroffen werden dürften, bleiben bestehen.

Das wurde erst nach den Beschlussfassungen in den Gemeinderäten so klar an die Gemeindeverwaltungen kommuniziert.

Für uns ist diese neue Information deshalb relevant:

Ab 01.10.2025 dürfen wir in den Stellplatzsatzungen keine Stellplätze mehr fordern für Nutzungsänderungen im Bestand und Wohnhausaufstockungen, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen.

Wenn wir die Satzungen aufgrund der derzeitigen Rechtslage erlassen, können wir dafür weiterhin Stellplätze fordern.

Es kann zwar sein, dass die Stellplätze für Nutzungsänderungen und Wohnhausaufstockungen mit Änderung der Rechtslage ab 01.10. auch dann wegfallen, wenn wir sie in der Satzung nicht von der Pflicht freistellen, das ist unserer Ansicht nach aber eher eine Anwendungs- bzw. Auslegungssache, da sie nicht explizit in der neuen Fassung der BayBO steht. Darin steht lediglich, dass in Satzungen, die ab 01.10.2025 erlassen werden, keine Stellplätze dafür gefordert werden dürfen. Wie das zukünftig gehandhabt wird, muss sich zeigen. Da sich, wie wir in der Verwaltung feststellen mussten, die Auslegungen zwischen Behörden und auch dem Bayerischen Gemeindetag teilweise grundlegend unterschieden haben, sollten wir zumindest die Möglichkeit offenhalten, für Aufstockungen und Umnutzungen Stellplätze zu fordern. Sollte sich in der zukünftigen Praxisanwendung dann zeigen, dass wir trotzdem keine Stellplätze fordern können, hat sich die Grundlage im Vergleich zum ersten

vorgelegten Satzungsentwurf auch nicht verschlechtert.

Für den Ausbau von Dachgeschossen können wir auch in einer Satzung nach aktueller Rechtslage keine Stellplätze fordern, da in der Bayerischen Bauordnung ab 01.10.2025 festgehalten ist, dass örtliche Bauvorschriften (= Stellplatzsatzung) auf Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken nicht anwendbar sind.

Um für Nutzungsänderungen und Aufstockungen zu Wohnzwecken möglicherweise weiterhin Stellplätze zu fordern, müssten wir nur einen Satz in der beschlossenen Stellplatzsatzung streichen und die Satzung bis spätestens 30.09.2025 in Kraft setzen.

Wegfallen würde in der Stellplatzsatzung der §1 Absatz 1 Satz 2:

„Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81. Abs. 1 Nr. 4 b, zweiter Halbsatz BayBO“.

Um die Satzung rechtzeitig in Kraft zu setzen, müssten wir den § 6 mit Schlussbestimmungen auch leicht ändern.

Statt

„Diese Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft“ müsste er lauten

„Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft“.

Außerdem sollten wir nach Rücksprache mit dem Bayerischen Gemeindetag den § 2 Absatz 3 ersatzlos streichen:

„Die Wohnfläche im Sinne des § 2 Abs. 2 ist nach Maßgabe der Wohnflächenverordnung (WoFIV) in ihrer jeweils gültigen Fassung zu ermitteln“.

Wie sich die Fläche berechnet ist gesetzlich festgelegt, ändert sich mit der Gesetzesänderung ab 01.10.2025 nicht und sollte daher nicht in einer Satzung stehen.

Daher streichen wir diesen Absatz.

Dadurch werden im § 2 die bisherigen Absätze 4 bis 6 zu den Absätzen 3 bis 5.

Die übrigen Bestandteile der beschlossenen Satzung bleiben gleich.

Um für die Zukunft je nach Anwendungspraxis zumindest die Möglichkeit offenzuhalten, Stellplätze für Nutzungsänderungen und Aufstockungen von Gebäuden (jeweils zu Wohnzwecken) zu fordern, wird empfohlen, die vorgenannten Änderungen in die beschlossene Stellplatzsatzung zu übernehmen und diese vor dem 01.10.2025 in Kraft zu setzen.

Sollte die Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen bei Nutzungsänderungen und Aufstockungen „per Gesetz“ wegfallen, bleibt die Stellplatzsatzung trotzdem in den übrigen Bestandteilen wirksam (So zumindest Rechtsstand 01.09.2025).

Die zu beschließende Satzung lautet damit wie folgt:

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Die Gemeinde Heimbuchenthal erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff) folgende Satzung

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Heimbuchenthal.

(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2

Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

(1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.

(2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze wird für Gebäude mit Wohnungen wie folgt ermittelt:

1. 1 Stellplatz je Wohnung bis maximal 50 m² Wohnfläche
2. 2 Stellplätze je Wohnung über 50 m² Wohnfläche
3. 0,5 Stellplätze je Mietwohnung, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht

(3) Für Verkehrsquellen (Nutzungen), die in § 2 Abs. 2 nicht erfasst sind, bemisst sich die Zahl der notwendigen Stellplätze nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV) vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(4) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.

(5) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3

Herstellung und Ablöse der Stellplätze

(1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

(2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.

(3) Soweit die Unterbringung der Stellplätze, die herzustellen sind, auf dem Baugrundstück oder in Nähe des Baugrundstücks nicht möglich ist, kann die Verpflichtung nach § 2 in besonderen Einzelfällen auf Antrag auch dadurch erfüllt werden, dass die Kosten für die Herstellung der notwendigen Stellplätze in angemessener Höhe gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) übernommen werden.

Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 7.500,00 € Euro.

(4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4

Anforderungen an die Herstellung

(1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV) vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 5

Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekannt-

machung in Kraft.

Ein Gemeinderatsmitglied merkt an, dass die Höhe der Ablösesumme von 7.500,00 € recht gering ist und erkundigt sich, ob der Wert von Fall zu Fall entschieden werden könne. Er befürchtet, dass ein „Freikaufen“ eines Stellplatzes erfolgt. Die Geschäftsleiterin erklärt, dass eine exakte Festsetzung der Entschädigung notwendig ist. Die Satzung diene zur eindeutigen Konkretisierung. Ein Freifahrtschein zum Freikauf gebe es nicht. Lediglich wenn keine nachweisbare Möglichkeit bestehe, einen Stellplatz auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich herzustellen, besteht die Möglichkeit einer Ablöse.

Der Beschluss vom 05.06.2025 zum Erlass einer Stellplatzsatzung wird aufgehoben. Der Gemeinderat beschließt die Stellplatzsatzung in der jetzt vorgelegten Form.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Satzung auszufertigen und bekanntzumachen. Einstimmiger Beschluss mit 14:0 Stimmen.

7. Bestellung eines Wahlleiters/einer Wahlleiterin und dessen/deren Stellvertreter/ in für die Kommunalwahlen 2026. Beratung und Beschlussfassung (Anlage)

Für die Kommunalwahlen 2026 sind von der Gemeinde wieder ein Wahlleiter/eine Wahlleiterin sowie eine Stellvertretung zu bestellen. Die Verwaltung schlägt Herrn Karl Aulbach als Wahlleiter und Frau Christina Bathon als seine Stellvertreterin vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig (14:0) zu.

8. Aktuelles aus der Interkommunalen Allianz Spessartkraft

Aktuell erfolgt die Abrechnung des Regionalbudgets 2025, unterrichtet der Bürgermeister. Am 25.09.2025 findet die Mitgliederversammlung der Kommunalen Allianz SpessartKraft statt.

Weitere Termine sind geplant:

- Lenkungsgruppensitzung
- Austauschtreffen: Bauhof, Kasse, Geschäftsleiter

Der Bürgermeister teilt weiter mit, dass am 12.10.2025 der Apfelmart in Eschau stattfinden wird. Hier ist auch die Interkommunale Allianz Spessartkraft mit einem Stand vertreten.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

9. Verschiedenes

9.1. Gemeindegalerie 2026

Der Bürgermeister schlägt vor den Heimbuchenthaler Gemeindegalerie 2026 von Heimbuchenthaler Kindern gestalten zu lassen. Hierzu könnte ein Malwettbewerb unter dem Motto „Was gefällt mir in und um Heimbuchenthal“

unter nachfolgenden Aspekten ins Leben gerufen werden:

Teilnahmebedingungen:

- Heimbuchenthaler Kinder bis 12 Jahre
- Bereitschaft zur Veröffentlichung von Name und Alter
- Abgabeschluss bis 01.10.2025 (Briefkasten VG)
- Der Gemeinderat wird über die Auswahl für den Kalender 2026 entscheiden
- Bildformat A4 quer

Preise:

- Kutschfahrt mit Verpflegung für die Kinder deren Bilder für den Kalender 2026 ausgewählt wurden
- Gutscheine

Der Gemeinderat ist einstimmig (14:0) der Meinung, den Gemeindegalerie 2026 nach Vorschlägen von Bürgermeister Stenger durch Heimbuchenthaler Kinder gestalten zu lassen. Ein Malwettbewerb soll hierfür ins Leben gerufen werden.

10. Evtl. Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

Ende der Sitzung 21:20 Uhr

Rüdiger Stenger
1. Bürgermeister

Judith Ringel
Schriftführerin

Bescheide über Verbesserungsbeiträge für die Trinkwasseraufbereitungsanlage

In den nächsten Tagen werden die bereits angekündigten Bescheide an alle Grundstückseigentümer der Gemeinde Heimbuchenthal zugestellt.

Die Beiträge werden nicht automatisch bei Fälligkeit abgebucht!

Bitte denken Sie selbständig an die rechtzeitige Überweisung der Beiträge.

Sie wünschen eine Abbuchung zur Fälligkeit?

- Teilen Sie uns dies bitte telefonisch oder per Email mit. Hierfür benötigen wir, falls noch nicht erteilt, ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat von dem gewünschten Konto.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Beitragssumme bei Fälligkeit komplett zu entrichten, besteht die Möglichkeit, einen entsprechenden Stundungsantrag zu stellen.

Information zur Verzinsung:

Die Gemeinden sind verpflichtet, für etwaige Stundungen entsprechende Stundungszinsen zu erheben.

Der maßgebliche Zinssatz liegt 2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB, der halbjährlich von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben und veröffentlicht wird.

Formulare wie SEPA-Mandat und/oder Stundungsantrag finden Sie auf unserer Homepage unter www.heimbuchenthal.de

Nähere Auskünfte erteilen:

- Frau Spatz Tel. 06092 / 942-111 -
Diana.Spatz@vgem-mespebrunn.bayern.de
- Frau Brehm Tel. 06092 / 942-118 -
Marion.Brehm@vgem-mespebrunn.bayern.de

Ihre Gemeindeverwaltung

Tag der Vereine in Heimbuchenthal

Am Samstag, den 11. Oktober 2025 findet der Tag der Vereine statt.

Wir treffen uns um 17:45 Uhr zur Kirchenparade am Feuerwehrgerätehaus.

Um 18:00 Uhr findet der Gottesdienst in der St. Johannes Kirche statt.

Ich würde mich freuen, wenn zahlreiche Ortsvereine mit ihren Mitgliedern und Fahnenabordnungen teilnehmen.

Im Anschluss des Gottesdienstes treffen wir uns zum gemütlichen Beisammensein mit den Elsavateren Musikanten im Pfarrheim.

Ich hoffe auf rege Teilnahme und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Stenger
1. Bürgermeister

Einladung zu den Bürgersprechstunden zur Einführung der „getrennten Abwassergebühr“

Die Gemeinde Heimbuchenthal wird zum 01.01.2026 einen getrennten Gebührenmaßstab zur Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren anwenden.

Bisher wurde für die Berechnung der Einleitungsgebühren allein die Menge des bezogenen Frischwassers als Berechnungsgrundlage herangezogen. Aus Gründen der Gebührengerechtigkeit und den Vorgaben der Rechtsprechung an eine verursachergerechte Gebührenabrechnung müssen künftig auch die Flächen, von denen Niederschlagswasser eingeleitet wird, in die Berechnung einbezogen werden. Hierbei wird bei der Abrechnung unterschieden zwischen einer Gebühr für Schmutzwasser und einer Niederschlagswassergebühr für die Ableitung von Niederschlagswasser. Insgesamt wird aber keine zusätzliche Gebühr erhoben, sondern der vorhandene Gebührenbedarf der Abwasserbeseitigung in einen Schmutzwasser- und Niederschlagswasseranteil aufgeteilt.

Zur weiteren Information über die Grundlagen der getrennten Abwassergebühr findet eine

Bürgerinformation am Mittwoch, den 08.10.2025, ab 19.30 Uhr im Trachtenheim, Schießecke 16, 63872 Heimbuchenthal

statt.

Die Grundstückseigentümer/-innen erhalten in den nächsten Tagen ein **Informationsblatt** und einen **Erhebungsbogen**, auf welchem die Flächen, Abflussbeiwerte und gebührenrelevanten Flächen angegeben sind, die ihr Grundstück betreffen.

Um spezielle Einzelfragen, die Ihre individuelle Flächenberechnung betreffen, zu klären, finden zusätzliche Bürgersprechstunden

am Dienstag, den 21.10.2025
von 10.00 Uhr - 13.30 Uhr u.
15.00 Uhr - 17.00 Uhr

am Mittwoch, den 22.10.2025
von 09.30 Uhr - 12.30 Uhr u.
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

am Donnerstag, den 23.10.2025
von 09.30 Uhr - 12.30 Uhr u.
14.00 Uhr - 16.00 Uhr

im Pfarrheim, St.-Johannes-Straße 8, 63872 Heimbuchenthal

statt.

Aus organisatorischen Gründen sind individuelle Termine an diesen Tagen leider nicht möglich. Wir bitten Sie hierfür um Ihr Verständnis.

Das Fachbüro Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung aus Veitshöchheim hat im Auftrag der Gemeinde Heimbuchenthal die Ermittlung der Abflussbeiwerte und der gebührenpflichtigen Flächen durchgeführt. Das Fachbüro ist an diesen Terminen mit seinen Mitarbeitern anwesend.

Sollten Sie keinen dieser Termine wahrnehmen können oder wollen, bitten wir Sie, die nicht einleitenden Flächen im beiliegenden Lageplan zu kennzeichnen, die Entwässerungssituation dieser Flächen kurz zu beschreiben und diesen Lageplan zu unterschreiben. Diesen können Sie bei der Gemeinde Heimbuchenthal abgeben. Alternativ können Sie das beauftragte Büro unter der Telefonnummer **0931/ 30 40 84 959** oder per E-Mail unter nwg@srk-kommunalberatung.de erreichen.

Überprüfen Sie bitte in Ihrem eigenen Interesse die Unterlagen (**insbesondere gebührenrelevante Flächen**) und fragen Sie an diesen Terminen bei Unklarheiten nach. Die angegebenen Flächen werden künftig bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr zugrunde gelegt, solange kein Antrag mit Nachweis über eine geringere abflusswirksame Fläche bei uns eingeht.

Bitte nutzen Sie die Gelegenheit, sich im Vorfeld über die geänderte Gebührenabrechnung zu informieren, besuchen Sie die Informationsveranstaltung und wirken Sie bei der Flächenermittlung Ihres Grundstückes mit.

Rüdiger Stenger
1. Bürgermeister

Ankündigung der Verbesserungsbeitragsbescheide

Die Verbesserungsbeitragsbescheide für Heimbuchenthal zur Erhebung der Beiträge für den Neubau der Trinkwasseraufbereitungsanlage (TWA) und der Verbindungsleitung zwischen TWA und Ortsnetz werden am 13.10.2025 versendet und sollten daher Mitte bis Ende der Kalenderwoche 42 ankommen.

Die festgesetzten Beiträge werden am 17.11.2025 zur Zahlung fällig.

Alle Beitragsbescheide enthalten ein Berechnungsblatt, auf dem die Berechnung der beitragspflichtigen Geschossfläche dargestellt ist. Sollten hierzu Fragen bestehen, sind wir telefonisch unter 06092/942-121 bzw. 138 sowie per Mail unter Beitrag@vgem-mespebrunn.bayern.de erreichbar.

Bitte beachten Sie hierbei, dass eine Rückfrage per Telefon oder Mail nicht der Einlegung eines Widerspruchs gleichsteht.

Falls Sie der Meinung sind, dass Ihr Bescheid fehlerhaft ist (bspw. falsche Geschossflächenberechnung), müssen Sie innerhalb der Rechtsbehelfsfrist (ein Monat ab Zustellung des Bescheids) schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form Widerspruch einlegen.

Der Gemeinderat hat zugestimmt großzügig individuelle Stundungen bei dieser Beitragserhebung zu ermöglichen. Setzen Sie sich hierfür bitte direkt mit der Abteilung Kasse in Verbindung, um die Einzelheiten zu besprechen.

Die Kasse erreichen Sie telefonisch unter 06092/942-111.

Falls Sie den Beitrag in Raten bezahlen möchten, setzen Sie sich bitte vor dem Fälligkeitsdatum am 17.11.2025 mit der Kasse in Verbindung.

Achtung Vereinsvorstände – Terminplanung 2026

Liebe Vereinsvorstände und Verantwortliche in den Gruppierungen,

am Dienstag, 30.09.2025 treffen wir uns um 19:30 Uhr im Gasthaus „Zur Linde“ zur Terminabsprache 2026. Diese Termine sollen wieder im Gemeindekalender 2026 veröffentlicht werden. Ich bitte alle Vereine oder Gruppierungen die für 2026 eine Veranstaltung planen, einen Vertreter zu dieser Besprechung zu entsenden.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Stenger
1. Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Unabhängige Liste

- Anzeige -

Liebe Heimbuchenthalerinnen und Heimbuchenthaler,

bei der Kommunalwahl am 8. März stehen große Veränderungen für unsere Gemeinde an. Bürgermeister Rüdiger Stenger tritt nicht mehr an, daher wird sich in jedem Fall unser Gemeindeoberhaupt ändern. Auch der Gemeinderat wird neu gewählt.

Wir haben uns in den vergangenen zwölf Jahren einen guten Gemeinsinn im Gemeinderat erarbeitet, bei dem Parteipolitik keine Rolle spielt. Gerade in einem kleinen Ort wie Heimbuchenthal sollte es stets um die Sache gehen. Für zahlreiche Mitglieder des Gemeinderats ist der nächste logische Schritt, dass es keine parteilichen Listen mehr geben sollte. Daher haben wir uns in den vergangenen Monaten mehrfach getroffen und haben uns für die Kommunalwahl 2026 zu einer neuen, parteilosen, unabhängigen Gruppe zusammengetan: die Unabhängige Liste Heimbuchenthal. Jeder, der sich dieser Idee zugehörig fühlt und sie unterstützen möchte, ist zu unserer Aufstellungsverammlung herzlich willkommen.

Wir laden für Dienstag, 14. Oktober 2025, um 19 Uhr ins Panorama Hotel Heimbuchenthal ein zur Aufstellung der Bewerber für die Wahl des Ersten Bürgermeisters und des Gemeinderats der Gemeinde Heimbuchenthal. Dazu schlagen wir folgende Tagesordnung vor:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl eines Versammlungsleiters
3. Wahl des Bewerbers für die Bürgermeisterwahl
4. Wahl des Ersatzbewerbers für die Bürgermeisterwahl
5. Wahl der Bewerber für die Gemeinderatswahl
6. Wahl der Ersatzbewerber für die Gemeinderatswahl
7. Bestellung eines Beauftragten für den Wahlvorschlag und seines Stellvertreters
8. Bestellung von mindestens zehn Wahlberechtigten zur Unterzeichnung des Wahlvorschlags
9. Bestellung von zwei Wahlberechtigten zur Unterzeichnung der Niederschrift
10. Verschiedenes

Wir freuen uns auf den Abend!

Beste Grüße,

Veronika Schreck und Rudolf Kunkel

TSV Heimbuchenthal 1930 e.V.

Ergebnisse:

Bezirksliga - West

27.09.2025 - Samstag, in Elsenfeld

Elsava Elsenfeld I -

TSV Heimbuchenthal I

0:3

Tore: Finn Bathon 2, Marius Hopf

A-Klasse Gr. 3

28.09.2025 - Sonntag, in Oberrau

FSV Oberrau II - Heimbuchenthal II

1:1

Tor: Johannes Steigerwald

Vorschau:

Bezirksliga - West

05.10.2025 - Sonntag,

15 Uhr in Heimbuchenthal

TSV Heimbuchenthal I -

FV Würzburger 04 II

Dienstgruppe: Frank Spatz

Platzkassierer: Teo Spieler, Michael Bauer

Platzordner: Jürgen Roth, Dieter Schäfer, Jürgen Diesner

A-Klasse Gr. 3

05.10.2025 - Sonntag,

17 Uhr in Heimbuchenthal

TSV Heimbuchenthal II - FC Wenigumstadt I

Bezirksliga - West

11.10.2025 - Samstag, 15 Uhr in Giebelstadt

SpVgg Giebelstadt I - TSV Heimbuchenthal I

A-Klasse Gr. 3

12.10.2025 - Sonntag, 13 Uhr in Großostheim

VFR Großostheim II - TSV Heimbuchenthal II

Bezirksliga - West

18.10.2025 - Samstag, 15 Uhr in Heimbuchenthal

TSV Heimbuchenthal I - TUS Röllbach I

Dienstgruppe: Wolfgang Aulbach

Platzkassierer: Hubert Brand, Bernd Seitz

Platzordner: Jürgen Roth, Dieter Schäfer, Wolfgang Bauer

A-Klasse Gr. 3

19.10.2025 - Sonntag, 14 Uhr in Mömlingen

FC Viktoria Mömlingen II -

TSV Heimbuchenthal II

Die Vorstandschaft

Heimat und Geschichtsverein

Die Funde der Burg Mole bei Heimbuchenthal –

Ausstellung im Pfarrheim ab 24.10.2025

Im Frühjahr 2008 und im Sommer 2009 wurde nördlich des Hölhammers die mittelalterliche Burganlage „Mole“ archäologisch erforscht. Bei den Ausgrabungen kamen außergewöhnlich viele, gut erhaltene Fundstücke zu Tage, die uns das Leben der Burgbewohner vor Augen führen.

Es hat Jahre in Anspruch genommen, die Fülle an Informationen einzuordnen. Tausende Fundstücke mussten dokumentiert, restauriert

und genauer in Augenschein genommen werden. Als wahres Schatzkästchen entpuppte sich dabei die Aufbereitung der geborgenen Ofenkachelfragmente.

Zum ersten Mal werden die restaurierten Metallfunde, sowie eine Auswahl der schönsten Stücke aus Keramik, Holz, Leder und Glas im Rahmen einer temporären Ausstellung im Pfarrheim Heimbuchenthal der Öffentlichkeit vorgestellt.

Als Auftaktveranstaltung wird Dr. Harald Rosmanitz zur Eröffnung am 24. Oktober um 19:30 Uhr einen Vortrag dazu im Pfarrheim halten:

„Schöner heizen – Neues zum spätgotischen Kachelofen von der Burg Mole bei Heimbuchenthal.“

Am Sonntag, den 26. Oktober 2025 wird es von 14 bis 17 Uhr die Möglichkeit geben, bei Kaffee und Kuchen die Ausstellung zu erkunden.

Weitere Termine und Informationen zur Ausstellung folgen im nächsten Blättchen.

Ein Gemeinschaftsprojekt der Gemeinde Heimbuchenthal, des Heimat- und Geschichtsvereins und des Archäologischen Spessartprojekts e. V.

Katholisches Seniorenforum St. Johannes

Liebe Seniorinnen und Senioren,

bei der nächsten Fahrt wartet ein besonderes Schmankerl auf uns.

Wir fahren zum Adler-Modemarkt und sehen dort bei Kaffee und Kuchen, den u.a. von „Fastnacht in Franken“ bekannten Sebastian Reich mit seiner sprechenden, witzigen und schlagfertigen „Amanda“. Vorher sehen wir noch eine Modeschau und hinterher haben wir auch Gelegenheit zum Einkauf im Modemarkt.

Anschließend geht es mit dem Bus zurück bis nach Mespelbrunn ins Gasthaus/Café Engel zur abendlichen Rast und Einkehr.

Gut gestärkt und hoffentlich froh gelaunt fahren wir dann mit Bus wieder um 19.40 Uhr zurück nach Heimbuchenthal, dabei werden alle Haltestellen angegliedert.

Wann: Mittwoch, den 15. Oktober 2025, ab 13.00 Uhr, Alter Bahnhof, Zustieg an allen Haltestellen.

Bitte beachtet, dass wir dieses Mal nicht Donnerstags, sondern schon mittwochs unterwegs sind.

Anmeldungen ab sofort bei Anita Gießler, Tel. 822 6805.

Wir würden uns über neue Mitfahrende und Interessierte bei unseren monatlichen geselligen Unternehmungen sehr freuen.

Euer Seniorenteam

Katholisch Öffentliche Bücherei

Der Herbst hat Einzug gehalten

Zum Einstimmen auf die schöne Jahreszeit „Herbst“ tummeln sich jede Menge Bücher auf unserem Thementisch:

- Komm mit, wir entdecken den Herbst
- Tilda Apfelkern - Alle meine Jahreszeiten
- Familie Maus bei der Ernte
- Max im Herbst
- Basteln mit Natur
- Lustige Kastanienfiguren für kleine Künstler
- Wir basteln mit Naturmaterial
- Wildkräuter, Beeren und Pilze
- Geheimnisvolle Pilze

Unser neuer Sachbuch-Tipp

Organisch von Giulia Enders

In einer Welt, die immer lauter und komplexer wird, hilft manchmal der Blick nach innen: der Blick in unseren Körper. Seit Jahrtausenden wird er vor Probleme gestellt und löst sie auf ganz eigene Art. Was können wir von ihm lernen? Was wissen unsere Organe über das Leben? Das neue Sachbuch von der erfolgreichen Autorin von „Darm mit Charme“.

Mittwochs ist unsere Bücherei von 16.30 - 19 Uhr und sonntags von 10 - 12 Uhr geöffnet. Unter der Telefonnummer 822 69 32 sind wir während der Öffnungszeiten erreichbar. Unser Online-Katalog unter www.bibkat.de/Heimbuchenthal zeigt unseren gesamten Medienbestand und Sie können sich schon vorab informieren, was es alles bei uns zu entdecken gibt.

Das Büchereiteam

Gesangverein Edelweiss Heimbuchenthal e.V.

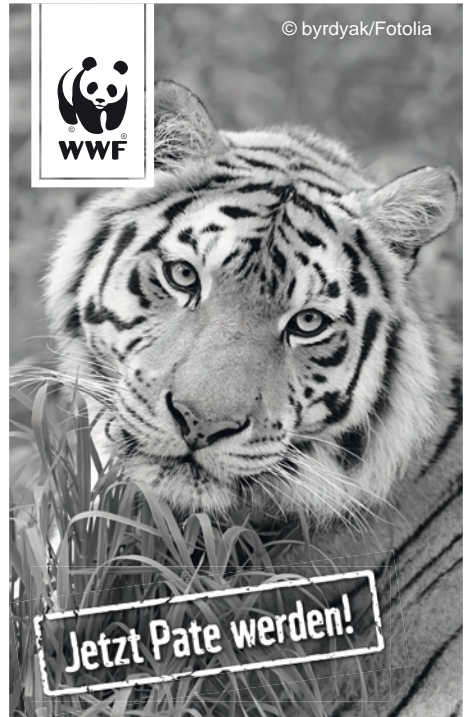
Liebe Heimbuchenthalerinnen und Heimbuchenthaler,

am Samstag, 4. Oktober, ist ab 19.30 Uhr im Pfarrheim wieder unser Federweißer- und Zwiebelkuchenabend. Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt und für das musikalische Wohl sorgen unsere Gastchöre. Für Heimbuchenthaler ist aber noch ausreichend Platz. Wir würden uns freuen, euch zahlreich begrüßen zu dürfen!

Liebe Sängerinnen und Sänger,

für unseren Federweißerabend bauen wir bereits am Donnerstag, 2. Oktober, ab 16 Uhr auf. Am Samstag, 4. Oktober, treffen wir uns dann um 16 Uhr im Pfarrheim für die letzten Vorbereitungen. Um 18 Uhr singen wir uns ein. Dresscode ist Jeans und einfarbiges Oberteil. Am Sonntag, 6. Oktober, bauen wir ab 10 Uhr ab. Und ab Montag, 7. Oktober, proben wir wieder wie gewohnt ab 19.30 Uhr im Pfarrheim.

Beste Grüße,
Veronika Schreck



ERLEBEN SIE DAS ABENTEUER PATENSCHAFT



Als Pate leisten Sie Ihren ganz persönlichen Beitrag zur weltweiten Naturschutzarbeit des WWF. Schützen Sie bedrohte Arten wie Tiger, Luchse oder Orang-Utans und ihre Lebensräume. Mit regelmäßigen Infos halten wir Sie über Ihr Projekt auf dem Laufenden. Die Natur braucht Freunde – werden Sie Pate!

Kostenlose Informationen:

WWF Deutschland, Tel.: 030.311 777-702
oder im Internet: wwf.de/paten



AMTLICHER TEIL

Auszüge aus dem vorläufigen Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Mespelbrunn vom Mittwoch, 17.09.2025 um 20:00 Uhr im Haus des Gastes, Nebenraum, Hauptstr. 164, Mespelbrunn

1. Begrüßung und Protokollanerkennung

Einstimmig (7 : 0 Stimmen) wird das Protokoll der letzten Sitzung bei Enthaltung der in der Sitzung nicht anwesenden Gemeinderäte anerkannt.

2. Bericht aus der Bauausschusssitzung

2.1. Ggf. örtübliche Vorbehandlung von Baugesuchen

1.1. Umbau einer Gaststätte mit Fremdenpension zu zwei Wohneinheiten - Bozerei 3. Beratung und Beschlussfassung (Anlage)

Mit dem vorliegenden Bauantrag soll das Gasthaus und Pension „Zur schönen Aussicht“ zu zwei Wohneinheiten umgebaut werden. Vom Umbau ist nur das Gebäude betroffen, in dem sich derzeit Gasthaus und Pension befinden. Im Zuge des Umbaus wird die bestehende Dachkonstruktion abgebrochen und durch ein neues, niedrigeres Dach ersetzt. Die Firsthöhe verringert sich von derzeit ca. 13 m auf ca. 11 m (jeweils von der Straße aus gemessen).

Im rückseitigen Grundstücksbereich soll an der Nordostseite die Richtung des Dachfirsts um 90 Grad gedreht werden, sodass hier optisch ein Quergiebel entsteht. Die natürliche Belichtung des Obergeschosses erfolgt durch Dachfenster.

Der Nachweis der Stellplätze erfolgt in der Garage des o.g. Gebäudes (Stellplatz 1), im Hof auf dem bebauten Grundstück (Stellplätze 2 und 4) sowie in den Garagen der weiteren auf dem Grundstück bestehenden Gebäude (Stellplätze 3 und 5 – 7). Nach derzeitiger Rechtslage wären auf dem Grundstück insgesamt drei Stellplätze nachzuweisen, jeweils einer für das bestehende Wohnhaus und die zwei neuen Wohneinheiten. Ab 01.10.2025 mit Inkrafttreten der Stellplatzsatzungen wären es dann insgesamt 5 Stück auf dem Grundstück, jeweils zwei pro Wohneinheit, da über 50 m² Wohnfläche und einer für das bestehende Wohnhaus, da Bestand.

Der vorgelegte Stellplatznachweis reicht also

in allen Fällen aus. Mit Wegfall der Nutzung als Gasthaus und Pension entfallen auch die dafür vorzuhaltenden Stellplätze, die bisher auf der Freifläche auf dem gegenüberliegenden Grundstück nachgewiesen sind.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem vorgelegten Bauvorhaben zugestimmt werden. Das in seiner Gesamthöhe verkleinerte Gebäude fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Durch die Wohnnutzung geht allgemein ein geringerer Störfaktor vom Gebäude aus als durch die bisherige Nutzung, die auch zulässig war und weiterhin wäre.

Daher bestehen keine Bedenken, die dem vorgelegten Antrag entgegenstehen.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird einstimmig erteilt (10 : 0). Benedikt Lamser und Ernst Bilz sind wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

2.2. Sachstandsbericht TWA

Pumpstation:

Die Elektroarbeiten an der Trafostation wurden durch das Bayernwerk und die beauftragte Firma abgeschlossen.

Neues Maschinenhaus:

Derzeit werden Arbeiten im Bereich Blitzschutz durchgeführt sowie Erdarbeiten im Außenbereich des Gebäudes. Auch die Absetzschächte wurden fertiggestellt. Die bis dahin noch offene talseitige Montage-Öffnung in der Gebäudewand wurde mit Schwerbetonsteinen verschlossen.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, ob die Anlage umzäunt wird. Bürgermeisterin Stephanie Fuchs bestätigt dies. Zur weiteren Sicherheit werden Kameras sowie Meldeanlagen installiert.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

2.3. Verschiedenes aus der Bauausschusssitzung

Regionalbudget:

Das diesjährige Projekt des Regionalbudgets in Mespelbrunn wurde fertiggestellt. An der Königshöhe wurde der Platz an der Schutzhütte aufgewertet und ein Wald-Poesieplatz umgesetzt. Dieser soll eine Ergänzung zum Räuberweg darstellen. Im Projekt wird die Verbindung von Wald und Literatur thematisiert. Eine offizielle Einweihung wird folgen. Die Bürgermeisterin dankt dem Team des Bau-

hofes für die bauliche Umsetzung.

Kindergarten:

Mit einer Spendenaktion vor Weihnachten hat der Elternbeirat des Kindergartens Geld für ein Sonnensegel erwirtschaftet. Das Sonnensegel wurde während der Schließzeit des Kindergartens von den gemeindlichen Mitarbeitern montiert. Damit konnte man die Montagekosten durch einen externen Dienstleister einsparen.

Pflegemaßnahmen im Außenbereich:

Es wurden Rückschnitte und Grünpflegearbeiten im Gemeindegebiet durchgeführt. Unterstützung für diese Arbeiten erhielt der Bauhof durch zwei Ferienjobber.

Umstellung der Sirenen auf Digitalfunk:

Die Umstellung der Sirenen auf Digitalfunk ist erfolgt. Der Verwendungsnachweis für diese Maßnahme, die Umstellung der Funkwecker beinhaltet, kann somit nun eingereicht werden.

Sanierung der Quellen im Ortsgebiet.

Am 18.09.2025 erfolgen Kamerabefahrungen der drei Quellen im Ortsgebiet.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

3. Bericht aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung

3.1. Stellplatzsatzung Gemeinde Mespelbrunn - ggf. Erlass vor 01.10.2025. Beratung und Beschlussfassung (Anlage)

Der Gemeinderat Mespelbrunn hat am 11.06.2025 den Erlass einer Stellplatzsatzung ab 01.10.2025 beschlossen. Zwischenzeitlich haben Bayerischer Gemeindetag und Staatsministerium klargestellt, dass vor dem 01.10.2025 erlassene Satzungen fortgelten, sofern sie die neuen Höchstzahlen der Garagen- und Stellplatzverordnung nicht überschreiten.

Ab 01.10.2025 dürfen in Stellplatzsatzungen keine Stellplätze mehr für Nutzungsänderungen und Wohnhausaufstockungen zu Wohnzwecken gefordert werden. Werden die Satzungen jedoch noch nach aktueller Rechtslage in Kraft gesetzt, bleibt diese Möglichkeit ggf. erhalten.

Zur Sicherung dieser Option werden folgende Änderungen empfohlen:

- Streichung §1 Abs. 1 Satz 2 (Ausnahme bei Nutzungsänderungen zu Wohnzwecken).
- Anpassung §6: Inkrafttreten am Tag nach Bekanntmachung.
- Streichung §2 Abs. 3 (Wohnflächenverordnung), dadurch Umnummerierung der Absätze.

Die übrigen Satzungsbestandteile bleiben unverändert.

Daher wird dem Gemeinderat empfohlen, die Satzung mit genannten Änderungen vor dem

01.10.2025 in Kraft setzen, um die Möglichkeit zur Stellplatzforderung bei Umnutzungen und Aufstockungen zu erhalten.

Die zu beschließende Satzung lautet damit wie folgt:

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Die Gemeinde Mespelbrunn erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff) folgende Satzung

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Mespelbrunn.

(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2

Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

(1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.

(2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze wird für Gebäude mit Wohnungen wie folgt ermittelt:

1. 1 Stellplatz je Wohnung bis maximal 50 m² Wohnfläche
2. 2 Stellplätze je Wohnung über 50 m² Wohnfläche
3. 0,5 Stellplätze je Mietwohnung, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht

(3) Für Verkehrsquellen (Nutzungen), die in § 2 Abs. 2 nicht erfasst sind, bemisst sich die Zahl der notwendigen Stellplätze nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV) vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(4) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.

(5) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3

Herstellung und Ablöse der Stellplätze

(1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

(2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.

(3) Soweit die Unterbringung der Stellplätze, die herzustellen sind, auf dem Baugrundstück oder in Nähe des Baugrundstücks nicht möglich ist, kann die Verpflichtung nach § 2 in besonderen Einzelfällen auf Antrag auch dadurch erfüllt werden, dass die Kosten für die Herstellung der notwendigen Stellplätze in angemessener Höhe gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) übernommen werden.

Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 7.500,00 € Euro.

(4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4

Anforderungen an die Herstellung

(1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV) vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 5

Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Beschluss vom 11.06.2025 zum Erlass einer Stellplatzsatzung wird aufgehoben. Der Gemeinderat beschließt die Stellplatzsatzung in der jetzt vorgelegten Form.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Satzung auszufertigen und bekanntzumachen.

Einstimmiger Beschluss des Gremiums

(12 : 0).

3.2. Bestellung eines Wahlleiters/einer Wahlleiterin und dessen/deren Stellvertreter/in für die Kommunalwahlen 2026 (Anlage)

Für die Kommunalwahlen 2026 sind von der Gemeinde wieder ein Wahlleiter/eine Wahlleiterin sowie eine Stellvertretung zu bestellen.

Die Verwaltung schlägt Frau Gudrun Heinrich als Wahlleiterin und Frau Stefanie Masur als ihre Stellvertreterin vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Einstimmiger Beschluss mit 12 . 0 Stimmen.

3.3. Freizeitmobiliar

Eine der drei Radrouten des touristischen Projekts des Landkreises Aschaffenburg „Denkmal – Rad mal“ führt durch das Gemeindegebiet Mespelbrunn. Der Landkreis bietet hierfür erneut eine kostenfreie Doppel-Holz-Wellenliege. Eine dieser Liegen steht bereits an der Fahrradreparaturstation am Haus des Gastes. Das Landratsamt bat um zeitnahe Rückmeldung gebeten, ob die Gemeinde Mespelbrunn Interesse an einer weiteren Liege habe. Nach Vorschlag des Landratsamts soll die Wellenliege nach Möglichkeit direkt am Radweg und im Bereich Hessenthal aufgestellt werden.

Da das Angebot des Landratsamts nach der Gemeinderatssitzung am 13.08.2025 eingetroffen war, die Rückmeldung aber schon Ende August erfolgen sollte, hatte die Bürgermeisterin, um die Rückmeldefrist einhalten zu können, bereits per Umlaufbeschluss die Gemeinderäte abstimmen lassen, ob das Angebot angenommen werden solle. Alle Räte hatten sich dafür aus-gesprochen, dass man die Wellenliege gerne annehme. Auch wurden bereits Vorschläge zum Standort diskutiert.

3.3.1. Annahme einer kostenfreien Doppelwellenliege für den Landkreis-Radweg in der Gemarkung Hessenthal. Beratung und Beschlussfassung

Das Abstimmungsergebnis des Umlaufbeschlusses wird auch in der Gemeinderatssitzung nochmals bestätigt.

Mit 12:0 Stimmen beschließt der Gemeinderat einstimmig die Annahme einer kosten-freien Doppelwellenliege für den Landkreis-Radweg in der Gemeinde Mespelbrunn.

3.3.2. Festlegung des Standorts für die Wellenliege. Beratung und Beschlussfassung

Im Bauausschuss wurden verschiedene Optionen für den möglichen Standort der Doppelwellenliege besprochen.

- Alleenweg (Spielplatz)
- Bozerei (Parkplatz)
- Jägersberg (am Radweg aus Richtung Waldmichelbach kommend)

Mehrheitlich präferierte der Ausschuss den Standort Jägersberg. Dort standen zwei Standorte zur Auswahl. Die eine Fläche liegt auf Privatgrund, das Einverständnis des Eigentümers liegt vor. Die Gemeinderäte bewerten diesen Standort aufgrund des Ausblicks ins Elsavatal als ideal und favorisieren ihn gegenüber einem weiteren gemeindeeigenen Standort oberhalb im Gemeindewald „Im Busch“.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 : 0) die benannte Fläche am Jägersberg als Standort für die kostenlose Wellenliege festzulegen. Der Eigentümer stellt die benötigte Teilfläche auf seinem Flurstück unentgeltlich zur Verfügung; dies wird vertraglich geregelt. Herr Markus Schreck ist aufgrund persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschluss ausgeschlossen.

3.4. Verschiedenes aus der Finanzausschussfassung

4. Liegenschaftskonzept

4.1. Bewerbung der Gemeinde Mespelbrunn als Standort für die Waldakademie. Beratung und Beschlussfassung. (Anlage)

Damit nachhaltige Waldbewirtschaftung auf Dauer gesellschaftliche Akzeptanz findet, ist Aufklärung über ihre Notwendigkeit und ein Grundverständnis ökologischer Zusammenhänge erforderlich. Im Frühjahr wurde deshalb von der bayerischen Landesregierung die Erweiterung des waldpädagogischen Angebots im Spessart beschlossen. Geplant ist ein bayernweit einmaliges Fortbildungszentrum für Waldpädagogik mit dem Namen „Bildungszentrum Wald und Gesellschaft“. Der Fokus liegt auf der Schulung von Multiplikatoren, insbesondere Lehrkräften sowie Erzieherinnen und Erziehern.

Die Standortsuche erfolgt derzeit durch die „IMBY – Immobilien Freistaat Bayern“. Über die endgültige Vergabe soll ein kommunaler Wettbewerb entscheiden.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, dass sich die Gemeinde Mespelbrunn mit dem Haus des Gastes als Standort bewirbt. Auf der Schwimmbadebene könnten die notwendigen Flächen eingerichtet werden. Nach den vorliegenden Unterlagen sowie dem Exposé erfüllt die Gemeinde Mespelbrunn die räumlichen, fachlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen bestens. Damit eröffnet sich die Chance auf ein Leuchtturmprojekt, das eine nachhaltige Nachnutzung der bestehenden Flächen im HdG ermöglicht, den Bildungsstandort im Landkreis Aschaffenburg stärkt und zugleich positive Impulse für die Gastronomie und Hotellerie in Mespelbrunn setzt.

Diskussion im Gemeinderat:

- Auf Nachfrage wird bestätigt, dass anfallende Umbaukosten zur Herstellung der Flächen von der Gemeinde getragen werden müssen. Die Bürgermeisterin führt aus, dass eine Umsetzung dennoch möglich sei, da langfristige Mietverträge sowie Fördermittel eingeplant werden können. Energetische Sanierungsmaßnahmen für das Gebäude stünden ohnehin an, sodass eine Kombination von Investitionen sinnvoll wäre.
- Der Gemeinderat hatte bereits in seinem Liegenschaftsworkshop betont, dass die Mehrzweckhalle mit ihrer Doppelnutzung als Turnhalle und Veranstaltungsort unbedingt erhalten bleiben soll. Hinsichtlich der Schwimmbadebene bestehe seit längerem Konsens, diese einer neuen Nutzung zuzuführen.
- Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass mit einer Bewerbung für die Waldakademie und einer entsprechenden Umnutzung die Wiederinbetriebnahme des Schwimmbads endgültig ausgeschlossen sei. Die Bürgermeisterin bestätigt dies und erklärt, dass eine Reaktivierung des Bades aufgrund der notwendigen Millioneninvestitionen sowie fehlender Partner für einen Zweckverband nicht realisierbar sei. Förderungen würden zudem die hohen Eigenanteile der Gemeinde und die laufenden Betriebskosten nicht decken.

Die Bürgermeisterin betont, dass mit dem Bildungszentrum eine zukunftsfähige Nachnutzung geschaffen und über ein langfristiges Mietverhältnis Einnahmen erzielt werden könnten. Weitere Flächen könnten zusätzlich lokalen Vereinen, z. B. dem Musikverein, zur Verfügung gestellt werden. Eine bereits erarbeitete Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung könne für die Bewerbung gut herangezogen werden. Sollte die Bewerbung für die Waldakademie nicht erfolgreich sein, könne die Gemeinde dennoch die Umnutzung der Fläche für die Überlassung an Vereine vorantreiben. Der Bedarf seitens der örtlichen Vereine sei hoch. Die Bürgermeisterin kündigt an, dem Gemeinderat hierzu einen sehr interessanten Beitrag aus einer anderen bayerischen Gemeinde zu

übermitteln, wo die Umnutzung eines stillgelegten Schwimmbads zu einem Bürgerzentrum erfolgreich umgesetzt worden sei. Auch hierfür habe es Fördermittel gegeben.

Der Gemeinderat befürwortet mit 11:1 Stimmen die Bewerbung der Gemeinde Mespelbrunn mit dem Haus des Gastes um die Unterbringung des geplanten Bildungszentrums „Wald & Gesellschaft“.

4.2. Kindergarten – Gebäude im Hessenthaler Weg

Ein weiteres Thema im Liegenschaftsworkshop war die mögliche Umnutzung der Schwimmbadebene im Haus des Gastes zum Kindergarten. Als problematisch war der fehlende Zugang zum Außengelände gesehen worden. Die Ankündigung der Diözese Würzburg zur Übertragung der Baulast des im Kirchbesitz bestehenden Kindergartengebäudes hat dazu geführt, Überlegungen zur Übernahme der Liegenschaft anzustellen.

Die Bürgermeisterin verliest die Historie zum Kindergartengebäude im Hessenthaler Weg:

Gemeinderatssitzung des Gemeinderats Mespelbrunn am 08.11.1974:

Die Gemeinde stellt in Aussicht, das Schulgebäude in Hessenthal im Tausch gegen das Grundstück am Ackerpfädchen in Mespelbrunn an die Kirche zu übereignen.

Gemeinderatssitzung am 07.12.1975:

Endgültiger Beschluss zur Überlassung des Schulhauses in Hessenthal. Gemeinde übereignet das Schulhaus in Hessenthal gegen das Grundstück am Ackerpfädchen an die Kirchenstiftungen Hessenthal und Mespelbrunn zur Errichtung und dem Betrieb eines Kindergartens. Kirchenstiftungen übernehmen die noch auf dem Schulhaus in Hessenthal lastenden Schulden in Höhe von 35.000 DM.

21.11.1975:

Kirchenstiftungen schließen Vertrag mit dem St.-Johannis-Zweigverein, in dem die Einzelheiten der Trägerschaft geregelt wurden.

04.04.1975:

Staatliche Zuschüsse der RUF für den Umbau der Schule zum Kindergarten.

März 1976:

Ausschreibung der Umbauarbeiten von den Kirchenverwaltungen.

Mai 1976:

Beginn der Arbeiten. Kosten: 350.000 DM. 2/3 dieser Kosten übernahm die Gemeinde.

26.09.1976:

Einweihung des neuen Kindergartens.

Im Rahmen eines Sonderinvestitionsprogramms könne mit Zuschüssen durch den Freistaat gerechnet werden. In der Zwischenzeit wurden alle Verträge gesichtet. Ebenso liegt ein aktuelles Verkehrswertgutachten des

Gebäudes vor. Die Verwaltung hat eine Aufstellung erarbeitet über die, von der Gemeinde Mespelbrunn übernommenen Kosten für den Kindergarten. Weitere Details folgen im nicht-öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass die Bürgermeisterin mit beiden Kirchenverwaltungen hinsichtlich einer möglichen Übernahme der Liegenschaft ins Gespräch gehen soll. Nach Einigung mit den kirchlichen Gremien soll ein gemeinsamer Termin bei der Diözese erfolgen. Der Gemeinderat bekräftigte, dass die Trägerschaft des Kindergartens weiterhin beim St.-Johanniszweigverein verbleiben soll. Bei einer Vereins-Trägerschaft trägt der Verein die Hauptverantwortung für die Organisation und den Betrieb des Kindergartens, einschließlich Personalführung, Verwaltung und Alltagsorganisation. Die Gemeinde beteiligt sich in der Regel über Zuschüsse und Sachaufwendungen (z. B. Gebäudeunterhalt oder Investitionskostenzuschüsse), muss jedoch nicht selbst als Arbeitgeber auftreten oder den kompletten Verwaltungsapparat finanzieren. Dadurch entstehen deutlich geringere laufende Kosten und ein reduzierter Verwaltungsaufwand für die Kommune. Zudem können ehrenamtliche Strukturen und Spenden die Finanzierung zusätzlich entlasten.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

5. Verschiedenes

5.1. Termine

Die Bürgermeisterin weist auf folgende Termine hin:

- 24.09.2025 Vortrag über Steckersolaranlagen = Balkonkraftwerke durch Herrn Hoos / Landratsamt Aschaffenburg
- 27.09.2025 Lange Nacht der Feuerwehr Alle Bürgerinnen und Bürger sowie der Gemeinderat sind herzlich eingeladen
- 03.10.2025 – 05.10.2025 Großes Jubiläumsfest des Musikvereins Mespelbrunn
Freitag: Konzert The Deifels Sound & Jakkaroos
Samstag: Sternmarsch der Gastkapellen und anschließend Festmusik mit den Aalbachtaler Musikanten
Sonntag: Familienprogramm

Vorschau auf 2026:

- 10.05.2026 Tag des Wanderns
In Kooperation mit dem Landkreis Aschaffenburg werden verschiedene Wanderungen angeboten
- 17.05.2026 Jahrestag der Feldgeschworenen in Mespelbrunn

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

5.2. Wasseraustritt - Neuer Weg 31

Zum ungeklärten Wasseraustritt im Bereich Neuer Weg 31 war die AMME zur Leckortung vor Ort. Es konnte kein Schaden im Leitungsbereich festgestellt werden. Es wird nun vermutet, dass es sich hierbei um Oberflächenwasser handelt, welches sich einen Weg gesucht habe. Die Bürgermeisterin teilt ergänzend mit, dass mittlerweile kein Wasseraustritt mehr zu verzeichnen sei.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

5.3. Mitfahrerbanken - Ersatzbeschaffung der Hinweispfeile

Vielerorts fehlen an den Mitfahrerbanken die Hinweispfeile für die Richtungsangabe, so auch in Mespelbrunn. Es erfolgt eine Ersatzbeschaffung. Die Ausführung der Pfeile ist aus Holz geplant. Parallel wird hinsichtlich der Zweckbindungsfrist recherchiert.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

6. Evtl. Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

6.1. Verbesserungsbeiträge - Sachstand Bescheide

Ein Gemeinderat erkundigt sich wann die Bescheide zur Erhebung der Verbesserungsbeiträge an die Bürgerinnen und Bürger verschickt werden. Eine Information bezüglich der Möglichkeit für die individuelle Vereinbarung zu Stundungen soll an die Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die Bescheide ab 29.09.2025 verschickt werden. Eine entsprechende Veröffentlichung im Amtsblatt ist bereits erfolgt.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

6.2. Elsavabrücke - Zustand der Brücke

Ein Gremienmitglied weist auf den baulichen Zustand der Elsavabrücke Richtung Langer Grund hin. Fugen seien am Bauwerk ausgeschwemmt. Im Rahmen der Brücken- und Bauwerksprüfung wurden sämtliche Brücken im Gemeindegebiet geprüft. Eine Sanierung der Elsavabrücke ist geplant. Hierbei sollen die Betonarbeiten vergeben werden und die Verfüllung der Fugen durch die Mitarbeiter des Bauhofes erfolgen.

In diesem Zusammenhang teilt die Bürgermeisterin mit, dass an dieser Brücke durch ein Fahrzeug ein Schaden verursacht wurde. Teile der Brüstung wurden durch den Unfall weggedrückt. Die Versicherung des Fahrzeughalters übernimmt den entstandenen Schaden. Im Zuge dieser Maßnahme ist die Sanierung der Brücke geplant.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

6.3. Sonnenschirme

In der Vergangenheit wurde durch das Gremium der Vorschlag zur Beschaffung von Sonnenschirmen eingebracht. Diese könnten möglicherweise über das Regionalbudget beschafft werden und den Vereinen zum Verleih zur Verfügung gestellt werden. Es wurde weiter vorgeschlagen auf dem Parkplatz am Haus des Gastes Bodenhülsen/ Standrohre zu verbauen um die Sonnenschirme zu nutzen.

Ein Gemeinderat geht erneut auf die Thematik ein und erklärt, dass er eine Lösung zur Herstellung und dem Einbau der dauerhaften Bodenhülsen gefunden habe. Die Verwaltung möge sich mit ihm in Verbindung setzen.

Das Gremium hatte sich seinerzeit gegen die Herstellung von dauerhaften Bodenhülsen entschieden, so die Bürgermeisterin.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

6.4. Wasserwacht - Geschenke für Schulanfänger

Die Wasserwacht übergibt dieses Jahr allen Schulanfängern ein hochwertiges Erste-Hilfe-Mäppchen. Das Geschenk soll im Oktober überreicht werden.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

6.5. Hasenweg - Sachstand Sanierung

Die vergebenen Arbeiten hinsichtlich Straßensanierungsarbeiten wurden leider bislang nicht ausgeführt. Die Firma, die die Maßnahmen durchführen sollte, teilt kürzlich mit, dass eine Durchführung in diesem Jahr nicht mehr möglich sei. Daraufhin hat das Bauamt der Verwaltung sich mit der ausführenden Firma nochmals in Verbindung gesetzt und die Sanierung des Hasenwegs hochpriorisiert. Die Sanierung soll nun doch zeitnah erfolgen. Sobald ein Termin genannt wurde, wird dies dem Vorstand der Spessart Unkels mitgeteilt.

In diesem Zusammenhang bittet ein Gemeinderat bei Problemen in der Stromversorgung ebenfalls um Info an den Vorstand der Spessart Unkels. Ebenfalls wird nachgefragt, ob der Probetrieb der Trinkwasseraufbereitungsanlage negative Auswirkungen auf die Anlage im Vereinsgebäude der Unkels haben könne. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass im Rahmen des Probetriebs der TWA keinerlei Druckschwankungen im Ortsnetz zu erwarten seien.

Die AMME habe zudem ein Augenmerk auf die Förderpumpe der Spessart Unkels.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung 21:05 Uhr

Stephanie Fuchs
1. Bürgermeisterin

Judith Ringel
Schriftführerin

Sperrung Teilstück Kapellenweg 25.09.2025 bis 24.10.2025

Der Kapellenweg ist auf dem Teilstück unterhalb Kapellenweg HausNr. 9 bis Kreuzung Kapellenweg / Julius-Echter-Straße aufgrund von Bauarbeiten gesperrt.
Der Sperrungszeitraum ist vom 25.09.2025 bis 24.10.2025.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bescheide über Verbesserungsbeiträge für die Trinkwasseraufbereitungsanlage

In den nächsten Tagen werden die bereits angekündigten Bescheide an alle Grundstückseigentümer der Gemeinde Mespelbrunn zugestellt.

Die Beiträge werden nicht automatisch bei Fälligkeit abgebucht!

Bitte denken Sie selbständig an die rechtzeitige Überweisung der Beiträge.

Sie wünschen eine Abbuchung zur Fälligkeit?

- Teilen Sie uns dies bitte telefonisch oder per Email mit. Hierfür benötigen wir, falls noch nicht erteilt, ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat von dem gewünschten Konto.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Beitragssumme bei Fälligkeit komplett zu entrichten, besteht die Möglichkeit, einen entsprechenden Stundungsantrag zu stellen.

Information zur Verzinsung:

Die Gemeinden sind verpflichtet, für etwaige Stundungen entsprechende Stundungszinsen zu erheben.

Der maßgebliche Zinssatz liegt 2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB, der halbjährlich von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben und veröffentlicht wird.

Formulare wie SEPA-Mandat und/oder Stundungsantrag finden Sie auf unserer Homepage unter www.mespelbrunn.de

Nähere Auskünfte erteilen:

- Frau Spatz Tel. 06092 / 942-111 - Diana.Spatz@vgem-mespelbrunn.bayern.de
- Frau Brehm Tel. 06092 / 942-118 - Marion.Brehm@vgem-mespelbrunn.bayern.de

Ihre Gemeindeverwaltung

Bürgersprechstunden

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Das Angebot der individuellen Terminvergabe für ein persönliches Gespräch mit der Bürgermeisterin wird inzwischen sehr gut genutzt. Hier kann auf Terminwünsche bezüglich des

Tags und der Uhrzeit individuell eingegangen werden. Oftmals ist es auch sinnvoll, vorab entsprechende Dokumente und Akten herauszusuchen oder den zuständigen Sachbearbeiter mit hinzuzuziehen.

Wenn Sie einen Termin benötigen, dann vereinbaren Sie bitte einen individuellen Termin unter 06092 942-123.

Mit freundlichen Grüßen

Steffi Fuchs

1. Bürgermeisterin

NICHTAMTLICHER TEIL

Feuerwehrverein Hessenthal e.V.

Jubiläumsfest 115 Jahre MV Heimatklang

Am Sonntag, den 05.10. treffen wir uns um 10.00 Uhr in Vereinskleidung am Feuerwehrhaus in Hessenthal und besuchen anschließend das Jubiläumsfest des Musikvereins Heimatklang Mespelbrunn im HDG.

Rege Teilnahme wäre wünschenswert.

FSV Hessenthal/SV Mespelbrunn e.V.

Ergebnis 1. Mannschaft:

FSV/SVM - SV 1919 Erlenbach/Main 1:1
Tor: Lukas Geis

Ergebnis 2. Mannschaft:

FSV/SVM II / Weibersbrunn II –
SV Vorwärts Kleinstheim II 2:4
Tore: Christoph Schaufler 2x

Vorschau

1. Mannschaft A-Klasse 3 Aschaffenburg:

FSV/SVM - SV 1919 Erlenbach/Main
Sonntag, 05.10.2025, 13:00 Uhr
Spielort: Schweinheim

Vorschau

2. Mannschaft B-Klasse 2 Aschaffenburg:

1. FC Südring II -
FSV/SVM II / Weibersbrunn II
Sonntag, 05.10.2025, 12:00 Uhr
Spielort: Weibersbrunn

Werde Mitglied. Werde Schwarz Weiß

Du bist ein junger Kicker, Fußballfanatiker, Vereinsmensch, Fan unseres Vereins oder hast einfach Lust Dich in einem ortsverbundenen Verein in dem alle Altersgruppen vertreten sind einzubringen?

Dann laden wir Dich recht herzlich ein ebenfalls ein schwarz weißer Teufel zu werden. Über folgende Website kann Dein Antrag mit wenigen Klicks ausgefüllt und an uns übermittelt werden: fsv-svm.de/beitritt-antrag/

Ansprechpartner:

1. Vorstand Mitgliederverwaltung/

Schriftverkehr: Manuel Schreck
Tel.: 0160/94682408
Mail: manuschreck01@gmail.com
Die Vorstandschaft

Heimat- und Geschichtsverein Hessenthal/Mespelbrunn e.V. 1990

**Einladung zur Jahreshauptversammlung
am Sa. den 18. Okt. 2025 um 19.00 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus in Mespelbrunn**

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesung des Protokolles der letzten Jahreshauptversammlung
4. Bericht des 1. Vorstandes
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer u. Entlastung der Vorstandschaft
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

**Es lädt freundlichst ein:
Der Heimat- und Geschichtsverein**

Im Anschluß erfolgt eine kl. Jubiläumsfeier mit Ehrungen unserer Gründungsmitglieder.
Zu dieser Feier sind alle Mitglieder des H. u. G. Vereines herzlich eingeladen.

CSU-Ortsverband Mespelbrunn

Aufstellungsversammlung Kreistagsliste

Am Samstag, 27.09.2025, fand in Haibach die Kreisvertreterversammlung zur Aufstellung der Kreistagsliste statt. Die CSU Aschaffenburg-Land startet mit ihrem Spitzenkandidaten Dr. Alexander Leger und weiteren 69 Kandidatinnen und Kandidaten damit in den Wahlkampf zur Kommunalwahl 2026. Die Liste repräsentiert einen perfekten Mix quer durch alle Altersgruppen und Lebensrealitäten unseres Landkreises. Unser Ortsverband ist mit Steffi Fuchs auf Platz 12 und Markus Schreck auf Platz 57 gleich zweimal auf der Kreistagsliste vertreten. Wir drücken euch die Daumen und wünschen viel Glück und maximalen Erfolg.

Christian Becker
Schriftführer

GV „Spessartlust“ Hessenthal 1927 e.V.

Sänger-Stammtisch-Treffen:

Achtung: Wir treffen uns **1 Woche später am 16. Oktober** wegen Terminüberschneidung
Herzliche Einladung zu allen Treffen für alle, die gerne dabei sein möchten.

Voranzeige: Liebe Freunde der beliebten Sängerreise

2026 werden wir mit unserem örtlichen Reiseunternehmen nach **St. Georgen im Attergau / Österreich** fahren. Das **Hotel Lohninger-Schober** hat für uns bereits Zimmer reserviert.

Dienstag, den 26. Mai bis Samstag, den 30. Mai 2026

Folgende Leistungen werden im Gesamtpreis enthalten sein:

Fahrt im modernen Fernreisebus

- Abfahrt in Aschaffenburg um 6:30 Uhr und anschließend Abholung an den jeweiligen Zustieg
- Haltestelle
- Frühstück bei der Anreise in einem Rasthof-4x Ü/HP im Hotel Lohninge
- Schober im Attergau
- Benutzung von Hallenbad, Sauna, Dampfbad, Fitnessraum und Freibad, sowie der angebotenen Freizeitmöglichkeiten im Haus
- 1x Schifffahrt auf dem Mondsee (ca. 50min.)
- 1x 1-stündige Fahrt mit dem hoteleigenen Bummelzug
- 1 Begrüßung
- Schnapslerl im Hotel

Alle Ausflüge mit dem Bus und Fahrer Udo, der auch zugleich unser Reiseleiter ist. Er wird verkehrs- und wetterbedingt planen. Deshalb sind evt. Änderungen im Tagesablauf möglich.

Gesamtpreis: im DZ / pro Pers. 600,00 € / im EZ 640,00 € / -inkl. Ortstaxe / -inkl. Musikabend / -inkl. Mautgebühren zur Postalm

Anmeldungen und Rückfragen: bei Irene Spatz
Tel. 06092 7525 und/oder per Mail:
herbertspatz@web.de baldmöglichst bitte.

Neuigkeiten: immer im Schaukasten unter den Arkaden der PKK

Gesamtpreis: im DZ / pro Pers. 600,00 €/im EZ 640,00 € / -inkl. Ortstaxe / -inkl. Musikabend / -inkl. Mautgebühren zur Postalm

Anmeldungen und Rückfragen: bei Irene Spatz Tel. 06092 7525 und/oder per Mail: herbertspatz@web.de baldmöglichst bitte.

Neuigkeiten: immer im Schaukasten unter den Arkaden der PKK

Frauenkreis Mespelbrunn / Hessenthal

Liebe Frauen der Pfarreiengemeinschaft

Am Dienstag, den 9. September hielten wir wetterbedingt um 17:30 Uhr in der Gnadenkapelle Hessenthal unsere kleine Marien-Andacht ab. Danach fuhren wir in Fahrgemeinschaften zum gemütlichen Zusammensein zu Marco ins „Müller's“ Landhotel, wo wir vorangemeldet waren.

Anmeldungen werden gerne entgegen

genommen für:

- **Weinabend** bei Hartigs in Dammbach am **Dienstag 21. Oktober** Linienbus: ca. 17:30 Uhr / Rückfahrt um 21:37 Uhr
- den **Tag der Frau im Martinushaus** Aschaffenburg am **Samstag 25. Oktober** Linienbus um 11:30 Uhr oder Fahrgemeinschaften

Thema: **Leuchtspuren- Würde als Lebensstil** Dauer: 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr Unkostenbeitrag: 17 €

Bringt gerne neue interessierte Frauen mit, das freut uns immer sehr.

Ilse, Anne und Irene

14.10.2025 zwischen 10 bis 13 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus.

Alle sind herzlich eingeladen!

Auf euer Kommen freuen sich

Gudrun Heinrich und das Zusammenzeit Team

Spessartbühne Mespelbrunn

2025: Spessartbühne Mespelbrunn wird 50

Das gibts in diesem Jahr noch:

24 + 26.10. + 7.11: „LOVE LETTERS“

Nina Bachmann und Bodo Stenger, zwei unserer profiliertesten Schauspieler sind:

Melissa + Andy

Die Spur ihrer Briefe reicht von den ersten Zettelchen, die sie sich vor dem zweiten Weltkrieg unter der Schulbank zustecken bis in die Zeit der Anrufbeantworter. Es ist die Geschichte einer großen Liebe, intelligent, frech und voller Humor. Karten unter:

www.spessartbuehne-mespelbrunn.de

Karten gibts über den Ticketshop der Spessartbühne: www.spessartbuehne.de

13.11.2025: WEIBLICH GEBOREN

In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und dem fantastischen 12-Stufentheater können wir am 13.11.25 um 19 Uhr dieses tolle Theaterstück anbieten.

Der Eintritt ist umsonst - einfach anmelden:

<https://www.landkreis-aschaffenburg.de/Weiblich-Geboren>

Nur für Mitglieder interessant:

Am 18.10. gibt es einen Ehrenabend leider nur mit geladenen Gästen und der Premiere von „LOVE LETTERS“.

und am Samstag 29.11.25 gibt es einen Jubiläumsabend mit den „Lieblers“ für alle Mitglieder.

SAVE THE DATE !!

Die Seniorenbeauftragte informiert

„Zusammenzeit“

Auch im Oktober treffen wir uns wieder zur „Zusammenzeit“. Bei Kaffee, sonstigen Getränken und Stückchen unterhalten wir uns gemütlich und wir wundern uns immer, wie schnell die Zeit dabei vergeht.

Reinhard kocht uns wieder eine gute Suppe!

Kommen Sie einfach am Dienstag, den